

Modell der Marktkommunikation Strom für Luxemburg

01.11.2018 Version 1.2a (Beta 1.0 – Consultation publique)



INSTITUT LUXEMBOURGEOIS
DE RÉGULATION



Electris
Gestionnaire de réseau.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|-----------|
| INHALTSVERZEICHNIS | 2 |
| ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS | 5 |
| 1 EINFÜHRUNG | 6 |
| 1.1 GRUNDSÄTZLICHER UMFANG – ALLGEMEINES ZU DEN GESCHÄFTSPROZESSEN | 6 |
| 1.2 ZIELE | 6 |
| 1.3 KONFLIKTSITUATIONEN | 6 |
| 1.4 NACHRICHTENINHALTE | 6 |
| 1.5 VOLLMACHTEN | 7 |
| 1.6 IDENTIFIZIERUNG DER ENTNAHMESTELLE (ZÄHLPUNKTIDENTIFIKATION) | 7 |
| 1.7 FARBENCODE | 9 |
| 2 MANAGEMENT SUMMARY | 10 |
| 3 ROLLEN IM MARKTMODELL UND VERANTWORTLICHKEITEN | 10 |
| 3.1 MARKTROLLEN | 10 |
| 3.2 ZENTRALE VERANTWORTUNG DER MARKTROLLEN | 11 |
| 4 MARKTKOMMUNIKATIONSMODELL | 12 |
| 5 PROZESSE IN DER MARKTKOMMUNIKATION | 13 |
| 5.1 VERTRAGSABSCHLUSS | 13 |
| 5.2 LIEFERBEGINN (KUNDEN- UND LIEFERANTENWECHSEL) | 13 |
| 5.2.1 Übersicht Prozessablauf | 13 |
| 5.2.2 Strukturierte Beschreibung | 14 |
| 5.2.3 Sequenzdiagramm | 15 |
| 5.2.4 Fristen | 16 |
| 5.2.5 Detaillierte Schrittbeschreibung | 17 |
| 5.2.6 Transaktionsgründe | 22 |
| 5.3 LIEFERENDE | 23 |
| 5.3.1 Übersicht Prozessablauf | 23 |
| 5.3.2 Strukturierte Beschreibung | 24 |
| 5.3.3 Sequenzdiagramm | 24 |
| 5.3.4 Fristen | 25 |
| 5.3.5 Detaillierte Schrittbeschreibung | 26 |
| 5.4 BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG | 29 |
| 5.4.1 Übersicht Prozessablauf | 29 |
| 5.4.2 Strukturierte Beschreibung | 29 |
| 5.4.3 Sequenzdiagramm | 29 |
| 5.4.4 Detaillierte Schrittbeschreibung | 30 |
| 5.5 ENDE DER GRUNDVERSORGUNG | 31 |
| 5.5.1 Übersicht Prozessablauf | 31 |
| 5.5.2 Strukturierte Beschreibung | 32 |
| 5.5.3 Sequenzdiagramm | 32 |
| 5.5.4 Detaillierte Schrittbeschreibung | 33 |
| 5.6 BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG | 33 |
| 5.6.1 Übersicht Prozessablauf | 33 |
| 5.6.2 Strukturierte Beschreibung | 34 |
| 5.6.3 Sequenzdiagramm | 34 |
| 5.6.4 Detaillierte Schrittbeschreibung | 35 |
| 5.7 ENDE DER ERSATZVERSORGUNG | 36 |
| 5.7.1 Übersicht Prozessablauf | 36 |

| | | |
|--------|--|----|
| 5.7.2 | Strukturierte Beschreibung | 36 |
| 5.7.3 | Sequenzdiagramm | 36 |
| 5.7.4 | Detaillierte Schrittbeschreibung | 37 |
| 5.8 | ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG | 38 |
| 5.8.1 | Übersicht Prozessablauf..... | 38 |
| 5.8.2 | Strukturierte Beschreibung | 39 |
| 5.8.3 | Sequenzdiagramm | 39 |
| 5.8.4 | Detaillierte Schrittbeschreibung | 40 |
| 5.9 | STAMMDATENÄNDERUNG..... | 41 |
| 5.9.1 | Übersicht Prozessablauf..... | 41 |
| 5.9.2 | Strukturierte Beschreibung | 43 |
| 5.9.3 | Sequenzdiagramm | 44 |
| 5.9.4 | Fristen | 44 |
| 5.9.5 | Detaillierte Schrittbeschreibung | 45 |
| 5.9.6 | Prozesskategorien..... | 46 |
| 5.9.7 | Relevante Stammdaten in der Marktkommunikation..... | 54 |
| 5.10 | GESCHÄFTSDATENANFRAGE..... | 55 |
| 5.10.1 | Übersicht Prozessablauf..... | 55 |
| 5.10.2 | Allgemeine Informationen | 55 |
| 5.10.3 | Strukturierte Beschreibung | 56 |
| 5.10.4 | Sequenzdiagramm | 56 |
| 5.10.5 | Detaillierte Schrittbeschreibung..... | 56 |
| 5.11 | NETZNUTZUNGSABRECHNUNG | 58 |
| 5.11.1 | Papierform | 58 |
| 5.11.2 | Übersicht Prozessablauf..... | 58 |
| 5.11.3 | Strukturierte Beschreibung | 59 |
| 5.11.4 | Sequenzdiagramm | 59 |
| 5.11.5 | Detaillierte Schrittbeschreibung..... | 59 |
| 5.12 | DEBITORISCHE SPERRUNG UND WIEDERINBETRIEBNAHME..... | 62 |
| 5.12.1 | Übersicht Prozessablauf..... | 62 |
| 5.12.2 | Strukturierte Beschreibung | 62 |
| 5.12.3 | Sequenzdiagramm | 63 |
| 5.12.4 | Detaillierte Schrittbeschreibung..... | 63 |
| 5.13 | ANFRAGE DER SMARTABSCHALTUNG..... | 67 |
| 5.13.1 | Übersicht Prozessablauf..... | 67 |
| 5.13.2 | Strukturierte Beschreibung | 67 |
| 5.13.3 | Sequenzdiagramm | 68 |
| 5.13.4 | Detaillierte Schrittbeschreibung..... | 68 |
| 5.14 | ANFRAGE DER SMARTWIEDERINBETRIEBNAHME | 69 |
| 5.14.1 | Übersicht Prozessablauf..... | 69 |
| 5.14.2 | Strukturierte Beschreibung | 70 |
| 5.14.3 | Sequenzdiagramm | 70 |
| 5.14.4 | Detaillierte Schrittbeschreibung..... | 71 |
| 5.15 | WECHSEL EINES SMARTMETERS | 72 |
| 5.15.1 | Übersicht Prozessablauf..... | 72 |
| 5.15.2 | Strukturierte Beschreibung | 72 |
| 5.15.3 | Sequenzdiagramm | 73 |
| 5.15.4 | Detaillierte Schrittbeschreibung..... | 73 |
| 5.16 | AUTOMATISCHE BEREITSTELLUNG VON MESSDATEN FÜR EINEN SMARTMETER | 74 |
| 5.16.1 | Übersicht Prozessablauf..... | 74 |
| 5.16.2 | Strukturierte Beschreibung | 74 |
| 5.16.3 | Sequenzdiagramm | 74 |
| 5.16.4 | Detaillierte Schrittbeschreibung..... | 74 |
| 5.17 | STORNIERUNG VON NACHRICHTEN | 76 |



| | | |
|----------|--|-----------|
| 5.17.1 | Überblick Prozessablauf..... | 76 |
| 5.17.2 | Allgemeine Beschreibung..... | 76 |
| 6 | EDIFACT-NACHRICHTEN..... | 77 |
| 6.1 | ÜBERSICHT NACHRICHTENFORMATE | 77 |
| 6.2 | VERWENDUNG DER MARKTNACHRICHTEN..... | 77 |
| 6.3 | NACHRICHTENFORMATBESCHREIBUNGEN..... | 78 |
| 6.3.1 | MessageImplementationsGuides (MIGs)..... | 78 |
| 6.4 | KOMMUNIKATIONSWEG | 78 |
| 7 | ANHANG..... | 78 |
| 7.1.1 | Forum Marktkommunikation..... | 78 |
| 7.2 | ANNAHMEN..... | 79 |
| 7.2.1 | Code-Tabellen..... | 79 |
| 7.2.2 | Aufbau Zählpunktbezeichnung | 80 |
| 7.3 | VERZEICHNISSE | 81 |
| 7.3.1 | Glossar..... | 81 |
| 7.3.2 | Abbildungsverzeichnis..... | 83 |
| 7.3.3 | Tabellenverzeichnis..... | 84 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A

APERAK. *Application error and acknowledgement message*

B

BDR. *Business Data Request*
BKK. Bilanzkreiskoordinator
BKV. Bilanzkreisverantwortlicher

C

CONTRL. *Syntax and service report message for batch EDI*

E

EDIFACT. *Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport*
EOS. *End of Supply*

G

GDA. *Geschäftsdatenanfrage*

L

LF. Lieferant

M

MDC. *Master Data Change*
MIG. *Message Implementation Guide*
MSCONS. *Metered services consumption report message*
MWST. *Mehrwertsteuer*

P

POD. *Point of Delivery (Zählpunkt)*

R

RCS. *Registre de Commerce des Sociétés*
RSM. *Regular Status Meeting*

S

SC. *Steering Committee*
SDÄ. *Stammdatenänderung*
SOS. *Start of Supply*

U

ÜNB. *Übertragungsnetzbetreiber*
UTILMD. *Utilities master data message*

V

VNB. *Verteilnetzbetreiber*

1 Einführung

1.1 GRUNDSÄTZLICHER UMFANG – ALLGEMEINES ZU DEN GESCHÄFTSPROZESSEN

Die folgenden Kapitel beschreiben zum einen die Prozesse, die zukünftig in Luxemburg in der Marktkommunikation angewendet werden sollen. Als zweiter Hauptteil werden die in den einzelnen Prozessen zu verwendenden Datenformate beschrieben.

In den Prozessen wird die Anbahnung und Abwicklung der Netznutzung beschrieben. Im Einzelnen handelt es sich um das Lieferende, den Lieferbeginn, die Grund- und Ersatzversorgung, die Zählerstands- und Zählwerteübermittlung, die Stammdatenänderung, die Geschäftsdatenanfrage, die Netznutzungsabrechnung und abschließend die Bilanzierungsprozesse. Der Datenaustausch zwischen den Marktpartnern beim Prozessablauf erfolgt standardisiert.

Die im Rahmen der Geschäftsprozesse genannten Bearbeitungsfristen der Marktteilnehmer sind Höchstfristen, die sich am maximalen Arbeitsaufwand für den jeweiligen Prozessschritt orientieren. Daher wird erwartet, dass diese Fristen nur bei entsprechendem Arbeitsanfall ausgeschöpft werden und die Bearbeitungszeit insbesondere im Zuge zunehmender Automatisierung sowie effizienter Optimierung der abzuwickelnden Prozesse weiter verringert wird.

Den Darstellungen in dieser Prozessbeschreibung liegt der Fall zugrunde, dass der Kunde entweder mit seinem Lieferanten einen All-Inclusive-Vertrag (Abwicklung der Netznutzung und der Belieferung) oder mit seinem Verteilnetzbetreiber (Abwicklung eines Netznutzungsvertrages) und Lieferant (Abwicklung eines Belieferungsvertrages) abgeschlossen hat. Der Lieferant nimmt die Aktivitäten dieser Prozessbeschreibung in seiner Rolle als (bisheriger, aktueller oder künftiger) Netznutzer für die Entnahmestelle eines Endkunden wahr.

Die hier abgebildeten Prozesse decken die überwiegende Zahl der Geschäftsprozesse ab und sind von ihrer Detaillierung so gehalten, dass sie Allgemeingültigkeit im Markt haben. Zwischen den Marktpartnern können weitere bilaterale, nicht von der Marktkommunikation unterstützte Regelungen zu Geschäftsprozessen getroffen werden, soweit sie nicht im Widerspruch zu dieser Beschreibung stehen und Dritte nicht diskriminiert werden.

1.2 ZIELE

Die Ziele des neuen Marktkommunikationsmodells für Luxemburg sind folgende:

- Geregelter Netzzugang für alle Lieferanten.
- Definierte Prozesse für alle Funktionen und Veränderungen an einer Entnahmestelle.
- Vorgegebene Marktformate zur Verwendung in den Prozessen.

1.3 KONFLIKTSITUATIONEN

Im Rahmen der An- und Abmeldungen der Lieferanten kann es zu Konfliktsituationen kommen, diese sind bilateral zwischen dem beteiligten Lieferanten und Kunde zu klären.

1.4 NACHRICHTENINHALTE

Für den Datenaustausch zwischen den Marktpartnern muss von den Netzbetreibern entsprechend des vorliegenden Dokuments ein elektronischer Datenaustausch im EDIFACT-Format angeboten werden.

Die Referenzdokumente bezüglich des EDIFACT-Formates sind in Kapitel 6 aufgeführt. Im Einzelnen handelt es sich um die Dokumentation für die Nachrichtentypen UTILMD, MSCONS, CONTRL und APERAK. Ein Großteil der Informationen beim Datenaustausch zwischen den Marktpartnern wird über die Nachrichtentypen UTILMD und MSCONS abgewickelt. Für die Bearbeitung einer Meldung muss die Entnahmestelle identifiziert werden können. Die dazugehörigen Minimalanforderungen werden in Kapitel 1.6 beschrieben.

Der Nachrichtentyp CONTRL dient der Übermittlung von Fehlerfällen bei Syntaxfehlern und Abweichungen der Nachricht gegenüber zugehörigem MIG.

Nachrichten des Typs APERAK werden verwendet, um den Absender auf inhaltliche Fehler in der Nachricht hinzuweisen. Der Nachrichtentyp APERAK findet in Luxemburg lediglich bei MSCONS Verwendung. Bei fachlichen Fehlern innerhalb der Wechselprozesse erfolgt die Ablehnung/Fehlermeldung per UTILMD-Antwortnachricht.

CONTRL- & APERAK-Nachrichten sind bei jedem Datenaustauschprozess der Marktteilnehmer zu verwenden, um die Qualität des Datenaustausches zu erhöhen und dem Marktpartner entsprechende automatische Rückmeldungen zu geben.

1.5 VOLLMACHTEN

Innerhalb der dargestellten Geschäftsprozesse sind für einige Aktionen des Lieferanten im Kundenauftrag Vollmachten des Kunden notwendig, um für sie Handlungen vorzunehmen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung ihres Stromlieferungsvertrags stehen.

Für ein automatisiertes Verfahren empfiehlt es sich, auf den Versand von Vollmachten zu verzichten, und sich durch entsprechende Verträge, z.B. den Rahmenvertrag die Existenz der Vollmachten versichern und sie nur in begründeten Einzelfällen vorlegen zu lassen. Der begründete Einzelfall soll nicht grundsätzlich auf einen Lieferanten oder auf eine immer wiederkehrende Handlung bezogen werden, sondern hängt vom vorliegenden Einzelfall ab (z.B. Kündigung eines bestimmten Kunden), der individuell zu prüfen ist. Um auch in begründeten Einzelfällen eine schnelle und praktikable Klärung herbeiführen zu können, sollten Vollmachten elektronisch ausgetauscht werden.

1.6 IDENTIFIZIERUNG DER ENTNAHMESTELLE (ZÄHLPUNKTIDENTIFIKATION)

Für den Austausch von entnahmestellenbezogenen Daten ist die Identifizierung der Entnahmestelle zur fristgerechten und automatischen Abwicklung der Prozesse notwendig. Meldungen sind für den Lauf von Fristen nur dann maßgeblich, wenn sie die Identifizierung der Entnahmestelle nach Maßgabe der folgenden Grundsätze ermöglichen. Die nachfolgenden Regelungen gelten grundsätzlich für alle durchzuführenden Identifizierungen einer Entnahmestelle zwischen Netzbetreibern und Lieferanten sowie zwischen Lieferanten untereinander:

- a) Grundsätzlich ist eine Entnahmestelle durch den Anfragenden anhand der postalischen Adresse der Entnahmestelle und der Zählpunktbezeichnung der Entnahmestelle (POD) eindeutig zu benennen.
- b) Ist die Zählpunktbezeichnung dem Anfragenden noch nicht bekannt oder hat der Anfragende eine Zählpunktbezeichnung mitgeteilt, die der Angefragte nicht zuordnen kann, so ist eine Kombination aus dem Namen bzw. der Firma des Kunden, der postalischen Adresse der Entnahmestelle und der Zählernummer der Entnahmestelle zur Identifikation heranzuziehen.

Zählernummer ist hierbei die auf der Messeinrichtung angebrachte Nummer. Es wird kein Dummy-POD übertragen.

- c) Handelt es sich um die erstmalige Inbetriebnahme einer Entnahmestelle mit unbekanntem Zählpunkt, so erfolgt die Identifizierung mittels des Namens bzw. der Firma des Endkunden oder des Anschlussnehmers, der postalischen Adresse der Entnahmestelle sowie erforderlichenfalls weiterer Zusatzangaben zur Konkretisierung einer unter mehreren Entnahmestellen derselben postalischen Adresse.

Ist keine der vorgenannten Datenkombinationen vollständig mitgeteilt worden, so darf der Angefragte die Identifizierung dennoch nur dann ablehnen, wenn ihm auch bei Wahrung der gebotenen Sorgfalt keine eindeutige Identifizierung möglich war.

Hat der Lieferant in Anwendung des Prozesses „Lieferbeginn“ einen Namen des Kunden übermittelt, der mit dem beim Netzbetreiber gespeicherten Namen nicht übereinstimmt und handelt es sich um den Transaktionsgrund *Combined Switch (E06)*, so kommt eine Ablehnung durch den Netzbetreiber wegen Nichtidentifizierbarkeit dann nicht in Betracht, wenn die zugleich übermittelte Zählpunktbezeichnung oder die zugleich übermittelte Zählernummer unter der mitgeteilten postalischen Adresse existiert.

Der Angefragte ist verpflichtet, unverzüglich zu prüfen, ob sich die Entnahmestelle anhand der vom Anfragenden mitgeteilten Daten eindeutig und zutreffend identifizieren lässt. Konnte der Angefragte die Entnahmestelle nicht identifizieren, so hat er dies dem Anfragenden unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb der im Prozess definierten Maximalfristen, in Form einer Ablehnungsmeldung mitzuteilen. Diese Frist geht längeren anderen Fristen vor.

Sobald die Entnahmestelle identifiziert ist, muss die nächste Mitteilung des Angefragten die zutreffende Zählpunktbezeichnung enthalten. In der Folge ist beiderseits in allen weiteren Nachrichten die Zählpunktbezeichnung zu verwenden.

Die vorgenannten Voraussetzungen und Prozessschritte zur Identifizierung einer Entnahmestelle sind allgemeingültig und in den nachfolgenden Prozessen immer dann anzuwenden, wenn eine konkrete Entnahmestelle zu bezeichnen ist.

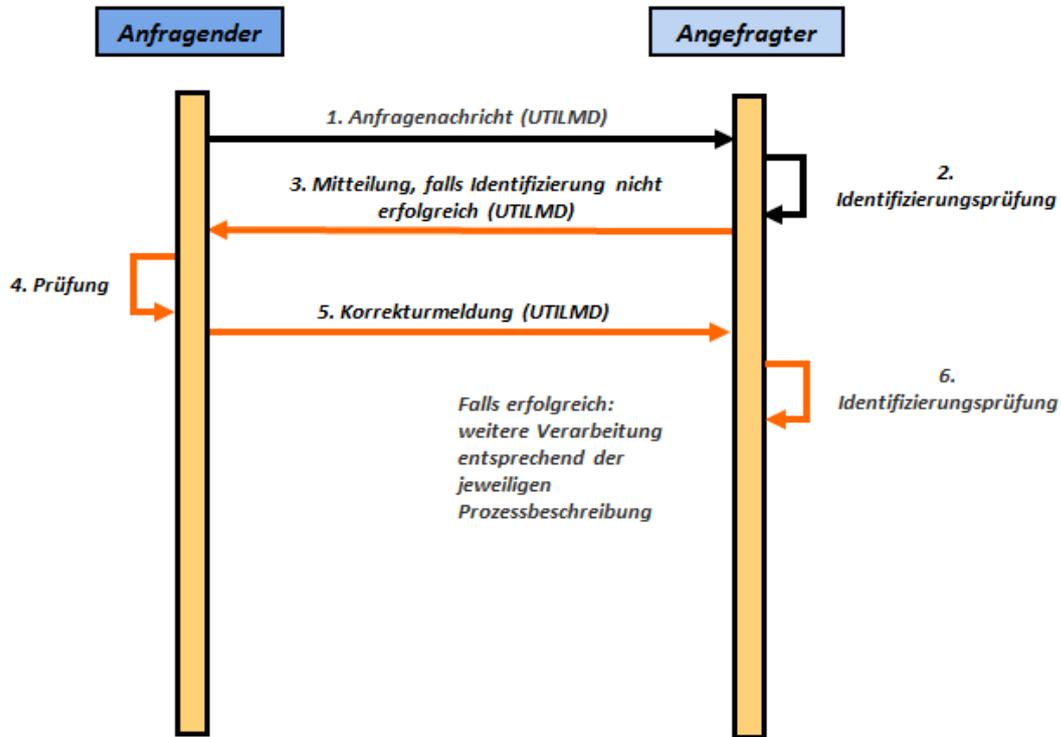


Abbildung 1.6.1: Sequenzdiagramm Zählpunktidentifikation

1.7 FARBENCODE

Bei den Sequenzdiagrammen werden folgende Farben benutzt:

- Schwarz: für Pflichtprozessschritte
- Orange: für optionale Prozessschritte
- Rote Schrift: Non-Mako-Schritt
- Schwarze Schrift: Mako-Schritt

Einige der Sequenzdiagramme wurden bereits auf die neue Darstellungsweise umgestellt:

Kunde Lieferant Netzbetreiber

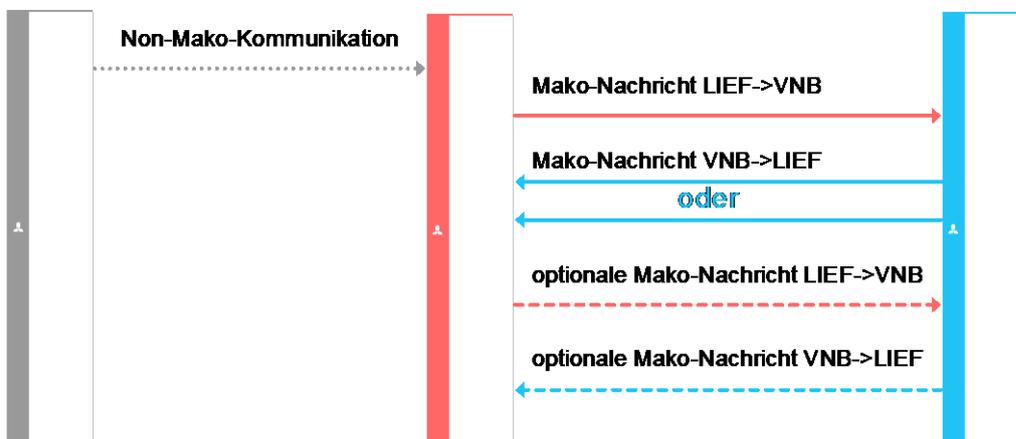


Abbildung 1.7.1: Legende Sequenzdiagramme

2 Management Summary

Das neue Marktmodell für Luxemburg ermöglicht einen geregelten Netzzugang und verwendet ein Punkt-zu-Punkt-Kommunikationsverfahren zwischen den Marktteilnehmern.

Als Marktrollen werden vorgesehen:

- Verteilnetzbetreiber (VNB)
- Lieferant (LF)
- Kunde

Die vorgesehenen Prozesse decken die Geschäftsvorfälle ab, die an einem Zählpunkt auftreten. Dazu gehören:

- Geschäftsdatenanfrage (GDA/BDR)
- Ein- und Auszug (SOS/EOS)
- Lieferantenwechsel
- Beginn und Ende der Grund- und Ersatzversorgung
- Stammdatenänderungen (SDÄ/MDC)
- Zählwertübermittlung
- Sperrung und Wiederinbetriebnahme

Für die Kommunikation im Rahmen der vorgenannten Prozesse werden die folgenden Datenformate entsprechend EDIFACT verwendet (weitere Datenformate im Rahmen der Bilanzierung werden heute schon verwendet und sind daher nicht erneut beschrieben):

- UTILMD (Stammdaten)
- MSCONS (Zählwerte und Lastgangdaten)
- CONTRL (Service-Nachricht als Empfangsbestätigung bzw. Syntaxfehler-Nachricht)
- APERAK (Service-Nachricht als Fehler-Nachricht)

Die Versionen der einzelnen Nachrichten werden in Kapitel 6.3 beschrieben.

3 Rollen im Marktmodell und Verantwortlichkeiten

3.1 MARKTROLLEN

In der Grafik ist als Übersicht dargestellt, welche Marktrollen im künftigen Marktmodell für Luxemburg vorhanden sein können:

Nicht alle Verbindungen zwischen den Marktrollen werden durch die Marktkommunikation unterstützt.

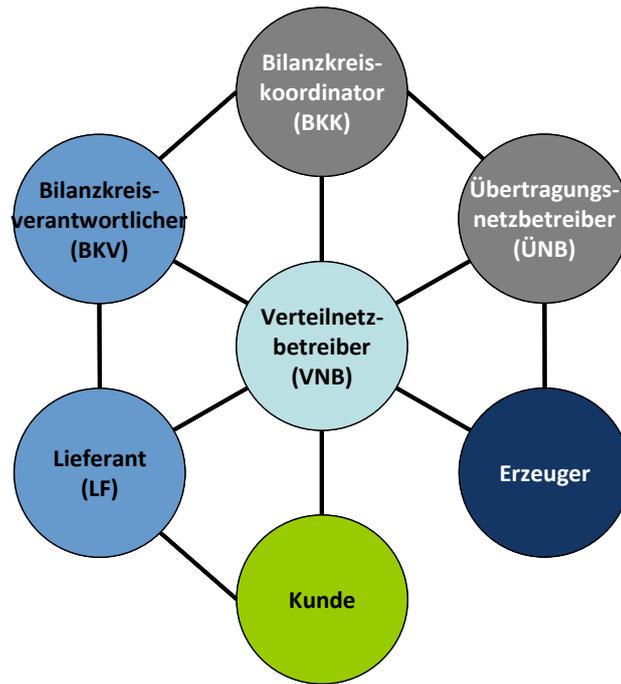


Abbildung 3.1.1: Übersicht Markttrollen¹

3.2 ZENTRALE VERANTWORTUNG DER MARKTROLLEN

In der folgenden Liste ist die Hauptverantwortung in Bezug auf die Marktkommunikation entsprechend der einzelnen Markttrollen dargestellt:

| Rolle | (Haupt-)Verantwortung |
|--|--|
| Verteilnetzbetreiber (VNB) | <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über den Zählpunktstatus behalten (vorhandene Belieferung und Lieferantenzuordnung, geplante Veränderungen in der Lieferantenzuordnung, Sperrung und Wiederinbetriebnahme, etc.) • Zuständigkeit für die Geräteverwaltung sowie die Ablesung • Validierung und Verteilung der Ableseergebnisse (Messdaten, Verbrauch) • Vergabe der Zählpunktbezeichnung im eigenen Netzgebiet • Netznutzungsabrechnung gegenüber den Lieferanten für jeden Zählpunkt (oder gegenüber dem Endkunden) • Verteilung der geforderten Daten / Informationen an die beteiligten Marktpartner einschließlich (Stamm-) Datenänderung • Übermittlung von Prognose- und Verbrauchsdaten im Bilanzierungsprozess |
| Lieferant (LF) | <ul style="list-style-type: none"> • Versorgung von Zählpunkten mit Strom • Mitteilung von (Stamm-)Datenänderungen • Abrechnung der Lieferung gegenüber seinem Kunden (mit oder ohne Netznutzungsentgelt) |
| Bilanzkreisverantwortlicher (BKV) | <ul style="list-style-type: none"> • Berechnung der Abweichung zwischen geplantem und tatsächlichem Verbrauch sowie der Einspeisung • Abrechnung der Abweichungen gegen den BKK • Fahrplanmanagement für seine Regelzone |
| Bilanzkreisverantwortlicher (BKK) | <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Fahrplans für den geplanten Verbrauch (Sammeln der Daten von den Lieferanten, Konsolidierung, Übermittlung an den BKK) |

¹ Die mit gleicher Hintergrundfarbe dargestellten Rollen werden im Regelfall durch das gleiche Unternehmen eingenommen. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass diese Rollen durch unterschiedliche Unternehmen ausgefüllt werden.

| Rolle | (Haupt-)Verantwortung |
|---------------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> Abrechnung der Kosten/Überschüsse an die ihm zugeordneten Lieferanten (Eingang Gesamtabrechnung vom BKK; Aufteilung und Verrechnung mit den Lieferanten) |
| Kunde | <ul style="list-style-type: none"> Verbrauch von Strom Zahlung des Stromverbrauchs und der Netznutzung (sowie weiterer Kostenbestandteile) |
| Erzeuger | <ul style="list-style-type: none"> stellt aktuelle und zukünftige Erzeugungskapazitäten bereit kann Informationen zur Stromerzeugung für die beteiligten Marktpartner zur Verfügung stellen (nicht als Prozess definiert) |
| Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) | <ul style="list-style-type: none"> Lastausgleich (durch Regel- und Ausgleichsenergie) |

Tabelle 3.2.1: Hauptverantwortung der einzelnen Markttrollen für die Marktkommunikation

4 Marktkommunikationsmodell

Die folgende Grafik beschreibt die grundsätzlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Marktteilnehmern im Hinblick auf das Senden / Empfangen von Marktnachrichten:

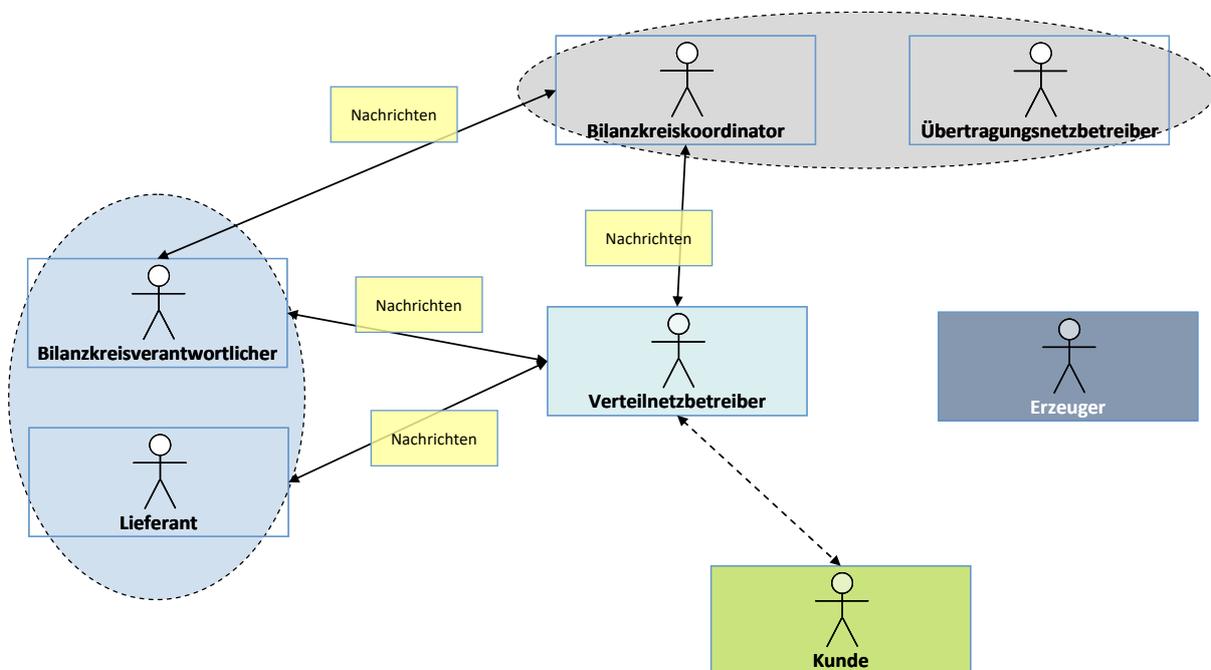


Abbildung 3.2.1: Überblick Marktkommunikationsmodell - Sender/Empfänger von Marktnachrichten

Im Mittelpunkt des Modells steht der Verteilnetzbetreiber (VNB), der mit nahezu allen anderen Marktteilnehmern in einer Sender-Empfänger-Beziehung für Marktnachrichten steht. Eine Ausnahme stellt die direkte Kommunikation zwischen Bilanzkreisverantwortlichem (BKV) und Bilanzkreisadministrator (BKK) dar, die den Netzbetreiber nicht als Datendrehscheibe benötigt.

Die Nachrichtenformate sind je nach Rolle und Prozess unterschiedlich und werden im weiteren Verlauf des Dokuments näher beschrieben.

Es gibt immer eine Beziehung zwischen Netzbetreiber und Kunde (Netznutzungsvertrag). Im Falle einer All-inclusive Versorgung muss der Lieferant ebenfalls mit dem Netzbetreiber entsprechende Klauseln zur Verrechnung der Netznutzung unterzeichnen. Dieses sollte im Rahmen des

Rahmenvertrages passieren, der Netznutzungsvertrag sollte immer zwischen Netzbetreiber und Kunde sein. Auch der Erzeuger muss einen Netznutzungsvertrag mit dem Netzbetreiber abschließen.

Hinweis: Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Rolle *Erzeuger* nicht in der Marktkommunikation komplett abgedeckt. Die automatisierten Prozesse beschränken sich auf den Datenaustausch von Messwertdaten (MSCONS). Die restlichen Prozesse werden in einer späteren Phase in die Marktkommunikation integriert.

5 Prozesse in der Marktkommunikation

5.1 VERTRAGSABSCHLUSS

Der Prozess Vertragsabschluss umfasst die Vertragsverhandlungen zwischen den beteiligten Parteien, z.B.:

- Lieferant und Kunde für die Versorgung einer bestimmten Entnahmestelle;
- Lieferant und Verteilnetzbetreiber hinsichtlich der Netznutzung (Rahmenvertrag).

Da es sich hierbei um individuelle Verträge handelt, bei denen die Vertragsparteien Schriftstücke unterzeichnen müssen, ist keine allgemeingültige Prozessdefinition vorgesehen. Ein Format für eine elektronische Kommunikation ist ebenfalls nicht vorhanden.

5.2 LIEFERBEGINN (KUNDEN- UND LIEFERANTENWECHSEL)

5.2.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Im Standard lässt sich der Prozessablauf wie folgt darstellen:

Sobald ein Kunde eine Lieferstelle (Verbrauchsstelle) bezieht, wird Strom am zugeordneten Zählpunkt entnommen. Ein neuer Lieferant ist dann zuständig für die Belieferung dieses (vorhandenen) Zählpunktes mit Strom.

Wenn die Anmeldung nach Prüfung angenommen wird, nimmt der Netzbetreiber den Anschluss des Zählpunktes des Kunden im Bilanzkreis des neuen Lieferanten vor.

Bei Lieferantenwechsel und Combined Switch sendet der neue Lieferant eine Nachricht über den Lieferbeginn an den Netzbetreiber. Nach der Bestätigung der Anmeldung sendet der Netzbetreiber eine Lieferende-Meldung an den alten Lieferanten (Abmeldung).

Der alte Lieferant kann den neuen Lieferanten kontaktieren, wenn er der Auffassung ist, dass der Antrag auf den Lieferantenwechsel (E03) im Widerspruch zu den verbindlichen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden sei. Der neue Lieferant kann dann gegebenenfalls seine Anmeldung stornieren.

Wenn keine Stornierung vom neuen Lieferanten eingeht, nimmt der Netzbetreiber den Wechsel des Lieferanten vor und informiert den alten und den neuen Lieferanten.

Der Netzbetreiber löst dann den Zählpunkt des Kunden aus dem Bilanzkreis des alten Lieferanten und weist ihn dem Bilanzkreis des neuen Lieferanten zu.

Die Prozessabbildung Lieferbeginn (Transaktionsgrund E03: Lieferantenwechsel) wird nur dann verwendet, wenn es sich um einen Lieferantenwechsel im engeren Sinn handelt, d.h. der Kunde

wechselt an einer Entnahmestelle seinen Lieferanten zu einem bestimmten Zeitpunkt. Eine Abmeldung zum Lieferende aufgrund eines Lieferantenwechsels muss der alte Lieferant nicht versenden.

Die anzuwendenden Fristen werden in dem Kapitel 5.2.6 beschreiben.

5.2.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

| Thema | Beschreibung |
|-------------------------|--|
| Anwendungsfall | Kundenwechsel, Einzug, Combined Switch und Lieferantenwechsel |
| Kurzbeschreibung | <p>Der Prozess beschreibt die Interaktionen zwischen den Marktpartnern, beispielsweise für die Fälle</p> <ul style="list-style-type: none"> dass ein Kunde eine neue Belieferung an einer neuen Entnahmestelle aufnimmt. Die Entnahmestelle kann durchaus vorher versorgt gewesen sein (Einzug, Kundenwechsel, CombinedSwitch); oder dass ein Kunde an einer Entnahmestelle von seinem derzeitigen Lieferanten zu einem neuen Lieferanten wechselt (Lieferantenwechsel). <p>Erfolgt auf einer Kundenentnahmestelle ein Inhaberwechsel mit Rechtsnachfolge (z.B. durch Hof- / Geschäftsübergabe), so wird dies ebenfalls mit einem Lieferbeginn (für den Rechtsnachfolger) und einem Lieferende (für den ursprünglichen Kunden) umgesetzt.</p> |
| Vorbedingung | <p>Die bestehende Entnahmestelle oder neue Entnahmestelle ist beim Netzbetreiber bekannt. Bei einem Lieferantenwechsel hat der Kunde selbst an einer bestehenden Entnahmestelle bisher Energie bezogen.</p> <p>Allgemein für Lieferantenwechsel: Im Regelfall wird der Lieferantenwechsel durch den Kunden angestoßen. Dieser schließt mit einem neuen Lieferanten einen Stromliefervertrag und beauftragt ihn gleichzeitig mit dem Abschluss der notwendigen Verträge. Selbstverständlich kann der Kunde selbst die notwendigen Verträge (z.B. für Netznutzung) mit seinem Netzbetreiber schließen.</p> <p>Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass der alte Stromliefervertrag rechtzeitig beendet wird.</p> <p>Voraussetzungen des Netzbetreibers für Kundenwechsel, Einzug, Combined Switch und Lieferantenwechsel: Zur Abrechnung der Energie und Netznutzung bei Profilkunden, die nach synthetischem Lastprofilverfahren beliefert werden, sind u. a. die nachfolgend aufgeführten Punkte zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundsätzliche Entscheidung, welches Lastprofil Anwendung findet (durch den Netzbetreiber). Darstellung des Be- und Abrechnungsverfahrens für den Mehr-/ Mindermengenausgleich. Im synthetischen Verfahren: Bereitstellung der normierten Profile für das Folgejahr unter Berücksichtigung von Feiertagen, Sommer-/Winter- und der Übergangszeit. Abschluss des Rahmenvertrages zwischen Netzbetreiber und Lieferant vor erstmaliger Belieferung in einem Netzgebiet. Umsetzung eines Verfahrens für die Netzbilanzierung und den Datenaustausch mit dem Bilanzkreiskoordinator. Netzbetreiber haben ein Verfahren zur Vergabe der Zählpunktbezeichnung anzuwenden. |
| Nachbedingung | <p>Die Entnahmestelle wurde dem Bilanzkreis des vom Lieferanten beauftragten BKV zugeordnet. Sofern der Lieferbeginn an einem anderen als dem gewünschten Datum vollzogen wird, ist dem neuen Lieferanten der Grund dazu übermittelt worden.</p> <p>Im Fall Lieferantenwechsel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der bestehende Kunde hat den Lieferanten gewechselt. Alle beteiligten Marktpartner sind darüber informiert und besitzen alle notwendigen Informationen. Der Lieferantenwechsel ist nicht erfolgt. Die Gründe hierfür können unterschiedlich sein und werden den Betroffenen mitgeteilt. |
| Fehlerfall | <p>Die Lieferung konnte nicht aufgenommen werden. Die Gründe dafür sind den Beteiligten bekannt. Es kann vorkommen, dass Nachrichten an falsche Adressaten oder mit falschem Inhalt weitergeleitet werden. Es kann auch sein, dass sich vorgesehene Geschäftsvorfälle nicht ereignen (z.B. ein Kunde macht seinen Stromliefervertrag kurzfristig, z.B. während der gesetzlichen Widerspruchsfrist rückgängig). In diesen Fällen kann es sein, dass eine Meldung keine Relevanz mehr hat.</p> |

| Thema | Beschreibung |
|------------------------------|--|
| | Abhängig vom Status der Meldungsbearbeitung ist zu unterscheiden, ob etwas rückgängig zu machen oder zu stornieren ist (Stornierung oder Rückabwicklung, siehe Kapitel 5.17). |
| Auslöser | <p>Hierzu gehören folgende Geschäftsvorfälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme der Belieferung an einer neu angeschlossenen Entnahmestelle (Neuanlage). • Einzug in eine bestehende Entnahmestelle (Kundenwechsel). • Wiederaufnahme der Belieferung an einer temporär stillgelegten Entnahmestelle. • Lieferantenwechsel: Abschluss eines Energieliefervertrages für die aktuelle Entnahmestelle eines Kunden mit einem neuen Lieferanten. |
| Weitere Informationen | <p>Wenn ein Kunde, der über einen Grundversorger oder Ersatzversorger beliefert wird, einen Vertrag bei einem Lieferanten unterzeichnet, wird ebenso der Prozess Lieferbeginn (mit gesonderten Fristen) angewendet (Transaktionsgrund E07).</p> <p>Die Artikel 4 und 19 des modifizierten Gesetzes zur Ordnung des Elektrizitätsmarktes vom 01. August 2007 legen für den Lieferantenwechsel eine maximale Frist von 3 Wochen gerechnet ab der Anmeldung des Kunden fest. Dies gilt für den allgemeinen Fall des Lieferantenwechsels und für den Sonderfall, wenn der Kunde von einem Grundversorger beliefert (gesonderte Fristen) wird und einen Vertrag mit einem Lieferanten abschließt.</p> <p>Es gilt Folgendes: Maßgeblich für die Abwicklung des in diesem Dokument beschriebenen Teil des Wechselprozesses, der maximal 21 Kalendertage in Anspruch nimmt, ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung beim Netzbetreiber.</p> <p>Bei einem Einzug oder Combined Switch darf bis zu 2 Wochen in die Vergangenheit angemeldet werden, wenn die Nachricht bis zum 5. Tag des aktuellen Monats eingeht. Ansonsten gilt als frühestes Anmeldedatum der 1. des laufenden Monats bzw. 2 Wochen in die Vergangenheit, was auch immer kürzer ist.</p> <p>Nur bei dem Transaktionsgrund Kundenwechsel ist der frühestmögliche Zeitpunkt (Datum Lieferbeginn) für die Anmeldung eines Einzugs maximal 6 Wochen in die Vergangenheit unter der Voraussetzung, dass es sich um einen Kundenwechsel innerhalb des gleichen Bilanzkreises handelt.</p> <p>Die Angabe eines plausiblen Zählerstandes bei rückwirkenden Anmeldungen durch den Lieferanten ist möglich, um eine Schätzung durch den Netzbetreiber zu vermeiden.</p> <p>Bei einem Lieferantenwechsel darf das Lieferbeginndatum nicht innerhalb der Annullierungsfrist liegen. Bei einer auf die Zukunft gerichteten Anmeldung darf, für alle Fälle, das Lieferbeginndatum maximal 3 Monate in der Zukunft liegen.</p> <p>Der Netzbetreiber darf eine Anmeldung bei einer Neuanlage nicht deswegen ablehnen, weil er den Zählpunkt nicht kennt; die Anmeldung des Lieferanten ist für die 3 Monate im System zu halten und periodisch zu prüfen. Falls nach 3 Monaten keine Zuordnung zu einem (neuen) Zählpunkt erfolgen konnte, darf die Meldung abgelehnt werden.</p> <p>Falls eine Sperrung des Anschlusses vorliegt, ist in der Lieferbeginnmeldung der Antrag auf Wiederinbetriebnahme implizit mit enthalten (sofern nicht schon vom Kunden gemeldet), sofern es sich um die Transaktionsgründe Kundenwechsel oder Combined Switch handelt. Der Transaktionsgrund Lieferantenwechsel sollte mit der Antwortkategorie „E16 Ablehnung debitorisch gesperrt“ abgelehnt werden.</p> |

Tabelle 5.2.1: Strukturierte Beschreibung Lieferbeginn

5.2.3 SEQUENZDIAGRAMM

In der folgenden Grafik wird das Sequenzdiagramm für den Lieferbeginn (Einzug und Lieferantenwechsel) gezeigt:

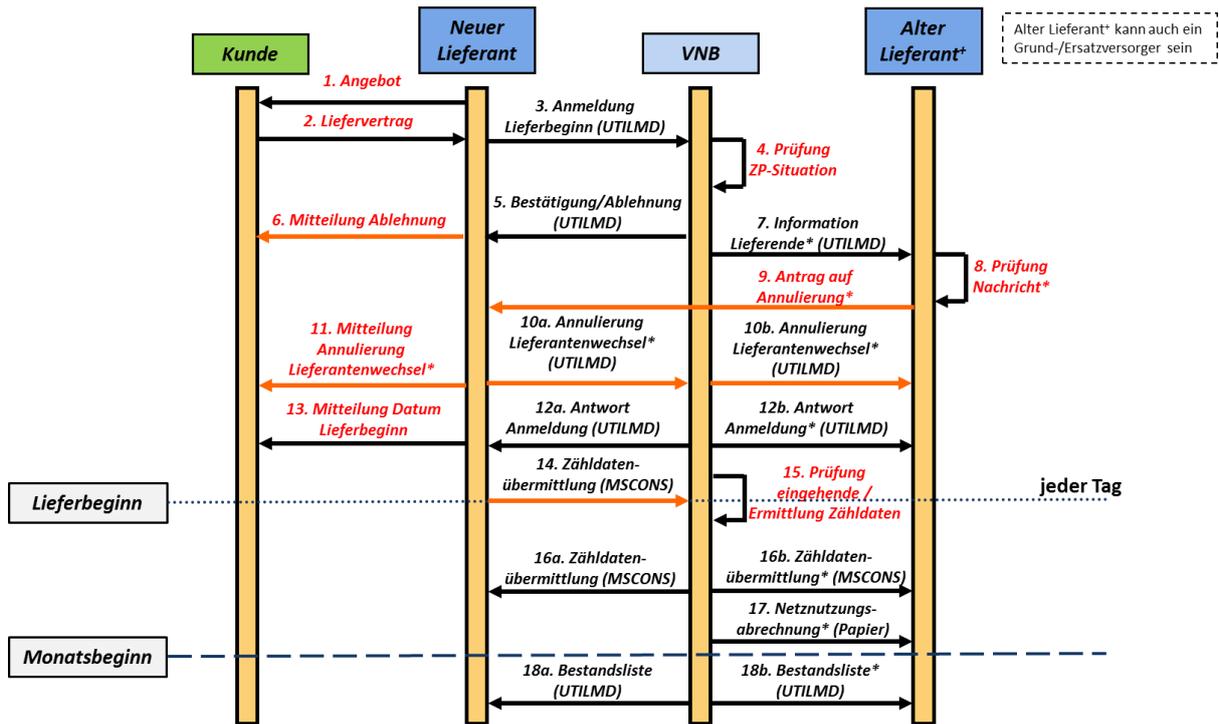


Abbildung 5.2.1: Sequenzdiagramm Lieferbeginn¹

5.2.4 FRISTEN

| Transaktionsgrund | Frist Von | Frist Bis | Zählerstand | | Informationsmeldung an Altlieferant | Frist Info-Meldung |
|--|-----------|-----------|-------------|---------|-------------------------------------|--------------------|
| | | | SLP | SMS/RLP | | |
| E01 - Kundenwechsel | A | F | Ja | Nein | Nein | |
| E02 - Einzug | B | F | Ja | Nein | Nein | |
| E03 - Lieferantenwechsel | C | F | Nein | Nein | Ja | H |
| E04 - Vorübergehender Anschluss | D | F | Nein | Nein | Nein | |
| E05 - Neuanlage | D | F | Nein | Nein | Nein | |
| E06 - Combined Switch | B | F | Ja | Nein | Ja | H |
| E07 - Lieferantenwechsel aus Grund-/Ersatzversorgung | D | F | Nein | Nein | Ja | H |

Tabelle 5.2.2: Fristen Lieferbeginn

- **A:** 6 Wochen in die Vergangenheit ausgehend vom Versanddatum
- **B:** Nach dem 5. Kalendertag des laufenden Monats, maximal bis zum 1. des Monats, ansonsten 2 Wochen in die Vergangenheit, je nachdem was kürzer ist
- **C:** 21 Kalendertage in der Zukunft
- **D:** Empfangsdatum
- **F:** 3 Monate in der Zukunft
- **H:** Spätestens 5 Tage nach Meldungseingang

¹ Mit * gekennzeichnete Schritte werden nur beim Lieferantenwechsel durchgeführt.

5.2.5 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|--|------------------------------------|--------------------------|---|
| 1 | Der neue Lieferant macht ein Lieferungsangebot an den Kunden. | | | |
| 2 | Der Kunde nimmt das Angebot des Lieferanten an und unterzeichnet den Liefervertrag. | | | |
| 3 | Der Lieferant meldet die Entnahmestelle bei dem Netzbetreiber für den Bilanzkreis an. Der Lieferant gibt auch das gewünschte Datum für den Einzug oder Lieferantenwechsel an. | | UTILMD L11001 | <p>Es gilt folgendes: maßgeblich für die Abwicklung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung beim Netzbetreiber. Das Datum des Lieferantenwechsels ist wie folgt definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Datum am Tag der Anmeldung auf den Lieferantenwechsel zuzüglich 21 Kalendertage, wenn die Frist zwischen dem vom neuen Lieferanten gewünschten Datum und dem Datum der Anmeldung auf Lieferantenwechsel kleiner als 21 Kalendertage ist. • das angegebene Datum auf der Anmeldung auf Lieferantenwechsel, wenn die Frist zwischen dem vom neuen Lieferanten gewünschten Datum und dem Datum der Anmeldung auf Lieferantenwechsel größer als 21 Kalendertage ist. <p>Die Anmeldung zum Bilanzkreiswechsel ist in der Anmeldung zur Belieferung des Zählpunktes enthalten.</p> |
| 4 | Der Netzbetreiber prüft die Anmeldung und die Zählpunkt-Situation. | Unverzüglich nach Meldungseingang. | | <p>Unverzügliche Identifizierung der Entnahmestelle (auch bei vorzeitiger Anmeldung). Es gilt folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßgeblich für die Abwicklung ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Netzbetreiber. • Verspätet gemeldete Kundenwechsel können bis 6 Wochen rückwirkend verändert und bestätigt werden unter der Voraussetzung, dass es sich um einen Kundenwechsel innerhalb des gleichen Bilanzkreises handelt. Für alle anderen Anmeldungen gilt folgende <u>Regel</u>: Lieferbeginn bis zu 2 Wochen in die Vergangenheit, wenn |

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|--|--|---|--|
| | | | | <p>die Nachricht bis zum 5. Tag des aktuellen Monats eingeht. Ansonsten gilt als frühestes Anmeldedatum der 1. des laufenden Monats bzw. 2 Wochen in die Vergangenheit, was auch immer kürzer ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einem Lieferantenwechsel darf der Lieferbeginn nur in der Zukunft liegen. • Bei einer auf die Zukunft gerichteten Anmeldung darf für alle Fälle das Lieferbeginndatum nur maximal 3 Monate in der Zukunft liegen. |
| 5 | Der Netzbetreiber nimmt die Anmeldung auf Einzug oder Lieferantenwechsel an oder lehnt sie ab und informiert den neuen Lieferanten darüber. | Unverzüglich, spätestens am 5. Tag nach Eingang der Anmeldung. | UTILMD L11002 L11003 | <p>Der Netzbetreiber lehnt den Antrag auf Einzug oder Lieferantenwechsel aus den folgenden Gründen ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Meldung ist nicht richtig ausgefüllt oder Teile davon fehlen oder sind falsch; • wenn festgestellt wird, dass bereits eine Anmeldung eines anderen Lieferanten für den Zählpunkt zum gleichen Datum vorliegt, dann wird nur die erste Anmeldung als aktive Anmeldung weiter verarbeitet. Die zweite und alle weiteren Anmeldungen (für denselben Zählpunkt und zum gleichen Datum) werden mit einer entsprechenden Begründung abgelehnt. <p>Befindet sich der Zählpunkt in der Grund- oder Ersatzversorgung, so antwortet der Netzbetreiber mit einer Zustimmung mit Terminänderung (Anmeldedatum + 1 Tag), falls das Beginndatum der Grund- und Ersatzversorgung mit dem Lieferbeginndatum der Anmeldung übereinstimmt.</p> |
| 6 | <u>Optional:</u> Der neue Lieferant informiert den Kunden über die Ablehnung seiner Anmeldung auf Einzug oder Lieferantenwechsel seitens des Netzbetreiber. | Unverzüglich. | | Wenn der Netzbetreiber die Anmeldung des neuen Lieferanten ablehnt, wird der Prozess an diesem Schritt unterbrochen. |
| 7 | Der Netzbetreiber erstellt eine Abmeldung an den alten Lieferanten. Dieser Schritt wird nur im Fall eines Lieferantenwechsels durchgeführt. | Unverzüglich, spätestens am 5. Tag nach Eingang der Anmeldung. | UTILMD L11004 | Meldung enthält die Information über Termin und Auszug des Kunden. Die Abmeldungsmeldung des Netzbetreiber benötigt keine positive Rückantwort des alten Lieferanten. |

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|------|--|--|---|--|
| 8 | Der alte Lieferant prüft die Nachricht. Dieser Schritt wird nur im Fall eines Lieferantenwechsels durchgeführt. | Unverzüglich nach Eingang der Abmeldung. | | Eine Prüfung erfolgt durch den alten Lieferanten (Identifizierung des Kunden, Prüfung auf Mindestvertragslaufzeiten, Kündigungsfristen, etc.). Sollten aus Sicht des alten Lieferanten Unstimmigkeiten vorliegen, dann ist er verpflichtet, diese mit dem neuen Lieferanten zu klären. |
| 9 | <u>Optional (nur bei Lieferantenwechsel E03):</u> Der alte Lieferant kann dann den neuen Lieferanten kontaktieren, um ihn zu fragen, seine Anmeldung zu stornieren, wenn er der Auffassung ist, dass der Antrag auf den Lieferantenwechsel im Widerspruch zu den verbindlichen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden sei (z.B. der Kunde hat noch einen gültigen Vertrag zum gewünschten Datum des Lieferantenwechsels). | Unverzüglich, spätestens am 15. Kalendertage nach Eingang der Anmeldung | | |
| 10ab | <u>Optional:</u> Der neue Lieferant teilt dem Netzbetreiber die Stornierung seiner Anfrage auf Lieferantenwechsel mit. Der Netzbetreiber schickt eine Kopie der erhaltenen Nachricht an den alten Lieferanten sobald er diese vom neuen Lieferanten erhalten hat. Dieser Schritt wird nur im Fall eines Lieferantenwechsels (E03) durchgeführt. | Spätestens am 15. Tag nach Eingang der Anmeldung | UTILMD L19001 L19004 | Der neue Lieferant kann seine Anfrage auf Lieferantenwechsel egal aus welchem Grund stornieren (Fehler in seiner Anfrage oder Meldung vom alten Lieferanten den Lieferantenwechsel zu annullieren, wenn der neue Lieferant dies für legitim hält). |
| 11 | <u>Optional:</u> Der neue Lieferant informiert den Kunden über die Ablehnung seiner Anmeldung auf Lieferantenwechsel. Dieser Schritt wird nur im Fall eines Lieferantenwechsels (E03) durchgeführt. | Unverzüglich | | Bei Stornierung der Anfrage auf Lieferantenwechsel vom neuen Lieferanten endet der Prozess an diesem Punkt. |
| 12a | Bei Einzug bestätigt der Netzbetreiber die Anmeldung des neuen Lieferanten. Wenn der neue Lieferant bei Lieferantenwechsel keine Annullierung gesendet hat, bestätigt der Netzbetreiber dem neuen Lieferanten die Anmeldung. | Unverzüglich, bei Einzug spätestens am 10. Tag nach Eingang der Anmeldung; bei Lieferantenwechsel nach Ablauf der Frist für die Annullierung und spätestens am 6. vollständigen Tag vor Lieferbeginn. | UTILMD L11005 | Die benötigten Stammdaten werden an den neuen Lieferanten in der Antwort mit übertragen. Eine Lieferbeginnmeldung (Einzug), für die eine Lieferendmeldung (Auszug) vorliegt, kann unverzüglich bestätigt werden. Bei der Abwicklung eines rückwirkend gemeldeten Kundeneinzugs in einer SLP-Entnahmestelle hat der Netzbetreiber das folgende Modell |

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|------------|---|---|--------------------------------|--|
| | | | | anzuwenden: mit der Anmeldungsbestätigung wird der Lieferbeginn und der Bilanzkreiswechsel zum Einzugstermin bestätigt (alle Aktivitäten für die Bilanzierung sind in den Regeln für die Bilanzkreisabrechnung enthalten). Befindet sich der Zählpunkt in der Grund- oder Ersatzversorgung, so antwortet der Netzbetreiber mit einer Zustimmung mit Terminänderung (Anmeldedatum + 1 Tag), falls das Beginndatum der Grund- und Ersatzversorgung mit dem Lieferbeginndatum der Anmeldung übereinstimmt. |
| 12b | Wenn der neue Lieferant bei Lieferantenwechsel keine Annullierung gesendet hat, schickt der Netzbetreiber die finale Information Lieferende an den alten Lieferanten | Unverzüglich, bei Lieferantenwechsel nach Ablauf der Frist für die Ablehnung und spätestens am 6. vollständigen Tag vor Lieferbeginn. | UTILMD L11006 | |
| 13 | Der neue Lieferant nimmt Kontakt mit dem Kunden auf und teilt das Datum des Lieferbeginns mit. | | | |
| 14 | <u>Optional:</u> Bei Lieferbeginndatum in der Vergangenheit, kann der neue Lieferant einen Zählerstand zum Einzugstermin übermitteln. | Unverzüglich, spätestens am 4. Werktag nach Erhalt der finalen Bestätigung (12a) | MSCONS | Der Schritt ist nur bei SLP-Kunden möglich. Der Netzbetreiber ist zuständig für die Validierung der empfangenen Zählerstände. Bei Unstimmigkeiten zwischen den empfangenen Werten oder bei der Validierung ist der Netzbetreiber für die Korrektur verantwortlich. Wird kein Zählerstand vom Lieferanten übermittelt, ist es dem Netzbetreiber vorbehalten eine Schätzung durchzuführen. |
| 15 | Bei Einzug validiert der Netzbetreiber die erhaltenen oder ermittelt die vertraglich vereinbarten Zählwerte für den Beginn der Belieferung. Bei Lieferantenwechsel ermittelt der Netzbetreiber die vertraglich vereinbarten Zählwerte für den Beginn der Belieferung. | Bei Einzug, unverzüglich; Bei Lieferantenwechsel setzt der Netzbetreiber alles daran, dass die Ablesung des Zählerstands am Datum des Lieferantenwechsels erfolgt. | | Information: Zählerstände, Verbräuche oder Lastgang. Bei Einzug werden diese Zählerstände, ein positives Ergebnis der Plausibilitätsprüfung durch den Netzbetreiber vorausgesetzt, als Anfang dem neuen Lieferanten per MSCONS mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt. Falls der neue Lieferant keine Zählwerte gesendet hat, nimmt der Netzbetreiber eine Ermittlung des Zählerstands vor (z.B. durch Selbstablesung des Kunden, Ablesung durch Netzbetreiber, Ablesung durch von Netzbetreiber |

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|---|---|----------------|--|
| | | | | <p>beauftragten Dritten, rechnerische Abgrenzung/Schätzung). Bei Lieferantenwechsel muss der Zählerstand obligatorisch erfasst werden. Dies ist dann der Referenzzählerstand für den Wechsel. Bei RLP-Kunden liegen diese Daten aufgrund der täglichen Ablesung immer vor, von den Lieferanten werden keine Daten übermittelt.</p> |
| 16a | <p>Der Netzbetreiber teilt die vertraglich vereinbarten abrechnungsrelevanten Zählerstände und Zählwerte dem Neulieferanten mit.</p> | <p>Unverzüglich, spätestens jedoch am 10. Werktag nach Lieferbeginn (Datum in der Zukunft); nach Versand der Annahme der Anmeldung in Schritt 12 (Datum in der Vergangenheit).</p> | MSCONS | <p>Information: Zählerstände, Verbräuche oder Lastgang. Stellt den Anfangszählerstand für die Belieferung dar.</p> |
| 16b | <p>Der Netzbetreiber teilt die vertraglich vereinbarten abrechnungsrelevanten Zählerstände und Zählwerte dem Altlieferanten mit. Dieser Schritt wird nur im Fall eines Lieferantenwechsels durchgeführt.</p> | <p>Unverzüglich, spätestens jedoch am 10. Werktag nach Lieferbeginn.</p> | MSCONS | <p>Information: Zählerstände, Verbräuche oder Lastgang. Stellt den Anfangs- sowie den Endzählerstand der Belieferung und somit für die Netznutzungsabrechnung dar. Der Netzbetreiber übermittelt im Rahmen des üblichen Datenaustausches an den bisherigen Lieferanten zusätzlich zu Zählinformationen (z.B. Zählerstand) die abrechnungs- und bilanzierungsrelevante Energiemenge (SLP-Lastfaktor) sowie das Datum der letzten Zählerauslesung.</p> |
| 17 | <p>Es erfolgt die Endabrechnung der Netznutzung mit dem bisherigen Lieferanten (oder auch dem Kunden bei einem direkten Vertragsverhältnis).</p> | | Papier | <p>Die Netznutzungsabrechnung wird in Papierform übermittelt. Im Rahmenvertrag kann bilateral die Verwendung eines elektronischen Formats (INVOIC und REMADV) vereinbart werden. Bei jedem Wechsel hängt die Art der Abrechnung von dem Vertragsmodell vor dem Lieferantenwechsel ab: <u>Beispiele:</u> Modell separater Netznutzungsvertrag: Keine Endabrechnung der Netznutzung, sondern Beibehaltung der Abschläge sowie Netznutzungsabrechnung gemäß dem Ableseturnus (in der Regel jährlich). Beim Wechsel zum „All-Inclusive“-Modell erfolgt eine</p> |

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-------------|---|------------------------------|----------------------|--|
| | | | | Endabrechnung der Netznutzung gegenüber dem Kunden. All-inclusive Modell: Endabrechnung der Netznutzung gegenüber dem bisherigen Lieferanten. |
| 18ab | Erstellung und Versand der Bestandsliste. Die An-/Abmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden. | Am 18. Werktag jedes Monats. | UTILMD L11041 | <ul style="list-style-type: none"> An- & Abmeldungen welche bis zum 18. Werktag beantwortet wurden, müssen in der Bestandsliste „Zugeordnete Entnahmestellen“ enthalten sein. Hiervon ausgenommen sind Meldungen, deren Lieferbeginn (Lieferbeginndatum) nicht im aktuellen oder dem Folgemonat liegt (Beispiel: Anmeldung am 3. März zum 18. Mai). Der Netzbetreiber übermittelt die Bestandsliste auch dann, wenn es keine Änderungen in der Bilanzkreiszuordnung gibt. Für einen alten Lieferanten wird die Liste nicht erstellt, wenn am Tag der Erstellung der Bilanzkreiszuordnungsliste keine Entnahmestelle im Netzgebiet des Netzbetreiber mehr beliefert wird. <p>Eine Bestandsliste stellt am Tag der Erstellung den Kenntnisstand des Netzbetreiber dar. Diese Liste kann vom Lieferanten für diverse Aktivitäten verwendet werden (z.B. für das Beschaffungsportfolio, für die Kontrolle seines Datenbestandes im Vergleich zum Datenbestand des NETZBETREIBER, und für die Prüfung von Netznutzungsabrechnungen). Aufgrund der Abweichungen durch zwischenzeitlich auszuführende Prozesse gelten aber allein die Einzelmeldungen, die Bestandsliste hat lediglich einen informativen Charakter.</p> |

Tabelle 5.2.3: Detaillierte Schrittbeschreibung Lieferbeginn

5.2.6 TRANSAKTIONSGRÜNDE

Der Prozess *Lieferbeginn* deckt, durch unterschiedliche Transaktionsgründe, die folgenden Fälle ab:

- ein Kundenwechsel an einer vorhandenen Lieferstelle (E01)
- den Einzug an einer vorhandenen Lieferstelle (E02)
- den Lieferantenwechsel für einen Zählpunkt. (E03)
- vorübergehender Anschluss (E04)
- Neuanlage (E05)

- ein Combined Switch, also ein Kunden- & Lieferantenwechsel (E06)
- den Lieferantenwechsel aus der Grund- oder Ersatzversorgung (E07)

E01 - Kundenwechsel

Falls die Lieferstelle weiterhin in dem bestehenden Bilanzkreis bilanziert wird und die Lieferstelle vertraglich einem anderen Kunden zugeordnet wird, sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E01 über den Lieferbeginn an den Netzbetreiber.

Falls der Kundenwechsel durch eine Abmeldung des Kunden ausgelöst wird, ist der Prozess durch eine Abmeldung (Lieferende: Transaktionsgrund Auszug) und eine Anmeldung (Lieferbeginn: Transaktionsgrund Einzug) abzuwickeln.

Falls der Kundenwechsel durch eine Anmeldung des neuen Kunden bei dem bestehenden Lieferanten ausgelöst wird, ist der Prozess sowohl durch eine Stammdatenänderung des alten Kunden zum Anmeldungsstichtag (neue Kundendaten/Adresse) als auch eine Anmeldung (Lieferbeginn: Transaktionsgrund Kundenwechsel) des neuen Kunden abzuwickeln.

E02 – Einzug

Ist die Lieferstelle am Anmeldungsstichtag keinem Lieferanten zugeordnet, sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E02 über den Lieferbeginn an den Netzbetreiber.

E03 – Lieferantenwechsel

Ist die Lieferstelle am Anmeldungsstichtag einem anderen Bilanzkreis zugeordnet, sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E03 über den Lieferbeginn an den Netzbetreiber.

E04 - Vorübergehender Anschluss

Bei der Anmeldung eines temporären Anschlusses sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E04 über den Lieferbeginn an den Netzbetreiber. Bei diesem Transaktionsgrund darf der Lieferant auch direkt das Datum des Lieferendes mitteilen.

E05 - Neuanlage

Bei einer Neuanlage (Neustellung) sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E05 über den Lieferbeginn an den Netzbetreiber.

E06 - Combined Switch

Bei einem Kunden- und Bilanzkreiswechsel (Combined Switch) sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E06 über den Lieferbeginn an den Netzbetreiber.

Lieferantenwechsel aus der Grund- oder Ersatzversorgung: E07

Befindet sich die Lieferstelle am Anmeldungsstichtag in der Grund- oder Ersatzbelieferung, sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E07 über den Lieferbeginn an den Netzbetreiber.

5.3 LIEFERENDE

5.3.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Im Standard lässt sich der Prozessablauf wie folgt darstellen:

Ein Kunde beendet seinen Strombezug bei seinem bisherigen Lieferanten an einer Entnahmestelle. Gründe u.a. können sein:

- Auszug
- Stilllegung
- Vertragsende oder Zusammenführung der Entnahmestelle

Das Ende einer Grund- und Ersatzversorgung wird durch den Netzbetreiber ausgelöst und mittels Marktnachricht an den jeweiligen Lieferanten übermittelt.

5.3.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

| Thema | Beschreibung |
|------------------------------|---|
| Anwendungsfall | Lieferende |
| Kurzbeschreibung | Der Prozess beschreibt die Interaktionen zwischen den Marktpartnern für den Fall, dass ein Kunde seinen Liefervertrag beendet und keine neue Energielieferung an dieser Entnahmestelle aufnimmt (z.B.: Auszug, Sterbefall, Stilllegung der Entnahmestelle, temporäre Entnahmestellen, etc.), oder der Liefervertrag mit einem Lieferanten beendet und mit einem neuen Lieferanten aufgenommen wird. |
| Vorbedingung | Der Kunde hat eine versorgte Entnahmestelle in einem Verteilnetz und die zugehörigen Verträge. |
| Nachbedingung | Die Lieferbeziehung zwischen Kunde und Lieferant, sowie der Netznutzungsvertrag zwischen Anschlussnutzer und Netzbetreiber wurden beendet. |
| Auslöser | Hierzu gehören folgende Geschäftsvorfälle: <ul style="list-style-type: none"> • Auszug aus der Entnahmestelle (Kundenwechsel) • Stilllegung einer Entnahmestelle (Abriss) • Zusammenlegung dieser Entnahmestelle mit einer anderen Entnahmestelle • Sterbefall • Vertragsende |
| Weitere Informationen | Es gilt folgendes: maßgeblich für die Abwicklung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung beim Netzbetreiber. Ein gemeldetes Lieferende ist bis 6 Wochen in die Vergangenheit rückwirkend möglich unter der Voraussetzung, dass es sich um einen Kundenwechsel innerhalb des gleichen Bilanzkreises handelt. In allen anderen Fällen gilt folgende Regel: Lieferende bis zu 2 Wochen in die Vergangenheit, wenn die Nachricht bis zum 5. Tag des aktuellen Monats eingeht. Ansonsten gilt als frühestes Abmeldedatum der 1. des laufenden Monats bzw. 2 Wochen in die Vergangenheit, was auch immer kürzer ist. Die Angabe eines plausiblen Zählerstandes ist Pflicht im Falle eines Kundenwechsels für SLP Kunden ohne einen voll funktionsfähigen Smartmeter. Ein Lieferantenwechsel wird durch den Eingang einer Anmeldung ausgelöst und bedarf keiner Abmeldung, kann daher auch nicht durch eine Abmeldung initiiert werden. |

Tabelle 5.3.1: Strukturierte Beschreibung Lieferende

5.3.3 SEQUENZDIAGRAMM

Abmeldung der Netznutzung (z.B. Auszug)

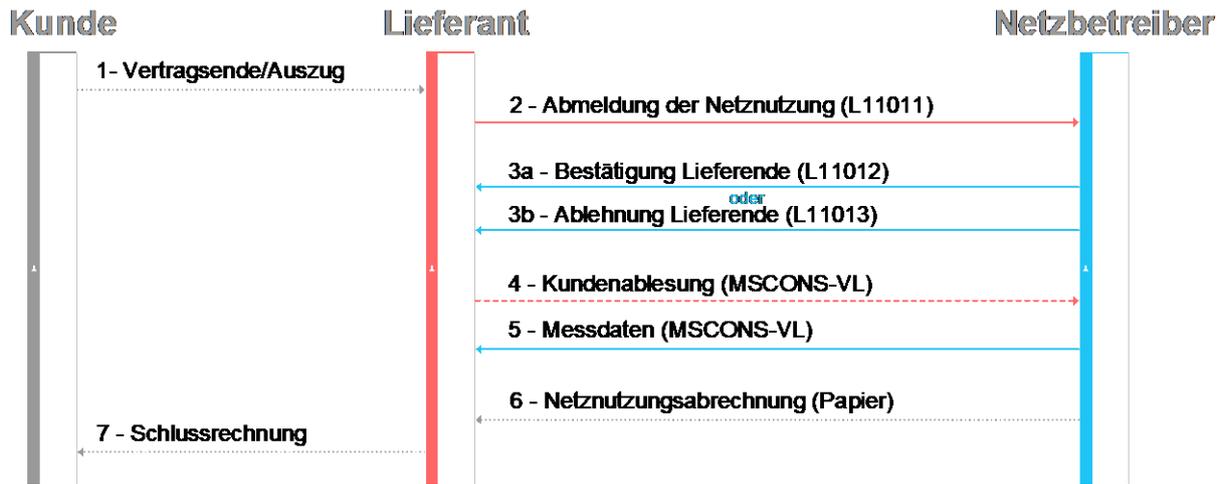


Abbildung 5.3.1: Sequenzdiagramm Lieferende (Auszug)

Stilllegung der Lieferstelle

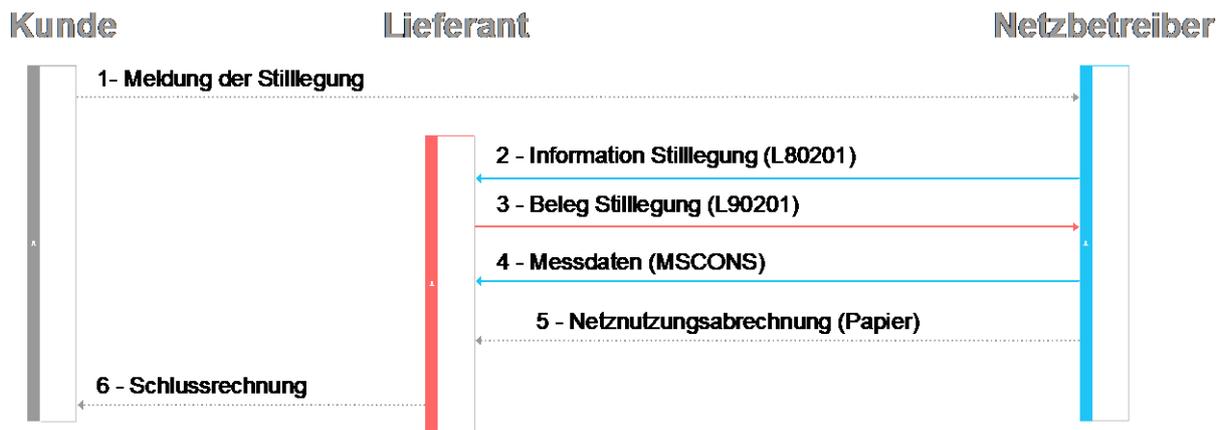


Abbildung 5.3.2: Sequenzdiagramm Lieferende (Stilllegung)

5.3.4 FRISTEN

| Transaktionsgrund | Frist Von | Frist Bis |
|----------------------------|------------------|-----------|
| Z01 - Vertragsende | A/B ¹ | G |
| Z32 - Insolvenz des Kunden | D | D |
| Z33 - Auszug | A/B ¹ | G |
| Z31 - Stilllegung | B | G |

Tabelle 5.3.2: Fristen Lieferende

- **A:** 6 Wochen in die Vergangenheit ausgehend vom Versanddatum
- **B:** Nach dem 5. Tag des laufenden Monats, maximal bis zum letzten Tag des Vormonats, ansonsten 2 Wochen in die Vergangenheit, je nachdem was kürzer ist
- **D:** Empfangsdatum
- **G:** 6 Monate in der Zukunft

¹ Frist A nur falls innerhalb von 2 WT eine Lieferbeginnmeldung für den gleichen Zählpunkt und Bilanzkreis einget mit Anmelddatum Auszug+1 ansonsten Antwort mit Antwortkategorie Z01 und zur Frist B.

5.3.5 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Abmeldung der Netznutzung (z.B. Auszug)

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|---|--|-----------------------------|--|
| 1 | Vertragsende – nicht weiter detailliert. Das Vertragsende zwischen Kunde und Lieferanten kann sowohl in der Zukunft als auch in der Vergangenheit liegen. | | | Auch der Lieferant hat vertragliche Möglichkeiten zur Kündigung eines Lieferverhältnisses. |
| 2 | Der Lieferant meldet die Entnahmestelle beim Netzbetreiber als Lieferende aus dem entsprechenden Bilanzkreis ab. | Unverzüglich nach Eingang der Kündigung oder nach Meldung des Auszugs. | UTILMD L11011 | Abmeldungen sind auch in die Zukunft möglich. Es gilt folgendes: maßgeblich für die Abwicklung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung beim Netzbetreiber. Ein Lieferende ist bis 6 Wochen in die Vergangenheit rückwirkend möglich unter der Voraussetzung, dass es sich um einen Kundenwechsel innerhalb des gleichen Bilanzkreises handelt. Bei einem Lieferende in die Vergangenheit gilt folgende Regel: Lieferende bis zu 2 Wochen in die Vergangenheit, wenn die Nachricht bis zum 5. Tag des aktuellen Monats eingeht. Ansonsten gilt als frühestes Abmeldedatum der 1. des laufenden Monats bzw. 2 Wochen in die Vergangenheit, was auch immer kürzer ist. |
| 2-3 | Der Netzbetreiber prüft die Abmeldung (z.B. auf Berechtigung des Meldenden) | Unverzüglich nach Meldungseingang. | | Unverzügliche Identifizierung der Entnahmestelle (auch bei vorzeitiger Abmeldung). Bei nicht erfolgreicher Identifizierung erfolgt die Ablehnung unverzüglich nach Eingang der Meldung. Nach erfolgreicher Identifizierung der Entnahmestelle prüft der Netzbetreiber das Vorliegen einer Anmeldung des neuen Lieferanten um die unter Punkt 2 beschriebenen Fristen einzuhalten. Wenn das Lieferende zwischen 2 und 6 Wochen in der Vergangenheit liegt, prüft der Netzbetreiber nach einer Anmeldung des gleichen Lieferanten unter einer identischen Bilanzkreiszuordnung. Wenn das Lieferende bis zu 2 Wochen in der Vergangenheit liegt, entfällt diese Prüfung. |
| 3 | Der Netzbetreiber beantwortet die Abmeldung. | Unverzüglich, spätestens am 2. Werktag nach Eingang der Abmeldung. | UTILMD L11012 L11013 | Bei der Abwicklung eines innerhalb der Frist rückwirkend gemeldeten Kundenauszugs aus einer SLP/RLP-Entnahmestelle hat der Netzbetreiber das folgende Modell anzuwenden: Mit der Abmeldungsbestätigung werden das Lieferende sowie der Bilanzkreiswechsel bestätigt (Auszugsdatum wie vor beschrieben). |

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|---|--|----------------------|---|
| | | | | Eine negative Benachrichtigung ist vorgesehen, z.B. wenn der Zählpunkt nicht identifiziert werden kann, oder der Lieferant dem Zählpunkt im VNB-System nicht zugeordnet ist. |
| 3-4 | <u>Optional:</u> Der alte Lieferant informiert seinen Kunden über die Ablehnung der Abmeldung. | Unverzüglich nach Kenntnis der Ablehnung | | Ob der Lieferant mit seinem Kunden in Kontakt tritt, bleibt allein dem Lieferanten überlassen. Falls es sich um einen Anwenderfehler auf Seiten des Lieferanten handelt, kann durch eine erneute Meldung der Prozess ohne Rücksprache mit dem Kunden erneut initiiert werden. |
| 4 | <u>Optional:</u> Bei Lieferende in der Vergangenheit kann der Lieferant ein Zählerstand zum Auszugstermin übermitteln. | Unverzüglich, spätestens am 4. Werktag nach Erhalt der Mitteilung Lieferende (4b) | MSCONS | Bei Auszügen soll für den alten Lieferanten die Möglichkeit bestehen, die vom Endkunden selbst abgelesenen Zählerstände an den Netzbetreiber zu übermitteln. Der Netzbetreiber ist zuständig für die Validierung der empfangenen Zählerstände. Bei Unstimmigkeiten zwischen den empfangenen Werten oder bei der Validierung ist der Netzbetreiber für die Korrektur verantwortlich. Wird kein Zählerstand vom Lieferanten übermittelt, ist es dem Netzbetreiber vorbehalten eine Schätzung durchzuführen. |
| 4-5 | Der Netzbetreiber validiert eingegangene oder ermittelt die vertraglich vereinbarten Zählwerte für das Ende der Belieferung. | Unverzüglich | | Diese Zählerstände werden, ein positives Ergebnis der Plausibilitätsprüfung durch den Netzbetreiber vorausgesetzt, als Endzählerstand dem alten Lieferanten per MSCONS mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt. |
| 5 | Der Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Zählerstand, resp. Verbrauchsmengen und/oder Lastgänge für Wirk- und Blindenergie) nach Ende der Belieferung an den alten Lieferanten. | Unverzüglich, spätestens jedoch am 10. Werktag (Ereignis in der Vergangenheit: nach Versand Annahme der Abmeldung Schritt 4; Ereignis in der Zukunft: nach Lieferende) | MSCONS | Diese Zählerstände werden, ein positives Ergebnis der Plausibilitätsprüfung durch den Netzbetreiber vorausgesetzt, als Endzählerstand genutzt. Das Ableseergebnis wird als Endzählerstand verwendet. |
| 6 | Es erfolgt die Endabrechnung der Netznutzung mit dem bisherigen Lieferanten (oder auch dem Kunden bei einem direkten Vertragsverhältnis) | | Papier | Die Netznutzungsabrechnung wird in Papierform übermittelt. Im Rahmenvertrag kann bilateral ein elektronisches Datenformat (INVOIC und REMADV) abgestimmt werden. |
| >6 | Schlussrechnung des Lieferanten. Nicht weiter detailliert. | | | |
| >6 | Die Abmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen | Am 18. Werktag jedes Monats | UTILMD L11041 | <ul style="list-style-type: none"> Abmeldungen mit Transaktionsgrund „Auszug“, welche bis zum 18. Werktag gemeldet wurden, müssen in der Bestandsliste „Zugeordnete |

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|--------------------------------------|-------|----------------|---|
| | Bestandsliste berücksichtigt werden. | | | <p>Entnahmestellen“ enthalten sein. Hiervon ausgenommen sind Auszüge, deren Lieferende (Auszugsdatum) nicht im aktuellen Monat liegt (Beispiel: Abmeldung am 10. März zum 15. April).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Netzbetreiber übermittelt die Bestandsliste auch dann, wenn es keine Änderungen in der Bilanzkreiszuordnung gibt. • Für einen alten Lieferanten wird die Liste nicht erstellt, wenn am Tag der Erstellung der Bilanzkreiszuordnungsliste keine Entnahmestelle im Netzgebiet des Netzbetreiber mehr beliefert wird. |

Tabelle 5.3.3: Detaillierte Schrittbeschreibung Lieferende

Stilllegung der Lieferstelle

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|---|--|----------------------|--|
| 1 | Eine Lieferstelle soll stillgelegt werden (z.B. wegen Abriss) | | | |
| 2 | Der Netzbetreiber informiert den Lieferant über die (bevorstehende) Stilllegung | Unverzüglich nach Meldung der Stilllegung. | UTILMD L80201 | |
| 3 | Der Lieferant sendet eine Rückmeldung auf die eingegangene (1) Mitteilung auf Stilllegung einer Lieferstelle. | Unverzüglich, spätestens am 3. Werktag nach Empfang der (1) Mitteilung auf Stilllegung einer Lieferstelle. | UTILMD L90201 | <p>Im Normalfall ist die Stilllegung durch den Lieferanten zu bestätigen.</p> <p>Eine Ablehnung ist nur anhand der im MIG definierten Gründe möglich, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fristverletzung • Kein Vertragsverhältnis • Zählernummer am Zählpunkt abweichend <p>Wird innerhalb der definierten Frist keine Rückmeldung gesendet, so gilt die Stilllegung der Lieferstelle als bestätigt.</p> |
| 4 | Der Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Zählerstand, resp. Verbrauchsmengen und/oder Lastgänge für Wirk- und Blindenergie) nach Ende der Belieferung an den alten Lieferanten. | Unverzüglich, spätestens jedoch am 10. Werktag nach Lieferende | MSCONS | Diese Zählerstände werden, ein positives Ergebnis der Plausibilitätsprüfung durch den Netzbetreiber vorausgesetzt, als Endzählerstand genutzt. Das Ableseergebnis wird als Endzählerstand verwendet. |
| 5 | Es erfolgt die Endabrechnung der Netznutzung mit dem bisherigen Lieferanten (oder auch dem Kunden bei einem direkten Vertragsverhältnis) | | Papier | Die Netznutzungsabrechnung wird in Papierform übermittelt. Im Rahmenvertrag kann bilateral ein elektronisches Datenformat (INVOIC und REMADV) abgestimmt werden. |

| | | | | |
|----|--|-----------------------------|--------------------------|--|
| >6 | Die Abmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden. | Am 18. Werktag jedes Monats | UTILMD L11041 | |
|----|--|-----------------------------|--------------------------|--|

Tabelle 5.3.4: Detaillierte Schrittbeschreibung Stilllegung

5.4 BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG

5.4.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Die Grundversorgung wird immer dann aufgenommen, wenn für einen Zählpunkt die Zuordnung eines Lieferanten endet, ohne dass dem Netzbetreiber eine Lieferbeginn-Meldung eines anderen Lieferanten vorliegt, oder bei Neuanlagen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme keine Anmeldung eines Lieferanten vorliegt. Der Netzbetreiber überträgt die Verantwortung für diesen Zählpunkt an den Grundversorger, der in seinem Netzgebiet vorgesehen ist.

Bei Niederspannungskunden (SLP & RLP) wird die Grundversorgung für sechs Monate durchgeführt. Bei allen anderen Kunden erfolgt eine Grundversorgung nur für zwei Monate.

5.4.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

| Thema | Beschreibung |
|------------------------------|--|
| Anwendungsfall | Beginn der Grundversorgung |
| Kurzbeschreibung | Der Prozess beschreibt den Ablauf für den Übergang in die Grundversorgung. |
| Vorbedingung | Dem Netzbetreiber liegt zu einem Stichtag keine Information über eine künftige Zuordnung der Entnahmestelle zur Stromentnahme eines Endkunden zu einem Lieferanten vor. |
| Nachbedingung | Der Kunde/ die Entnahmestelle ist dem Grundversorger übergeben. |
| Fehlersituationen | |
| Auslöser | Auflistung der Auslöser für eine Übergabe an den Grundversorger: <ul style="list-style-type: none"> keine Zuordnung zu einem Lieferanten (Abmeldung, keine Anmeldung) und Stromentnahme durch Endkunde an dieser Entnahmestelle. Auszugsmeldung, keine Einzugsmeldung für neuen Endkunden (kein Folgelieferant) und Stromentnahme durch Endkunde an dieser Entnahmestelle. Neuanlage mit Strombezug durch Endkunde (kein erster Lieferant beim Netzbetreiber bekannt). keine Einzugsmeldung für neuen Endkunden und Stromentnahme durch Endkunde an dieser Entnahmestelle. |
| Weitere Informationen | Die verschiedenen Auslöser führen ggf. zu unterschiedlichem Verhalten und Fristen in der Prozessabwicklung. Die Kommunikation zwischen Grundversorger und Endkunde ist nicht Bestandteil der Marktkommunikation. Die gesetzlichen Verpflichtungen des Versorgers zur Information des Endkunden werden hier nicht beschrieben. |

Tabelle 5.4.1: Strukturierte Beschreibung Beginn der Grundversorgung

5.4.3 SEQUENZDIAGRAMM

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für den Beginn der Grundversorgung dargestellt (enthält ebenfalls weitere Teile des Gesamtprozesses, welche in separaten Kapiteln betrachtet werden):

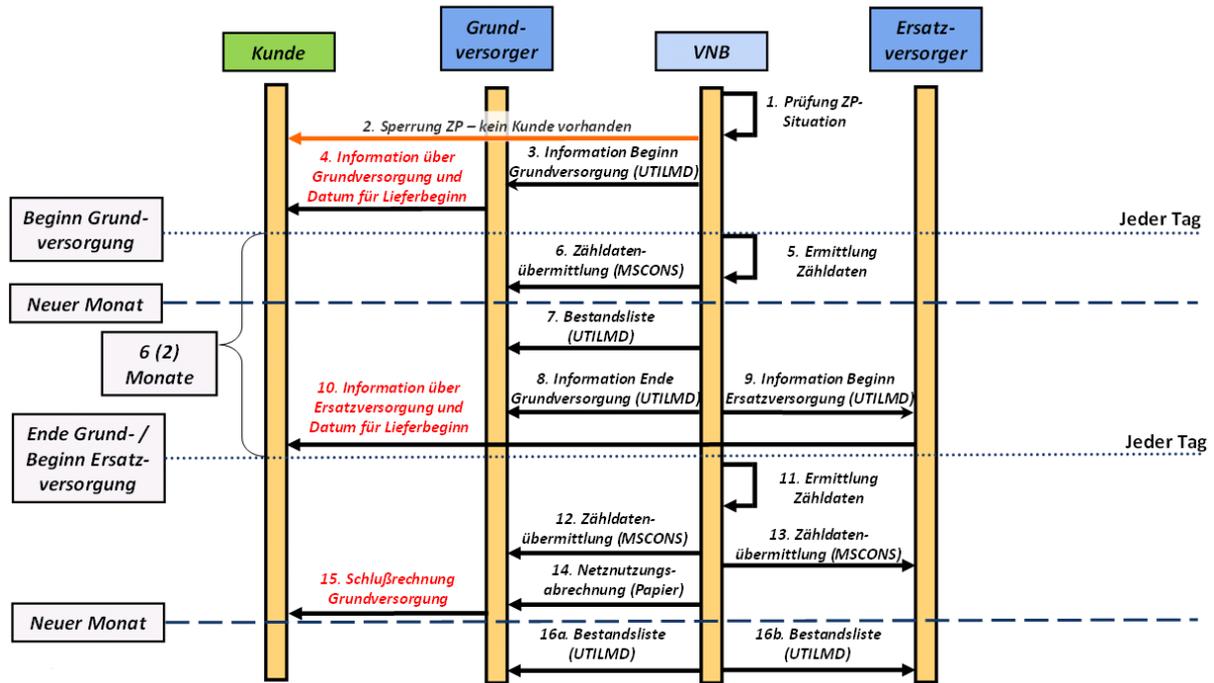


Abbildung 5.4.1: Sequenzdiagramm Beginn der Grundversorgung

5.4.4 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|---|--|------------------|---|
| 1 | Überprüfung der Zählpunktsituation durch den Netzbetreiber. | regelmäßig | | Der Auslöser für diesen Prozess ist eine Prüfung einer Zählpunktsituation mit dem Ergebnis, dass kein aktueller Lieferant zu diesem Zählpunkt zugeordnet ist. Die Gründe für das Fehlen einer aktiven Lieferantenzuordnung können vielfältig sein (siehe Auslöser am Anfang der Beschreibung). In allen Konstellationen wird ein aktiver Zählpunkt betrachtet (ein Zähler ist eingebaut und nicht gesperrt) und es ist kein zulässiger Lieferant für diesen Zählpunkt bekannt. |
| 2 | Optional: (falls kein Anschlussnutzer ermittelt werden konnte) Einleitung der Sperrung des Zählpunktes | Unverzüglich | | Es konnte kein Anschlussnutzer (Endkunde) ermittelt werden. Der Zähler wird gesperrt. |
| 3 | Information Beginn der Grundversorgung vom Netzbetreiber an den Grundversorger | Unverzüglich (rückwirkend maximal zum Beginn des aktuellen Monats) | UTILMD L11021 | Der Netzbetreiber konnte den Endkunden bzw. Anschlussnutzer plausibel (Person/Firma ist identifiziert) feststellen. Der Netzbetreiber teilt dem Grundversorger den Beginn der Grundversorgung für alle Entnahmestellen mit, für die keine Bilanzkreiszuordnung durch andere Lieferanten besteht. |

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|--|--|----------------------|--|
| | | | | <p>Hinweis: Die Information Niederspannungskunde wird in diesem Schritt vom Netzbetreiber mitgeliefert. In der Beginn-Meldung werden die Daten zum Zählpunkt, zum Kunden sowie zum Beginn-Datum mitgeteilt (sowie weitere notwendige Informationen, siehe Beschreibung des Nachrichtenformats UTILMD). Das Lieferbeginn-Datum kann in der Vergangenheit liegen, dann ist der frühest mögliche Termin der Erste des aktuellen Monats.</p> <p>Im Regelfall wird der Netzbetreiber keine zukünftigen Grundversorgungsinformationen versenden, sondern auf eine Lieferbeginn-Meldung warten.</p> |
| 4 | Der Grundversorger informiert den Kunden über das bestehende (vertragliche) Grundversorgerverhältnis. | Unverzüglich nach Eingang der VNB-Mitteilung | | Übersendung der vertraglichen Regelungen, die die Preise und Konditionen der Grundversorgung gemäß den gesetzlichen Vorgaben umfassen. |
| 5 | Der Netzbetreiber ermittelt die vertraglich vereinbarten Zählwerte für den Beginn der Belieferung. | Unverzüglich | | |
| 6 | Der Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Zählerstand, resp. Verbrauchsmengen und/oder Lastgänge für Wirk- und Blindenergie) an den Grundversorger. | Unverzüglich, spät, jedoch am 5. Werktag (Ereignis in der Vergangenheit: nach Versand der Meldung Schritt 3; Ereignis in der Zukunft: nach Lieferbeginn) | MSCONS | Diese Zählerstände werden als Anfangszählerstand dem Grundversorger per MSCONS mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt. |
| 7 | Die An-/Abmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden. | Am 18. Werktag jedes Monats. | UTILMD L11041 | |

Tabelle 5.4.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Beginn der Grundversorgung

5.5 ENDE DER GRUNDVERSORGUNG

5.5.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Die Grundversorgung wird immer dann beendet, wenn

- für einen Zählpunkt eine Auszugsmeldung eingeht,
- eine Lieferbeginn-Meldung eines Lieferanten eingeht oder
- die Frist von sechs Monaten (für Niederspannungskunden (SLP & RLP); ansonsten 2 Monate) abgelaufen ist.

Der Verteilnetzbetreiber überwacht die Frist.

5.5.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

| Thema | Beschreibung |
|-----------------------|---|
| Anwendungsfall | Ende der Grundversorgung |
| Kurzbeschreibung | Der Prozess beschreibt den Ablauf für das Ende der Grundversorgung. |
| Vorbedingung | Die Frist für die Grundversorgung läuft ab und dem Netzbetreiber liegt zum Stichtag keine Information über eine künftige neue Zuordnung der Entnahmestelle zu einem Lieferanten vor, eine Auszugsmeldung wird empfangen oder eine Lieferbeginn-Meldung eines Lieferanten. |
| Nachbedingung | Die Entnahmestelle/n ist/sind einem neuen Lieferanten oder Ersatzversorger zugeordnet, und es hat keinen Auszug des Kunden stattgefunden. |
| Fehlersituationen | Nach einem Auszug wird keine Anmeldung eines neuen Lieferanten für diesen Zählpunkt empfangen. |
| Auslöser | Auflistung der Auslöser für das Ende einer Grundversorgung: <ul style="list-style-type: none"> • Auszugsmeldung, keine Einzugsmeldung für neuen Endkunden (kein Folgelieferant) und Stromentnahme durch Endkunde an dieser Entnahmestelle. • Lieferbeginn-Meldung eines neuen Lieferanten für diesen Zählpunkt. • Ablauf der vorgesehenen Frist (sechs Monate für Niederspannungskunden (SLP & RLP), zwei Monate für alle anderen Kunden). |
| Weitere Informationen | Die verschiedenen Auslöser führen zu unterschiedlichem Verhalten in der Prozessabwicklung. Die Kommunikation zwischen Ersatzversorger und Endkunde ist nicht Bestandteil der Marktkommunikation. Die gesetzlichen Verpflichtungen des Versorgers zur Information des Endkunden werden hier nicht beschrieben. |

Tabelle 5.5.1: Strukturierte Beschreibung Ender der Grundversorgung

5.5.3 SEQUENZDIAGRAMM

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für das Ende der Grundversorgung dargestellt (enthält ebenfalls weitere Teile des Gesamtprozesses, die in separaten Kapiteln betrachtet werden):

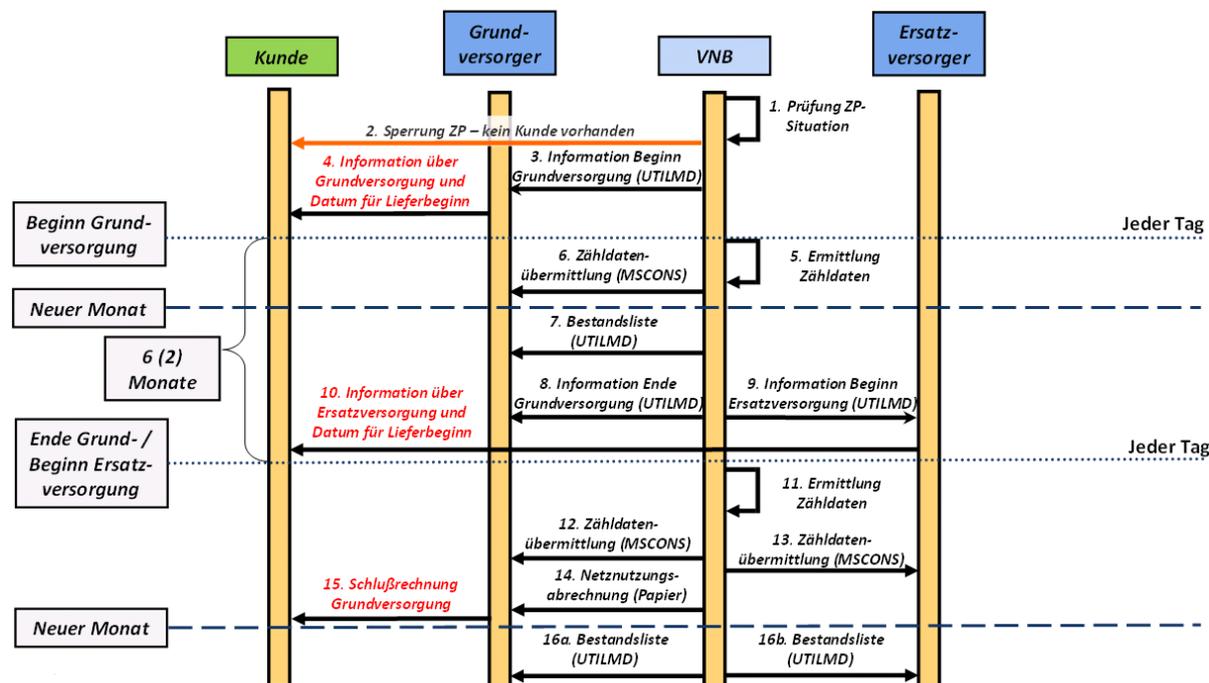


Abbildung 5.5.1: Sequenzdiagramm Ende der Grundversorgung

5.5.4 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Die folgenden Schritte aus dem oben dargestellten Sequenzdiagramm sind für das Ende der Grundversorgung zu beachten:

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|--|---|----------------------|--|
| 8 | Der Netzbetreiber informiert den Grundversorger über das Ende der Grundversorgung. | Unverzüglich <ul style="list-style-type: none"> nach Empfang von Auszugsmeldung (siehe Lieferende / Beginn Grundversorgung) nach Empfang Anmeldung durch neuen Lieferanten (siehe Lieferbeginn / Lieferantenwechsel) 10 WT vor Ablauf der Frist für die Grundversorgung. | UTILMD L11022 | Der Grundversorger kann seine Kunden über das Ende der Grundversorgung informieren. Bei den genannten Auslösern ist aber immer eine Kommunikation mit dem Kunden in einem anderen Zusammenhang sichergestellt (Auszug, neuer Liefervertrag, Meldung zur Ersatzversorgung), so dass die Kommunikation zum Ende der Grundversorgung nicht zwingend erforderlich ist. |
| 11 | Der Netzbetreiber ermittelt die vertraglich vereinbarten Zählwerte für das Ende der Belieferung. | Unverzüglich | | |
| 12 | Der Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Zählerstand, Zählwerte / Lastgänge für Wirk- und Blindenergie) nach Ende der Belieferung an den Grundversorger. | Unverzüglich, spätestens jedoch am 5. Werktag (Ereignis in der Vergangenheit: nach Versand Ende der Grundversorgung Schritt 8; Ereignis in der Zukunft: nach Lieferende) | MSCONS | Diese Zählerstände werden als Endzählerstand dem Grundversorger per MSCONS mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt. |
| 14 | Es erfolgt die Endabrechnung der Netznutzung mit dem Grundversorger. | Frühestens am 5. Werktag und spätestens am 10. Werktag nach Versand der Zählwerte mittels MSCONS | Papier | Die Netznutzungs-Abrechnung wird in Papierform übermittelt. Im Rahmenvertrag kann bilateral ein elektronisches Datenformat (INVOIC und REMADV) abgestimmt werden. |
| 15 | Schlussrechnung des Grundversorgers. Nicht weiter detailliert. | | | |
| 16a | Die Abmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden. | Am 18. Werktag jedes Monats. | UTILMD L11041 | |

Tabelle 5.5.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Ende der Grundversorgung

5.6 BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG

5.6.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Die Ersatzversorgung wird immer dann aufgenommen, wenn für einen Zählpunkt die Grundversorgung endet, ohne dass dem Netzbetreiber eine Lieferbeginn-Meldung eines anderen Lieferanten oder eine Auszugsmeldung vorliegt. Der Netzbetreiber überträgt die Verantwortung für diesen Zählpunkt an den Ersatzversorger, der in seinem Netzgebiet vorgesehen ist.

Bei Niederspannungskunden (SLP & RLP) wird die Ersatzversorgung für sechs Monate durchgeführt. Bei allen anderen Kunden erfolgt eine Ersatzversorgung nur für zwei Monate.

Wenn ein Lieferant (oder der Bilanzkreisverantwortlicher dem der Bilanzkreis zugeordnet ist) seine Aufgaben in Luxemburg nicht mehr erfüllen kann (z.B. aufgrund einer Insolvenz), dann wird der ihm zugeordnete Bilanzkreis mit allen Entnahmestellen in die Ersatzversorgung überführt (eine vorherige Grundversorgung ist in diesem Fall nicht vorgesehen).

5.6.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

| Thema | Beschreibung |
|------------------------------|--|
| Anwendungsfall | Beginn der Ersatzversorgung |
| Kurzbeschreibung | Der Prozess beschreibt den Ablauf für den Beginn der Ersatzversorgung. |
| Vorbedingung | <ul style="list-style-type: none"> Die Frist für die Grundversorgung endet und dem Netzbetreiber liegt zu einem Stichtag keine Information über eine künftige Zuordnung der Entnahmestelle zur Stromentnahme eines Endkunden zu einem Lieferanten vor. Ein Lieferant (ggf. BKV) kann seine Aufgaben in Luxemburg nicht mehr erfüllen. (Mitteilung durch ILR an die VNB) |
| Nachbedingung | Der Kunde/ die Entnahmestelle ist dem Ersatzversorger übergeben. |
| Fehlersituationen | |
| Auslöser | Auflistung der Auslöser für eine Übergabe an den Ersatzversorger: <ul style="list-style-type: none"> die Frist für die Grundversorgung ist abgelaufen der Bilanzkreis wird in die Ersatzversorgung überführt Schließung des Bilanzkreises und Stromentnahme durch Endkunde an der / den Entnahmestelle(n) Beendigung der Zuordnungsermächtigung des Lieferanten zum Bilanzkreis und Stromentnahme durch Endkunde an der / den Entnahmestelle(n). Kündigung des Rahmenvertrages, Netznutzungsvertrag (bei All-Inclusive) aus wichtigem Grund gemäß „Loi modifiée du 1er Août 2007 relative à l’organisation du marché de l’électricité“ und Stromentnahme durch Endkunde an der / den Entnahmestelle(n). |
| Weitere Informationen | Keine |

Tabelle 5.6.1: Strukturierte Beschreibung Beginn der Ersatzversorgung

5.6.3 SEQUENZDIAGRAMM

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für den Beginn der Ersatzversorgung dargestellt (enthält ebenfalls weitere Teile des Gesamtprozesses, die in separaten Kapiteln betrachtet werden):

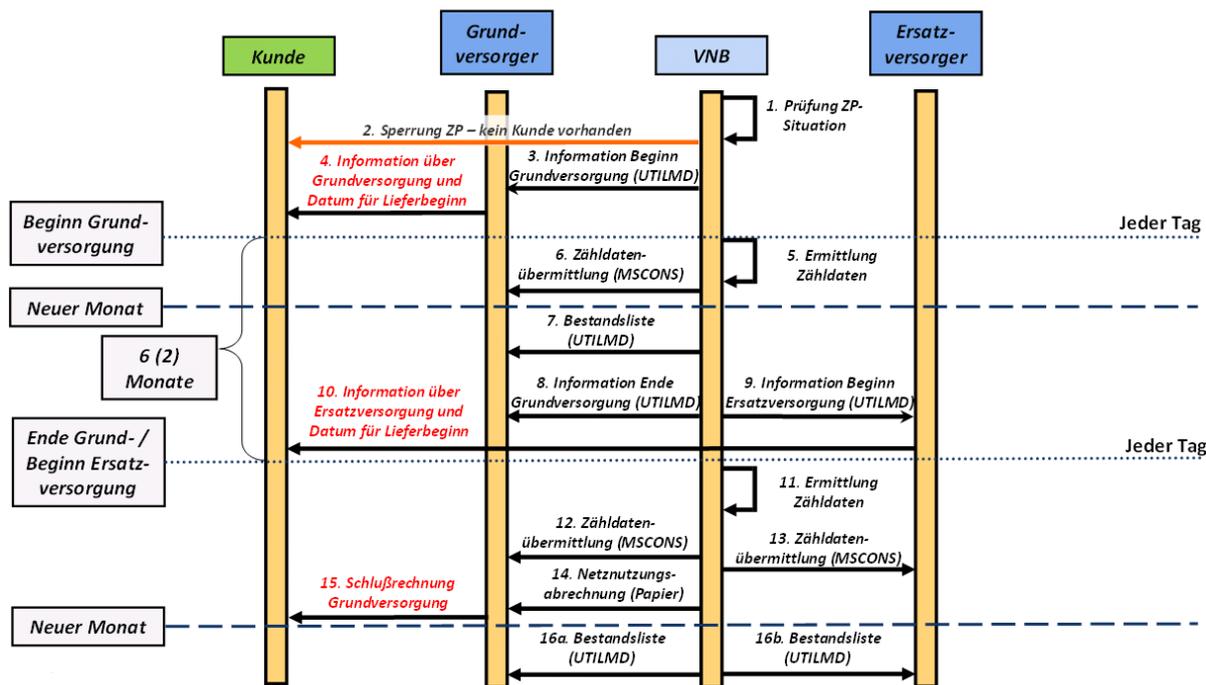


Abbildung 5.6.1: Sequenzdiagramm Beginn der Ersatzversorgung

5.6.4 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|--|---|------------------|---|
| 9 | Der Netzbetreiber meldet dem Ersatzversorger die betreffenden Entnahmestellen. | Unverzüglich | UTILMD L11031 | Der Netzbetreiber teilt dem Ersatzversorger den Beginn der Ersatzversorgung für alle Entnahmestellen mit, für die keine Bilanzkreiszuordnung durch andere Lieferanten besteht. <u>Hinweis:</u> Die Information Niederspannungskunden/Nicht-Niederspannungskunde wird in diesem Schritt vom Netzbetreiber mitgeliefert. |
| 10 | Der Ersatzversorger informiert den Kunden über das bestehende (vertragliche) Ersatzversorgerverhältnis. | Sofort nach Meldung des VNB | | Übersendung der vertraglichen Regelungen, die die Preise und Konditionen der Ersatzversorgung umfassen. |
| 11 | Der Netzbetreiber ermittelt die vertraglich vereinbarten Zählwerte für den Beginn der Belieferung. | Unverzüglich | | |
| 13 | Der Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Zählerstand, resp. Verbrauchsmengen und/oder Lastgänge für Wirk- und Blindenergie) zum Beginn der Belieferung an den Ersatzversorger. | Unverzüglich, spätestens jedoch am 5. Werktag nach Lieferbeginn | MSCONS | Diese Zählerstände werden als Anfangszählerstand dem Ersatzversorger per MSCONS mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt. |
| 16b | Die Anmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden. | Am 18. Werktag jedes Monats. | UTILMD L11041 | |

Tabelle 5.6.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Beginn der Ersatzversorgung

5.7 ENDE DER ERSATZVERSORGUNG

5.7.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Die Ersatzversorgung wird immer dann beendet, wenn

- für einen Zählpunkt eine Auszugsmeldung eingeht,
- eine Lieferbeginn-Meldung eines Lieferanten eingeht oder
- die Frist von sechs Monaten (für Niederspannungskunden (SLP & RLP); ansonsten 2 Monate) abgelaufen ist.

Der Verteilnetzbetreiber überwacht die Frist. Sollte sich nach Ende der Ersatzversorgung kein neuer Lieferant für diese Entnahmestelle melden, dann wird die Entnahmestelle gesperrt.

5.7.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

| Thema | Beschreibung |
|------------------------------|---|
| Anwendungsfall | Ende der Ersatzversorgung |
| Kurzbeschreibung | Der Prozess beschreibt den Ablauf für das Ende der Ersatzversorgung. |
| Vorbedingung | Dem Netzbetreiber liegt zu einem Stichtag keine Information über eine künftige Zuordnung der Entnahmestelle mit Stromentnahme eines Endkunden zu einem Lieferanten vor und die Frist für die Ersatzversorgung ist abgelaufen. |
| Nachbedingung | <ul style="list-style-type: none"> • Die Entnahmestelle/n ist/sind einem neuen Lieferanten zugeordnet. • Die Entnahmestelle/n ist/sind gesperrt (Zählersperrung etc.). |
| Fehlersituationen | |
| Auslöser | Auflistung der Auslöser für das Ende der Ersatzversorgung: Grundsätzlich: Die Frist für die Ersatzversorgung (6 Monate bei Niederspannungskunden (SLP & RLP); ansonsten nur 2 Monate) ist abgelaufen. <ul style="list-style-type: none"> • Zuordnung zu einem Lieferanten liegt nicht vor (Abmeldung, keine Anmeldung) und Stromentnahme durch Endkunde an dieser Entnahmestelle. |
| Weitere Informationen | |

Tabelle 5.7.1: Strukturierte Beschreibung Ende der Ersatzversorgung

5.7.3 SEQUENZDIAGRAMM

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für das Ende der Ersatzversorgung dargestellt (da es sich um die Fortsetzung des Sequenzdiagramms für die Grund- und Ersatzversorgung handelt, ist die Nummerierung fortgeführt worden):

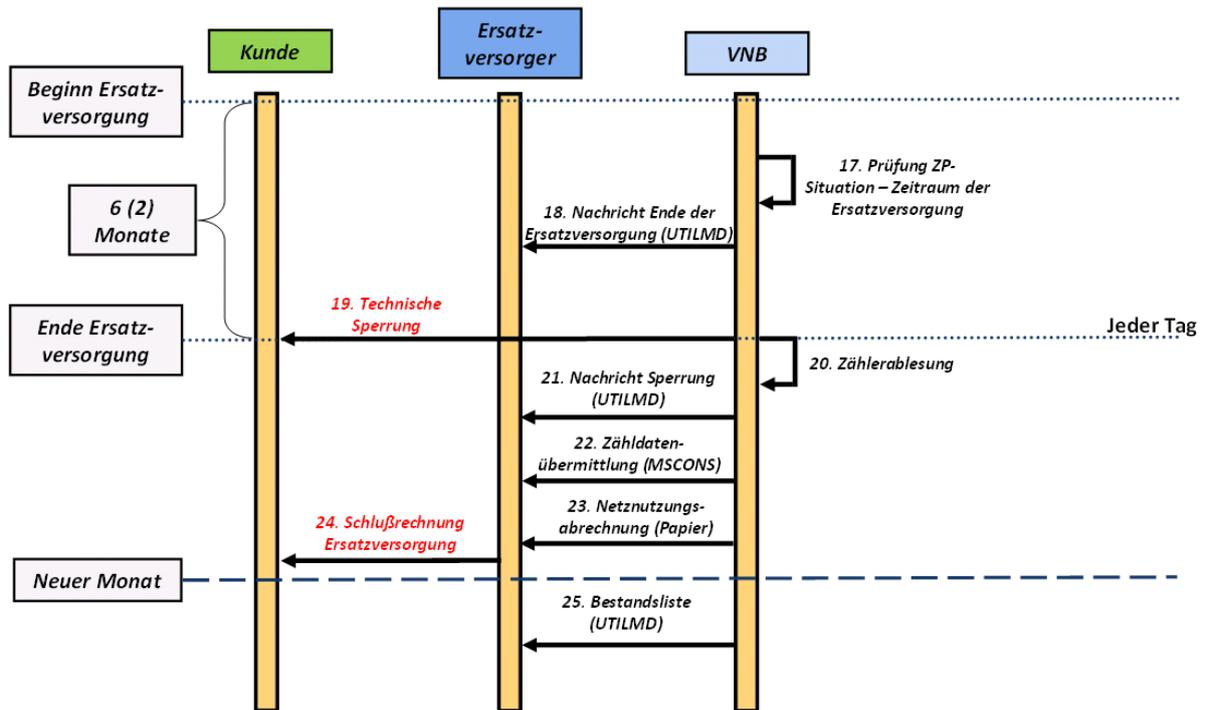


Abbildung 5.7.1: Sequenzdiagramm Ende der Ersatzversorgung

5.7.4 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|--|--|------------------|--|
| 17 | Prüfung der Situation am Zählpunkt. | regelmäßig | | Der Verteilnetzbetreiber überwacht den Zeitraum der Ersatzversorgung und informiert den Ersatzversorger, wenn die Frist für die Ersatzversorgung abläuft. Die Frist bis zum Ende der Ersatzversorgung beträgt: 6 Monate für die Ersatzversorgung bei Niederspannungskunden (SLP & RLP); ansonsten 2 Monate |
| 18 | Der Netzbetreiber informiert den Ersatzversorger über das Ende der Ersatzversorgung. | Unverzüglich <ul style="list-style-type: none"> nach Empfang von Auszugsmeldung (siehe Lieferende / Beginn Grundversorgung) nach Empfang Anmeldung durch neuen Lieferanten (siehe Lieferbeginn / Lieferantenwechsel) 15 WT vor Ablauf der Frist für die Ersatzversorgung. | UTILMD L11032 | Der Ersatzversorger kann seinen Kunden über das Ende der Ersatzversorgung informieren. |
| 19 | Technische Sperrung der Zähleinrichtung. | Am Termin, der das Ende des Ersatzversorgungszeitraums darstellt. | | Der tatsächliche Termin der Sperrung wird in einer UTILMD-Nachricht an den Ersatzversorger übermittelt. Das Ablesedatum in der MSCONS-Nachricht für die |

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|---|--|------------------|---|
| | | | | Zähldatenübermittlung ist identisch mit dem Sperrdatum. |
| 20 | Ablesung Zählerstand. | | | Bei der Sperrung wird der Zählerstand abgelesen und als Endzählerstand verwendet. |
| 21 | Nachricht über erfolgte Sperrung. | Unverzüglich, spätestens am 1. Werktag nach Durchführung der Sperrung. | UTILMD L11033 | Der tatsächliche Termin der Sperrung wird in einer UTILMD-Nachricht an den Ersatzversorger übermittelt. |
| 22 | Der Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Zählerstand, Zählwerte / Lastgänge für Wirk- und Blindenergie) nach Ende der Belieferung an den Ersatzversorger. | Unverzüglich, spätestens jedoch am 2. Werktag nach Durchführung der Sperrung | MSCONS | Diese Zählerstände werden als Endzählerstand genutzt. |
| 23 | Es erfolgt die Endabrechnung der Netznutzung mit dem Ersatzversorger. | Frühestens am 5. Werktag und spätestens am 10. Werktag nach Versand der Zähldaten mittels MSCONS | Papier | Die Netznutzungsabrechnung wird in Papierform übermittelt. Im Rahmenvertrag kann bilateral ein elektronisches Datenformat (INVOIC und REMADV) abgestimmt werden. |
| 24 | Schlussrechnung des Ersatzversorgers. Nicht weiter detailliert. | | | |
| 25 | Die Abmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden. | Am 18. Werktag jedes Monats. | UTILMD L11041 | |

Tabelle 5.7.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Ender der Ersatzversorgung

5.8 ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG

5.8.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Der Prozess hat die Übermittlung von Zählerständen und Zählwerten durch den Netzbetreiber an den Netznutzer zum Gegenstand.

Der Prozess „Zählerablesung und Messdatenübermittlung“ wird bei Standardlastprofilkunden immer dann ausgelöst, wenn die Ermittlung eines Zählerstands/Zählwertes notwendig ist. Als Beispiele für eine Zählerstand- /Zählwertübermittlung können angeführt werden:

- Lieferbeginn
- Lieferende
- Turnusablesung
- Zählerwechsel
- Grund-/Ersatzversorgung

Bei RLP-Kunden wird dieser Prozess ebenfalls bei den genannten Beispielen ausgelöst.

Der Verteilnetzbetreiber kann bei SLP-Kunden zur Ermittlung der Zählerstände eine rechnerische Abgrenzung vornehmen, sofern ihm keine Zählerstände aus einer Ablesung vorliegen. Der Lieferant ist berechtigt, dem Verteilnetzbetreiber die ihm durch Kundenablesung zur Verfügung stehenden Zählerstände zu übermitteln. Der Verteilnetzbetreiber hat zur Abrechnung die Kundenzählerstände zu

verwenden, wenn sie rechtzeitig vorliegen und plausibel sind, bevor er Daten aus einer rechnerischen Abgrenzung heranzieht.

Der Kunde hat ebenfalls die Möglichkeit, seinen Zählerstand (z.B. für die Turnusablesung oder Ein- oder Auszug) abzulesen und an den Lieferanten und/oder den Verteilnetzbetreiber zu übermitteln.

5.8.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

| Thema | Beschreibung |
|------------------------------|---|
| Anwendungsfall | Ermittlung, Validierung und Übertragung von Zählerständen/Messdaten |
| Kurzbeschreibung | Der Prozess beschreibt den Ablauf für das Ermitteln, Validieren und Übertragen von Zählerständen und Messdaten in Verbindung mit anderen Prozessen. |
| Vorbedingung | Ein Zählerstand / Messergebnis ist für die korrekte Durchführung eines anderen Prozesses erforderlich. |
| Nachbedingung | Ein Zählerstand / Messwert ist vom Netzbetreiber an den / die Empfänger übermittelt worden. |
| Fehlersituationen | Das Messergebnis ist unplausibel oder die Messeinrichtung ist nicht verfügbar. |
| Auslöser | Auflistung der Auslöser für die Ermittlung von Zählwerten / Messdaten: <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Bilanzkreiszuordnung (Lieferbeginn, Lieferende, Ersatz-/ Grundversorgung). • Turnusablesung (erforderlich für die jährliche Abrechnung). • Gerätewechsel (für eine Prüfung, als Ergebnis eines kontinuierlichen Austauschs oder für die Veränderung der Messfunktionen). • Geschäftsdatenanfrage (z.B. für Kontrollzwecke). |
| Weitere Informationen | Der Prozess Zählerwertermittlung läuft immer ähnlich ab. Auf eine separate Darstellung wird verzichtet, die Schritte sind jeweils Bestandteil der anderen (Marktkommunikations-)Prozesse. |

Tabelle 5.8.1: Strukturierte Beschreibung Zählerablesung und Messdatenübermittlung

5.8.3 SEQUENZDIAGRAMM

Im folgenden Sequenzdiagramm (die Schritte 5 – 7) wird eine Prozessvariante für die Zählerablesung und Messdatenübermittlung dargestellt (anhand des Beispielprozesses Lieferende).

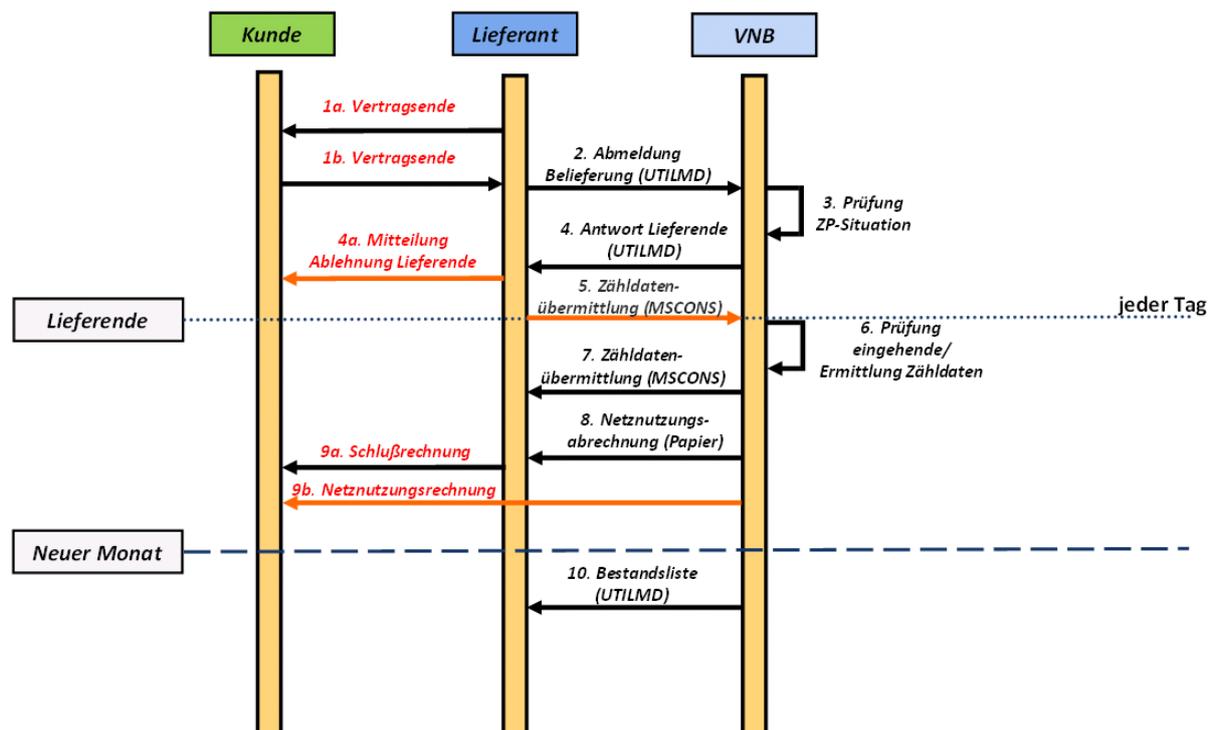


Abbildung 5.8.1: Sequenzdiagramm Zählerablesung und Messdatenübermittlung

5.8.4 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, wie in einem Standard-Prozess die Ermittlung, Validierung und Übertragung von Zählerständen/Messwerten erfolgt:

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|---|---|----------------|---|
| 5 | <u>Optional:</u> Der Lieferant übermittelt zu einem bestimmten Zeitpunkt (abhängig vom Prozess) einen Zählerstand an den Netzbetreiber. | Abhängig vom Prozess | MSCONS | Information: Zählerstände, Verbräuche oder Lastgang. Dieser Schritt bietet einem Lieferanten die Möglichkeit, die vom Verbraucher selbst abgelesenen Zählerstände an den Netzbetreiber zu übermitteln. Dies gilt für die Variante: <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Bilanzkreiszuordnung (Lieferbeginn, Lieferende) • Turnusablesung • Zwischenablesung • Bei den folgenden Varianten entfällt dieser Schritt: <ul style="list-style-type: none"> • Gerätewechsel • Geschäftsdatenanfrage • Ersatz-/Grundversorgung • Debitorische Sperrung |
| 6 | Der Netzbetreiber validiert eingegangene oder ermittelt die vertraglich vereinbarten Zählwerte. | Unverzüglich | | Der Netzbetreiber ist zuständig für die Validierung der empfangenen Zählerstände. Bei Unstimmigkeiten zwischen den empfangenen Werten oder der Validierung ist der Netzbetreiber für die Korrektur verantwortlich. Der abgestimmte Zählerstand wird den beteiligten Lieferanten per MSCONS mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt. Dies gilt für alle dargestellten Varianten. |
| 7 | SLP-Entnahmestellen und Smart Meter: Der Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Zählerstand, resp. Verbrauchsmengen) an die Lieferanten. | Unverzüglich, spätestens jedoch am 5. Werktag, respektive am 5. Werktag des Monats M+1 bei der Turnusablesung | MSCONS | Diese Zählerstände werden von den Empfängern als End- oder Anfangs- oder Turnuszählerstand verwendet und dienen als Grundlage für die Netznutzungsabrechnung. Im Falle einer Wandlermessung ist der übermittelte Zählerstand noch nicht mit dem Wandlerfaktor ausmultipliziert. Der Wandlerfaktor wird über die Stammdatenübertragung dem Lieferanten mitgeteilt. Bei einem Gerätewechsel ist der Lieferant verpflichtet, den Wechsel in seinem System einschließlich der Zählerstände zu erfassen, um später die Netznutzungsabrechnung prüfen zu können. Bei der Geschäftsdatenanfrage werden Werte vor Beginn einer Belieferung ermittelt. Die Übermittlung der Werte gilt für alle dargestellten Auslöse-varianten. |
| 7 | RLP-Entnahmestellen und voll aktivierte Smart Meter: Der Netzbetreiber liefert die vertraglich | Werktäglich für den Vortag bzw. für die Vortage. Die Uhrzeit für die Lieferung der | MSCONS | Bei RLP-Entnahmestellen und voll aktivierte Smart Meter Entnahmestellen wird davon ausgegangen, dass diese durchgängig mit einer Fernauslesung versehen sind. |

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|--|---|----------------|--|
| | vereinbarten Abrechnungswerte (Lastgänge für Wirk- und Blindenergie) an die Lieferanten. | Werte sollte wenn möglich wie bei den aktivierten Smartzählern sein: Täglich morgens bis 8:00 Uhr | | <p>Der Netzbetreiber übermittelt ab dem 1. Werktag nach Lieferbeginn die Lastgänge für Wirk- und Blindarbeit (soweit Blindarbeit messtechnisch erfasst wird und abrechnungsrelevant ist) des Vortages bzw. der Vortage.</p> <p>Die versendeten Daten sind plausibilisiert. Bei Bedarf werden in Abstimmung zwischen Lieferant und Netzbetreiber vom Netzbetreiber monatlich zusätzliche Zählwerte (z.B. Monatszählerstände oder das Zählerprotokoll) bereitgestellt. Die Zählerstände werden weiterhin nicht mit dem Wandlerfaktor ausmultipliziert.</p> <p>Die fernausgelesenen Daten bilden die Grundlage für die Abrechnung (Leistung, Arbeit, Blindarbeit). Dies gilt sowohl für Bezug als auch für Einspeisung.</p> <p>Die übermittelten Daten für Lastgänge beinhalten bereits sämtliche Verluste (Kupfer + Eisen) und sind im Falle einer Wandlermessung bereits mit dem Wandlerfaktor ausmultipliziert.</p> <p>Kann der Netzbetreiber die Messeinrichtung nicht erreichen und fehlen somit Werte oder sind die vorhandenen Werte unplausibel, so stellt der Netzbetreiber plausible Ersatzwerte bereit.</p> <p>Ersatzwerte sind entsprechend zu kennzeichnen. Aufgefüllte und somit nun vollständige Daten oder die vollständig gelieferten Ersatzwerte können sich in begründeten Ausnahmefällen bis zum 15. Werktag des Lieferfolgemonats durch den Netzbetreiber ändern, soweit im Rahmen der Rechnungseinspruchsfristen von einer betroffenen Partei Unplausibilitäten oder Fehler festgestellt werden oder Ersatzwerte durch gemessene Werte aus dem Kontrollzähler ersetzt werden können; danach werden sie für den Netzbetreiber verbindlich.</p> |
| | | | | Ist eine Störung in der Frist von 8 Werktagen nicht zu beheben, erfolgt für die Einspeise-/Entnahmestelle bis zur Störungsbehebung in Absprache mit dem Lieferanten eine monatliche Datenbereitstellung (d.h. bis zum 5. Werktag des Folgemonats liegen dem Lieferanten die plausibilisierten Daten für den gesamten Vormonat vor). |

Tabelle 5.8.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Zählerablesung und Messdatenübermittlung

5.9 STAMMDATENÄNDERUNG

5.9.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Zu einem Zählpunkt können sich die Stammdaten bzw. die Beziehungen von Stammdaten zueinander ändern. Die geänderten Informationen werden dem jeweils zugeordneten Marktpartner elektronisch

zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, dass alle einem Zählpunkt zugeordneten Rollen zu jedem Zeitpunkt über die identischen Informationen zu dem Zählpunkt verfügen.

Der Netzbetreiber ist der zentrale Datenverantwortliche für die in seinem Netzgebiet befindlichen Zählpunkte und deren jeweils zugeordneten Stammdaten, wie z.B. den Zählerinformationen, der Anschlussleistung oder der Lieferantenzuordnung. Es liegt in seiner Verantwortung diese Daten stets ordnungsgemäß zu aktualisieren und Änderungen dem jeweilig zugeordneten Lieferanten unverzüglich mitzuteilen, um eine, zwischen den einzelnen Marktpartnern, synchronisierte Stammdatenbasis zu gewährleisten.

Die einzelnen Stammdaten sind zu verschiedenen Kategorien zusammengefasst (siehe *Tabelle 5.9.2: Kategorien Stammdatenänderung*) und bestimmten Fristen und Regeln (z.B. Zählerstand bei Änderung zwingend erforderlich) unterliegen. Sämtliche Stammdaten, über dessen Änderung der Netzbetreiber den Lieferanten verpflichtend informieren muss, sind in der *Tabelle 5.9.15: Relevante Stammdaten in der Marktkommunikation* beschrieben und jeweils mindestens einer Kategorie zugewiesen.

Stammdatenänderungen ausgelöst durch den Lieferanten

Einige Stammdaten (siehe *Tabelle 5.9.2: Kategorien Stammdatenänderung*) dürfen auch direkt durch den Lieferanten geändert werden. Dies gilt insbesondere für die Änderung von Netzanschlussnutzer-Daten, da in diesem Fall ein direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Lieferanten vorliegt und daher im Normalfall eine bessere Datenaktualität zwischen diesen beiden Parteien gegeben ist. Der Lieferant hat die Verantwortung diese Daten gewissenhaft zu pflegen und etwaige Änderungen zeitnah dem entsprechenden Netzbetreiber mitzuteilen. Mit Ausnahme der Standardlastprofil-Änderung besteht für diese Stammdaten eine geteilte Datenverantwortlichkeit.

Geteilte Datenverantwortlichkeit

Durch die geteilte Datenverantwortlichkeit kann der Prozess Stammdatenänderung für die in *Tabelle 5.9.2: Kategorien Stammdatenänderung* gekennzeichneten Stammdaten von beiden Seiten, Netzbetreiber und Lieferant, ausgelöst werden. Der Empfänger der Stammdatenänderung wird über den neuen Systemstand des Prozessauslösers informiert und kann den geänderten Datenbestand in seinem System übernehmen. Aufgrund der geteilten Datenverantwortlichkeit ist auch eine Übernahme in abgewandelter Form möglich, da der jeweilige Marktpartner seine Stammdaten selbstbestimmt verwaltet. Nichtübernommene Änderungen und bewusst in Kauf genommene Abweichungen zwischen den Marktpartnern sollten später beim Bestandslistenabgleich möglichst ignoriert werden, um unnötigen Klärungsaufwand zu vermeiden.

Da Stammdatenänderungen pro Kategorie zu gruppieren sind, kann es sein, dass der Empfänger eine Stammdatenänderung mit Abweichungen akzeptiert. Die Antwort auf Stammdatenänderung unterscheidet sich dann in gewissem Maße (durch ein oder mehrere Segmente oder Datenfelder) von der initialen Stammdatenänderung (z.B. übernimmt der Netzbetreiber den Nachnamen des Kunden in Großbuchstaben). Es bleibt anschließend dem Empfänger überlassen, ob er die Schreibweise des Auslösers der Stammdatenänderung übernehmen möchte oder nicht.

Ablehnung einer Stammdatenänderung

Grundsätzlich führen abgelehnte Stammdatenänderungen nachgelagert zu einer bilateralen Klärung der betroffenen Marktpartner außerhalb der beschriebenen Marktkommunikationsprozesse und sind daher möglichst zu vermeiden und nur im Ausnahmefall anzuwenden (z.B. Lieferant ändert den

Kundennamen mittels Netzanschlussnutzer-Änderung anstatt den Lieferbeginn-Prozess mit Transaktionsgrund *Umzug* zu verwenden.)

Gruppierung von Stammdatenänderungen und Versandzeitpunkt

Stammdatenänderungen gleicher Kategorie werden in einer Nachricht gebündelt. Alle Nachrichtensegmente, sofern die Information im Quellsystem vorhanden ist, müssen stets befüllt werden. Der Nachrichtenempfänger kann so anhand der Kategorie und den zugehörigen Informationen eine Deltaanalyse mit seinem System durchführen und die eigentliche Stammdatenänderung identifizieren. Stammdatenänderungen sind mindestens einmal täglich und maximal viertelstündlich an den Marktpartner zu kommunizieren.

Ein unmittelbares Versenden der Stammdatenänderungen muss vermieden werden, da zeitlich dicht gestaffelte Meldungen zu sich gegenseitig überholen könnten, was wiederum Datenschiefstände zwischen den betroffenen Systemen zur Folge hätte.

Löschen von Stammdaten

Das Löschen von Daten sollte bis auf Ausnahmen nicht erfolgen, da alle in der Stammdatenänderung möglichen Daten bereits in der Marktkommunikation zu den Prozessen ausgetauscht wurden, und somit nur eine Änderung der Dateninhalte im Sinne einer Aktualisierung oder Fehlerbereinigung sinnvoll ist. Eine Löschung ohne Ersatzdaten führt automatisch zu Lücken in der Datenhaltung und Problemen in der weiteren Verarbeitung, wie z.B. der Bilanzierung oder Netznutzungsrechnungslegung.

Im Fall einer dennoch erforderlichen Löschung werden die Inhalte bzw. Segmente, die zu Löschen sind, mit einer Kennzeichnung in der EDIFACT-Nachricht versehen. Dazu wird als Dateninhalt „###“ (dreimal „#“) übertragen. Qualifier sind im Sinne von Eigenschaften nicht mit der Kennzeichnung löschar. Qualifier werden entweder durch neue Qualifier überschrieben oder entfallen aufgrund der neuen fachlichen Datenkonstellation.

Stornierung von Stammdatenänderungen

Ein Stornieren von Stammdatenänderung ist nicht vorgesehen. Stattdessen wird eine erneute Stammdatenänderungsnachricht versendet.

5.9.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

| Thema | Beschreibung |
|-------------------------|--|
| Anwendungsfall | Stammdatenänderung von Kundendaten oder technischer Daten, Zählerwechsel oder Smartmeter-Aktivierung |
| Kurzbeschreibung | Bei einer der beteiligten Parteien ändern sich Umstände, die bestimmend für die Verträge und ggf. deren Vertragsbeziehungen sind (Stammdaten). Diese Informationen müssen den beteiligten Marktpartnern unverzüglich mitgeteilt werden. Der Prozess kann entweder vom Lieferanten des Zählpunktes oder vom Netzbetreiber gestartet werden. |
| Vorbedingung | Es besteht eine aktive Lieferbeziehung. |
| Nachbedingung | Die veränderten Stammdaten liegen allen beteiligten Marktpartnern vor und sind synchronisiert. Ein Zählerstand wurde, sofern von der Prozesskategorie verlangt, übermittelt. |
| Auslöser | Für den Prozess gibt es unterschiedliche Auslöser, einige werden nachfolgend beispielhaft dargestellt. <u>Der Kunde/Lieferant löst den Prozess aus:</u> <ul style="list-style-type: none"> Namensänderung (nur bei Firmen) bzw. -korrektur Geänderte Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, ...) oder neue abw. Adresse |

| Thema | Beschreibung |
|-----------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Änderung des Verbrauchsverhaltens • Änderung des Standardlastprofils <p>Der Netzbetreiber löst den Prozess aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geräteumbau • Zählerwechsel • Aktivierung Smartmeter • Anpassung der installierten Leistung • Geänderte Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, ...) oder neue abw. Adresse |
| Weitere Informationen | Viele Stammdaten sind nicht per Stammdatenänderungsprozess zu ändern, sondern werden einmalig bei Lieferbeginn gesetzt, wie z.B. das Zählverfahren des Hauptzählers oder der Kunde an sich. Zum Ändern dieser Daten ist ein Auszug/Einzug erforderlich. |

Tabelle 5.9.1: Strukturierte Beschreibung Stammdatenänderung

5.9.3 SEQUENZDIAGRAMM

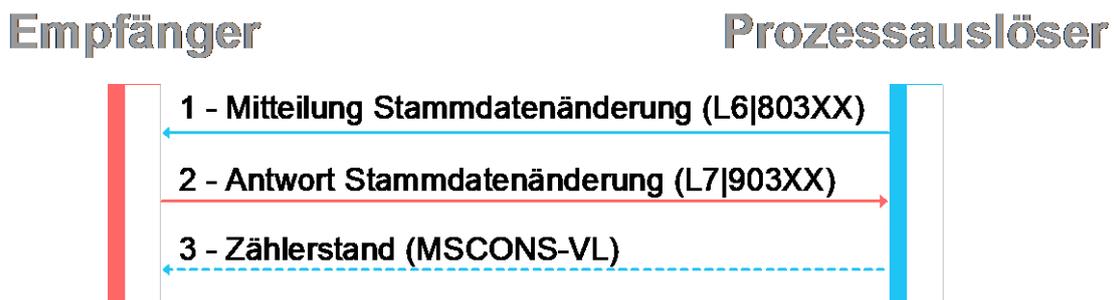


Abbildung 5.9.1: Sequenzdiagramm Stammdatenänderung

5.9.4 FRISTEN

| Kategorie der Stammdatenänderung | Kürzel | Lieferant als Auslöser | Geteilte Verantwortlichkeit | Frist von | Frist bis | Zählerstand bei SLP |
|--|--------|------------------------|-----------------------------|-----------|-----------|---------------------|
| Technischer Geräteumbau | TGU | Nein | Nein | B | D | Ja |
| Zählerwechsel | ZWL | Nein | Nein | I | D | Ja |
| Smartmeter-Aktivierung | SMA | Nein | Nein | K | F | Ja |
| Abrechnungstechnische Änderung | ABÄ | Nein | Nein | B | F | Nein |
| Standardlastprofil-Änderung | SLÄ | Ja | Nein | J | F | Ja |
| Netztarif-Änderung | NTÄ | Ja | Nein | D | F | - |
| Netzanschlussnutzer-Änderung | NNÄ | Ja | Ja | D | D | Nein |
| Netzanschlussadress-Änderung | ADÄ | Ja | Ja | D | D | Nein |
| Netzanschlusseigentümer-Änderung/Wechsel | NEÄ | Ja | Ja | D | D | Nein |
| Smartmeter-Services | SMS | - | - | - | - | - |
| Vertragsabgrenzende Änderung | VÄÄ | - | - | - | - | - |

Tabelle 5.9.2: Kategorien Stammdatenänderung

Fristen:

- **B:** Nach dem 5. Kalendertag des laufenden Monats, maximal bis zum 1. des Monats, ansonsten 2 Wochen in die Vergangenheit, je nachdem was kürzer ist
- **D:** Empfangsdatum
- **F:** 3 Monate in der Zukunft ausgehend vom Versanddatum
- **I:** 6 Monate in die Vergangenheit ausgehend vom Versanddatum
- **J:** Monatsanfang M+2 (aktueller Monat ist M+0)
- **K:** 10 Kalendertage in die Zukunft

5.9.5 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|--|---|--|---|
| 0-1 | Ein Marktpartner (im Folgenden Prozessauslöser genannt) ändert Stammdaten zu denen er änderungsberechtigt ist. | | | <p>Der Lieferant wurde z.B. vom Kunden beauftragt fehlerhaft hinterlegte Kunden- oder Adressdaten zu korrigieren oder fehlende Daten, wie z.B. eine Telefonnummer hinzuzufügen. Anlass einer Stammdatenänderung könnte auch ein geändertes Verbrauchsverhalten des Kunden sein.</p> <p>Der Netzbetreiber z.B. ändert Stammdaten, führt einen Zählerwechsel, -umbau oder eine Smartmeter-Aktivierung durch.</p> |
| 1 | Der Prozessauslöser sendet eine <i>Mitteilung Stammdatenänderung</i> an den/die beteiligten Marktpartner. | Mindestens 15 Minuten und maximal 24 Stunden nach Erfassung der Änderung (Inkrafttreten der Änderung kann bis zu 6 Monaten in der Zukunft liegen) | UTILMD L6 803XX 6=Prozessauslöser 8=Netzbetreiber | <p>Es sind immer alle der Kategorie zugehörigen Felder in der Stammdatenänderungsnachricht zu füllen, sofern deren Daten im System des Absenders gepflegt sind.</p> |
| 1-2 | Der Empfänger der Stammdatenänderung führt eine Deltaanalyse der empfangenen Nachricht und seines eigenen Systems durch. | | | <p>Im Normalfall akzeptiert er die Änderung und aktualisiert die Stammdaten in seinem System. Ergibt die Deltaanalyse keine Abweichungen zum eigenen System, so ist die Anfrage zu bestätigen. Bei einer Zustimmung mit Korrektur werden nur die akzeptierten Änderungen im System angewandt.</p> <p>Bei einer Ablehnung der Anfrage kann der Prozessauslöser eine manuelle Klärung des Vorfalls initiieren. Gründe für die Ablehnung können u.a. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zählpunkt unbekannt • Zählpunkt ist nicht dem Marktpartner zugeordnet • Das Änderungsdatum entspricht nicht den definierten Fristen • Der Auslöser ist für diese Art der Änderung nicht berechtigt • Unerlaubte Änderung des Kundennamen • Fachliche Ablehnung der Anfrage auf Standardlastprofil-Änderung |
| 2 | Der Empfänger der Stammdatenänderung versendet die Antwort auf | Unverzüglich, spätestens am 3. Werktag nach Empfang der (1) Mitteilung Stammdatenänderung | UTILMD L7 903XX 7=Empfänger | <p>In der Nachricht ist ein Antwortgrund zu nennen und auf die Ursprungsnachricht zu referenzieren.</p> |

| | | | | |
|-----|--|--|--------------------|--|
| | Stammdatenänderung an den Prozessauslöser | | 9=Lieferant | Alle der Kategorie zugehörigen Felder in der Stammdatenänderungsnachricht sind zu füllen, sofern deren Daten im System des Absenders gepflegt sind Ist durch die Änderung ein Zählpunkt eines weiteren Marktpartners betroffen, so ist diesem eine Mitteilung Stammdatenänderung zu senden. |
| 2-3 | Der Prozessauslöser empfängt die Antwort auf Stammdatenänderung. Er prüft den Antwortgrund und führt eine Deltaanalyse durch. Wird die Stammdatenänderung nicht innerhalb der definierten Frist beantwortet, so gilt der Vorgang als akzeptiert und der Prozessauslöser kann ihn abschließen. | | | Tritt weiterhin ein Delta auf, aktualisiert er entweder seine Stammdaten um einen synchronen Datenstand gegenüber dem Marktpartner zu haben, ignoriert das Delta oder er geht in die manuelle Klärung. Aktualisiert er aufgrund des ermittelten Deltas sein System, sollte keine erneute Anfrage auf Stammdatenänderung ausgelöst werden. |
| 3 | <u>Optional:</u> Bestimmte Prozesskategorien verlangen den Versand eines Zählerstandes, sofern es sich um ein SLP-Zählpunkt handelt. | Unverzüglich, spätestens am 1. Werktag nach Inkrafttreten der Stammdatenänderung | MSCONS (VL) | Der Prozessauslöser (in diesem Fall immer der Netzbetreiber) übermittelt den Zählerstand zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Stammdatenänderung an den Lieferanten. |

Tabelle 5.9.3: Prozessschritte Anfrage auf Stammdatenänderung

5.9.6 PROZESSKATEGORIEN

Technischer Geräteumbau (TGU)

Wird ein am Zählpunkt eingebauter Zähler von seinen Spezifikationen her geändert, so ist die Stammdatenkategorie *Technischer Geräteumbau (TGU)* anzuwenden. Bei einem Geräteumbau bleibt die Zählernummer unberührt, alle weiteren für die Marktkommunikation relevanten Stammdaten der Stammdatenkategorie, wie z.B. Zählertyp, Abschaltart oder Zählwerk hinzufügen/entfernen, können geändert werden. Es ist immer das vollständige Zählerkonstrukt, inklusive aller Zähler- und Zählwerksinformationen in einer Nachricht zu übertragen.

Handelt es sich bei dem umgebauten Gerät um ein SLP-Zähler, so muss der Netzbetreiber dem Lieferanten zwingend ein Zählerstand zur Abgrenzung zum Umbaudatum übermitteln.

Die Zählernummer an sich kann nicht über die Marktkommunikation geändert werden und muss bei Bedarf bilateral auf anderem Wege kommuniziert werden.

| Stammdaten |
|-------------------------------|
| Gerätenummer des Hauptzählers |
| Zählverfahren (Zähler) |
| Messwerterfassung |
| Zählertyp |

| Stammdaten |
|---|
| Tarifanzahl |
| Energierichtung |
| Abschaltart |
| Wandlerdaten |
| Technische Steuereinrichtungen |
| OBIS-Kennzahl |
| Vor- und Nachkommastellen des Zählwerks |
| Messeinheit des Zählwerks |

Tabelle 5.9.4: Relevante Stammdaten Geräteumbau

Zählerwechsel (ZWL)

Wird der bestehende Zähler am Zählpunkt durch einen neuen Zähler ersetzt, so ist die Stammdatenkategorie *Zählerwechsel (ZWL)* zu verwenden. In der Stammdatenänderungsmitteilung werden die Spezifikationen des neuen Zählers übermittelt. Wie auch bei der Stammdatenkategorie *Technischer Geräteumbau (TGU)* ist auch beim Zählerwechsel das gesamte Zählerkonstrukt inklusive aller Zählwerke innerhalb einer Stammdatenänderungsnachricht zu übertragen.

Ein Zählerwechsel innerhalb des Prozesses Stammdatenänderung ist nur zulässig, sofern das Zählverfahren des neuen Zählers von dem des alten Zählers nicht abweicht. Der Wechsel von einem SLP- zu einem RLP-Zähler (und umgekehrt) muss mit einem Lieferende- & beginn einhergehen. In diesem Spezialfall wird empfohlen einen neuen Zählpunkt anzulegen.

Ausnahme bildet der Wechsel eines SLP-Zählers hin zu einem nicht aktivierten Smartmeter. Dieser kann ganz normal über den Prozess Stammdatenänderung mit der Kategorie Zählerwechsel abgewickelt werden.

Um den Austausch von Stammdaten bei Zählerwechsel in der Vergangenheit effizienter zu gestalten, sendet der Verteilnetzbetreiber Informationen zu allen Zählerwechseln, die länger als 6 Wochen in der Vergangenheit gemeldet werden wöchentlich per Email an den Lieferanten. In dieser Email sollen alle notwendigen Daten zu den betroffenen Lieferstellen enthalten sein, um eine reibungslose Abwicklung, zu ermöglichen und weitere manuelle Eingriffe zu vermeiden.

| Stammdaten |
|---|
| Gerätenummer des Hauptzählers |
| Zählverfahren (Zähler) |
| Messwerterfassung |
| Zählertyp |
| Tarifanzahl |
| Energierichtung |
| Zählernummer |
| Abschaltart |
| Wandlerdaten |
| Technische Steuereinrichtungen |
| OBIS-Kennzahl |
| Vor- und Nachkommastellen des Zählwerks |
| Messeinheit des Zählwerks |

Tabelle 5.9.5: Relevante Stammdaten Zählerwechsel

Smartmeter-Aktivierung (SMA)

In Luxemburg werden voraussichtlich bis zum Jahr 2020 sämtliche SLP-Zähler durch Smartmeter ersetzt. Zu jedem Smartmeter werden dem jeweils zugehörigen Lieferanten täglich Messdaten, bestehend aus viertelstündlich gemessenen Lastkurven und dem Zählerstand von 24:00 Uhr, jeweils pro Zählwerk, übermittelt. Der Wechsel von einem herkömmlichen SLP-Zähler zu einem vollfunktionalen Smartmeter ist unterteilt in die Teilprozesse Smartmeter-Einbau und Smartmeter-Aktivierung.

Beide Teilprozesse werden in der Marktkommunikation als eigenständige Stammdatenänderungsprozesse behandelt:

1. Smartmeter-Einbau (Stammdatenkategorie *Zählerwechsel (ZWL)*)
2. Smartmeter-Aktivierung (Stammdatenkategorie *Smartmeter-Aktivierung (SMA)*)

Der Smartmeter-Einbau beschreibt den eigentlichen Zählerwechsel inklusive Einbau des Smartmeters und wird als Stammdatenänderung kommuniziert. Der Smartmeter wird vorerst als herkömmlicher SLP-Zähler mit jährlicher Zählerstandübermittlung betrachtet. Der Netzbetreiber teilt dem Lieferanten bereits zu diesem Zeitpunkt mit, zu welchen Zählwerken er nach dem Aktivierungstermin täglich Messdaten erhalten wird. Dabei ist die Messdatenübermittlung des Wirkverbrauchs immer verpflichtend.

In der nachfolgenden Tabelle werden alle Zählwerke eines Smartmeters aufgelistet, zu denen eine tägliche Übermittlung der Messdaten durch den Netzbetreiber erfolgen kann bzw. erfolgen muss.

| Zählwerksbezeichnung | Einheit | Messdatenübermittlung durch Netzbetreiber | Netznutzungs-abrechnung | Bilanzierung |
|---|---------|---|-------------------------|--------------|
| Zählerstand Wirkverbrauch (A+) | kWh | verpflichtend | | |
| Zählerstand Wirkeinspeisung (A-) ¹ | kWh | | | |
| Zählerstand Blindverbrauch (R+) | kvarh | optional ² | | |
| Zählerstand Blindeinspeisung (R-) | kvarh | optional ² | | |
| Lastgang Wirkverbrauch (A+) | kW | verpflichtend | Ja | Ja |
| Lastgang Wirkeinspeisung (A-) ¹ | kW | | | |
| Lastgang Blindverbrauch (R+) | kvar | optional ² | | |
| Lastgang Blindeinspeisung (R-) | kvar | optional ² | | |

Tabelle 5.9.6: Zählwerksübersicht Smartmeter

Erst im Zuge der eigentlichen Smartmeter-Aktivierung, also der Stammdatenänderung der Kategorie *SMA*, wird dem Lieferanten ein Termin mitgeteilt, zu dem der Zählpunkt auf tägliche Messdatenübermittlung umgestellt wird. Ab diesem Zeitpunkt werden nun die Lastkurven für die Berechnung der Netznutzungsentgelte und für die Bilanzierung herangezogen. Zur Abgrenzung wird vom Netzbetreiber eine Zwischenabrechnung erstellt und kommuniziert.

Der mitgeteilte Aktivierungstermin bezieht sich nur auf den in der Mitteilung kommunizierten Zähler und die aktuell bestehende Lieferantenzuordnung. Wechselt der Zähler oder die Lieferantenzuordnung vor Eintreten der Aktivierung, so verliert die Smartmeter-Aktivierung damit ihre Gültigkeit. Der Prozess ist für den neuen Zähler oder Lieferanten durch den Netzbetreiber erneut zu starten, sofern dies von ihm vorgesehen ist.

¹ Einspeiser-Prozesse sind derzeit noch nicht berücksichtigt

² Der Netzbetreiber legt fest, ob zu diesem Zählwerk Messdaten übermittelt werden

Zur besseren Veranschaulichung wird der vollständige Prozess mit seinen Teilprozessen in einem vereinfachten Sequenzdiagramm beschrieben, einschließlich der Kommunikation mit Luxmetering und dem Smartmeter. Die Prozesse, die außerhalb der Marktkommunikation geregelt sind, werden grau dargestellt.

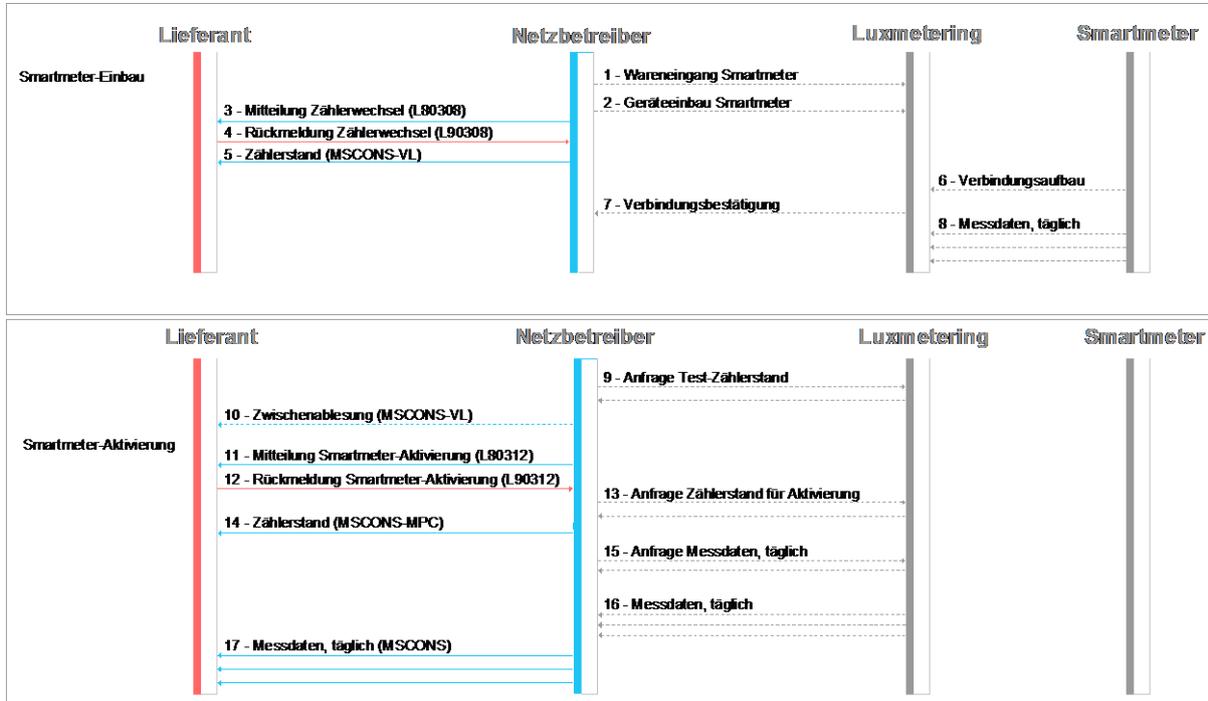


Abbildung 5.9.2: Sequenzdiagramm Aktivierung Smartmeter

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|--|---|-------------------|---|
| 1 | Der Smartmeter wird vom Netzbetreiber informativ erfasst und mitsamt seiner Spezifika an Luxmetering gemeldet. | | GridCo-Webservice | |
| 2 | Ein SLP-Zähler wird an einer Netzanschlussstelle durch den Smartmeter ersetzt. Luxmetering wird informiert. | | GridCo-Webservice | |
| 3 | Der Netzbetreiber informiert den Lieferanten über den erfolgten Zählerwechsel | Mindestens 15 Minuten und maximal 24 Stunden nach Erfassung der Änderung (Inkrafttreten der Änderung kann bis zu 3 Monaten in der Zukunft liegen) | UTILMD L80308 | |
| 4 | Der Lieferant bestätigt den Empfang des Zählerwechsels | Innerhalb von 3 Werktagen | UTILMD L90308 | Ablehnung ist möglich, wenn z.B. der Zählpunkt nicht bekannt ist. |
| 5 | Der Netzbetreiber übermittelt dem Lieferanten den Ausbau- und den Einbauzählerstand | Unverzüglich, spätestens am 1. Werktag nach Inkrafttreten der Stammdatenänderung (ZWL) | MSCONS (VL) | Dabei wird immer über die Tagesgrenze abgegrenzt. Der Ausbauzählerstand wird also mit dem Datum des Tages vor dem eigentlichen Ausbau versehen. |
| 6 | Der Smartmeter versucht eine Verbindung zu Luxmetering herzustellen | | GridCo-Webservice | |

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|--|--|-------------------|--|
| 7 | Luxmetering bestätigt dem Netzbetreiber den erfolgreichen Verbindungsaufbau mit dem Smartmeter | | GridCo-Webservice | |
| 8 | Nach erfolgreichem Verbindungsaufbau zwischen Luxmetering und dem Smartzähler werden täglich die Messdaten an Luxmetering übertragen | | GridCo-Webservice | |
| 8-9 | Der Zählerwechsel zu einem nicht-aktivierten Smartmeter ist abgeschlossen. Die nachfolgenden Schritte beschreiben die eigentliche Aktivierung des Smartmeters. | | | |
| 9 | Der Netzbetreiber fragt bei Luxmetring den aktuellen Zählerstand vom Vortag 24:00 Uhr an | | GridCo-Webservice | Dies dient als Vorab-Test, um zu sicherzustellen, dass Luxmetering Messdaten zu dem Zähler liefern kann |
| 10 | Optional: Der Netzbetreiber übermittelt dem Lieferanten eine Zwischenablesung | | MSCONS (VL) | |
| 11 | Der Netzbetreiber informiert den Lieferanten über den täglichen Messdatenversand ab einem bestimmten Datum | Mindestens 10 Kalendertage und maximal 3 Monate in die Zukunft | UTILMD L80312 | Für den Tag Tagesdatum + 10 Kalendertage werden frühestens erstmals Lastgänge zu dem Zählpunkt an den Lieferanten übertragen |
| 12 | Der Lieferant bestätigt den Empfang der Aktivierungsmeldung | Innerhalb von 3 Werktagen | UTILMD L90312 | Ablehnung ist möglich, wenn z.B. der Zählpunkt nicht bekannt ist. |
| 13 | Der Netzbetreiber fragt bei Luxmetring den aktuellen Zählerstand vom Vortag 24:00 Uhr an | Am Tag der Aktivierung | GridCo-Webservice | Der Zählerstand dient dem Lieferanten zur Abgrenzung zwischen SLP- und RLP-Zählverfahren |
| 14 | Der Netzbetreiber übermittelt dem Lieferanten den Zählerstand zur Abgrenzung zwischen SLP-Zählverfahren und Smartmeter | Am Tag der Aktivierung | MSCONS (VL) | Der Zählerstand muss auf die Aktivierungsmeldung aus Schritt 10 referenzieren und als spezieller Zählerstand für die Smartmeter-Aktivierung gekennzeichnet sein. |
| 15 | Der Netzbetreiber beantragt die tägliche Übermittlung der Messdaten | Am Tag der Aktivierung | GridCo-Webservice | |
| 16 | Luxmetering übermittelt ab dem kommunizierten Datum täglich sämtliche Messdaten des Smartmeters | | GridCo-Webservice | |
| 17 | Der Netzbetreiber übermittelt die definierten Messdaten des Vortages an den Lieferanten (täglich). | Ab dem Folgetag der Aktivierung: Täglich (bis 8 Uhr) | MSCONS (TL+LG) | |

Tabelle 5.9.7: Prozessschritte Smartmeter-Aktivierung

Bei einer Smartmeter-Aktivierung handelt es sich um eine vordefinierte Art des Geräteumbaus. Das Abrechnungsturnusintervall wird auf monatlich umgestellt. Das Gerät wird als fernauslesbar und

fernabschaltbar deklariert. Zudem werden alle Register aufgeführt, zu denen zukünftig ein täglicher Messdatenversand erfolgt. Das Zählverfahren wird nicht geändert, da während des Smartmeter-Einbaus bereits das Zählverfahren SMS übermittelt wurde.

| Stammdaten |
|------------------------|
| Turnusintervall |
| Zählverfahren (Zähler) |
| Messwerterfassung |
| Abschaltart |
| OBIS-Kennzahl |

Tabelle 5.9.8: Relevante Stammdaten Smartmeter-Aktivierung

Abrechnungstechnische Änderung (ABÄ)

Eine abrechnungstechnische Stammdatenänderung liegt vor, sobald bestimmte Änderungen des Netzanschlusses vorgenommen werden, die Auswirkungen auf die Netznutzungsabrechnung oder die Bilanzierung haben.

| Stammdaten |
|----------------------------|
| Spannungsebene (Zählpunkt) |
| Steuerinformationen |
| Abgabeninformationen |
| Spannungsebene (Zähler) |
| Netznutzungsentgelt |
| Turnusintervall |

Tabelle 5.9.9: Relevante abrechnungstechnische Stammdaten

Standardlastprofil-Änderung (SLÄ)

Der Lieferant kann eine Änderung der Jahresverbrauchsprognose oder ein Wechsel des Standardlastprofils beim Netzbetreiber anfragen. Um eine klare Abgrenzung für die Bilanzierung sicherzustellen sind Änderungen immer nur zum ersten Kalendertag des übernächsten Monats möglich. Die Änderung des Standardlastprofils kann auch vom Netzbetreiber ausgelöst werden.

Die Jahresverbrauchsprognose ist mit jeder Rechnungsstellung durch den Netzbetreiber für SLP-Zählpunkte zu aktualisieren und dem Lieferanten mitzuteilen.

| Stammdaten |
|--------------------------|
| Jahresverbrauchsprognose |
| Standardlastprofil |

Tabelle 5.9.10: Stammdaten Standardlastprofil-Änderung

Netztarif-Änderung (NTÄ)

Die Änderung des Netztarifes bzw. die Anpassung der Anschlussleistung wird grundsätzlich vom Netzbetreiber vorgenommen. Nach Wechsel des Netztarifes ist eine Zwischenabrechnung der Netznutzungsentgelte durchzuführen. Ein Wechsel des Netztarifes wird nur bei Lastgang gemessenen Zählpunkten angewendet.

Der Lieferant kann den Prozess auf Netztarif-Änderung initiieren. Der Antrag wird vom Netzbetreiber geprüft und kann von diesem unter Angabe einer Begründung fachlich abgelehnt werden.

| Stammdaten |
|--------------------------|
| Netztarif |
| Anschlussleistung – Typ |
| Anschlussleistung - Wert |

Tabelle 5.9.11: Stammdaten Netztarif-Änderung

Netzanschlussnutzer-Änderung (NNÄ)

Die Adress- und Kontaktdaten des Anschlussnutzers können durch eine Netzanschlussnutzer-Änderung aktualisiert werden. Die Adressfelder dienen der Angabe einer abweichenden Postanschrift.

Es liegt im Verantwortungsbereich des Lieferanten die Netzanschlussnutzerdaten ordnungsgemäß zu aktualisieren und den zugehörigen Netzbetreiber zeitnah über etwaige Änderungen zu Informieren. Netzanschlussnutzerdaten können jedoch auch direkt vom Netzbetreiber geändert werden.

Änderungen des Marktpartners müssen nicht zwingend in das eigene System 1 zu 1 übernommen werden. Es können bewusst „Datenschiefstände“ in Kauf genommen werden, da nicht jeder Marktpartner die individuellen Schreibweisen des Anderen in sein System übernehmen möchte. Es muss jedoch auf Lieferantenseite sichergestellt werden, dass solche Abweichungen im Zuge des Bestandslistenabgleichs keine manuellen Klärfälle auslösen.

Der Name des Anschlussnutzers darf nicht geändert werden. Lediglich reine Korrekturmaßnahmen von Schreibfehlern sind erlaubt. Eine gänzliche Änderung des Anschlussnutzernamens ist nur im Zuge einer Vertragsabgrenzung (Lieferende &-beginn) erlaubt. Einen Sonderfall bildet die Namensänderung einer Firma durch Umfirmierung. Falls die MWST-Nummer (LU...) und die RCS-Nummer unverändert bleiben, darf der Name geändert werden.

| Stammdaten |
|-----------------------------|
| Zustellanweisung (c/o) |
| Familienname |
| Vorname |
| Anrede und Titel |
| Firmenname |
| Rechtsform |
| Geschäftspartnerart |
| Straßenname |
| Hausnummer |
| Nummernzusatz |
| Nummer des Postfaches |
| Ortsname |
| Postleitzahl |
| Ländername |
| Kundennummer beim Lieferant |
| E-Mail-Adresse |
| Telefax |
| Telefonnummer 1 |
| Telefonnummer 2 |
| Mobiltelefon |

Tabelle 5.9.12: Relevante Stammdaten Netzanschlussnutzer

Netzanschlussadress-Änderung (NAÄ)

Der Prozess Netzanschlussadress-Änderung ermöglicht die Korrektur von Adressangaben wie z.B. der Hausnummer- oder des Straßennamens. Außerdem ermöglicht der Prozess die Übermittlung zusätzlicher Adressinformationen, wie z.B. die Angabe der Etage- & Zimmernummer zur genaueren Beschreibung der Lokation des Zählpunktes.

| Stammdaten |
|------------------|
| Netzanschlusstyp |
| Beschreibung |
| Zusatzangabe |
| Etage |
| Wohnung/Zimmer |
| Straßenname |
| Hausnummer |
| Nummernzusatz |
| Ortsname |
| Postleitzahl |
| Ländername |

Tabelle 5.9.13: Relevante Stammdaten Netzanschlussadresse

Netzanschlusseigentümer-Änderung/Wechsel (NEÄ)

Der Eigentümer des Netzanschlusses mitsamt seinen zugehörigen Adress- und Kontaktinformationen kann über den Prozess Netzanschlusseigentümer-Änderung/Wechsel angepasst oder gewechselt werden. Von einem Eigentümerwechsel ist auszugehen, sofern der Name des Netzanschlusseigentümers über eine Schreibfehlerkorrektur hinaus geändert wurde.

| Stammdaten |
|------------------------|
| Zustellanweisung (c/o) |
| Familienname |
| Vorname |
| Anrede und Titel |
| Firmenname |
| Rechtsform |
| Geschäftspartnerart |
| Straßenname |
| Hausnummer |
| Nummernzusatz |
| Nummer des Postfaches |
| Ortsname |
| Postleitzahl |
| Ländername |
| E-Mail-Adresse |
| Telefax |
| Telefonnummer 1 |
| Telefonnummer 2 |
| Mobiltelefon |

Tabelle 5.9.14: Relevante Stammdaten Netzanschlusseigentümer

Smartmeter-Services (SMS)

Smartmeter-Services werden zukünftig in explizitem Kapitel beschrieben.

Vertragsabgrenzende Änderung (VAÄ)

Bestimmte zählpunktbezogene Stammdatenänderungen (z.B. Wechsel SLP- zu RLP-Zähler oder Kundenwechsel am Zählpunkt) bedürfen zwingend einer vertraglichen Abgrenzung. In diesen Fällen muss zuerst das Lieferverhältnis beendet werden, bevor der Netzbetreiber die Stammdatenanpassung in seinem System durchführen kann. Anschließend wird zu dem abgeänderten Stammdatenkonstrukt am Zählpunkt ein Lieferbeginn durch den Lieferanten gestartet. Die vertragsabgrenzende Änderung ist folglich nicht über den Prozess der Stammdatenänderung abzuwickeln, sondern es werden hier die Regeln des Lieferende- und Lieferbeginn-Prozesses appliziert.

5.9.7 RELEVANTE STAMMDATEN IN DER MARKTKOMMUNIKATION

| Stammdaten | Auslöser VNB | Auslöser Lieferant | Kategorie ¹ |
|--------------------------------|--------------|--------------------|------------------------|
| Lieferrichtung | Nein | Nein | - |
| Lieferbeginndatum | Nein | Nein | - |
| Lieferendedatum | Nein | Nein | - |
| Bilanzierungsbeginn | Nein | Nein | - |
| Bilanzierungsende | Nein | Nein | - |
| Geplante Turnusablesung | Nein | Nein | - |
| Turnusintervall | Ja | Nein | SMA,ABÄ |
| Zahlung der Netznutzung | Nein | Nein | - |
| Zählpunkt | Nein | Nein | - |
| Regelzone | Nein | Nein | - |
| Bilanzkreisbezeichnung | Nein | Nein | - |
| Gerätenummer des Hauptzählers | Ja | Nein | TGU,ZWL |
| Jahresverbrauchsprognose | Ja | Nein | ABÄ |
| Jahresverbrauchsprognose | Nein | Ja | SLÄ |
| Gemessene Maximalleistung | Nein | Nein | - |
| Standardlastprofil | Ja | Ja | SLÄ |
| Zählverfahren (Zählpunkt) | Nein | Nein | - |
| Spannungsebene (Zählpunkt) | Ja | Nein | ABÄ |
| Steuerinformationen | Ja | Nein | ABÄ |
| Abgabenerinformationen | Ja | Nein | ABÄ |
| Zählverfahren (Zähler) | Ja | Nein | TGU,ZWL |
| Spannungsebene (Zähler) | Ja | Nein | ABÄ |
| Messwerterfassung | Ja | Nein | TGU,ZWL,SMA |
| Zählertyp | Ja | Nein | TGU,ZWL |
| Tarifanzahl | Ja | Nein | TGU,ZWL |
| Energierichtung | Ja | Nein | TGU,ZWL |
| Zählernummer | Ja | Nein | ZWL |
| Abschaltart | Ja | Nein | TGU,ZWL,SMA |
| Load Management | (Ja) | (Ja) | SMS |
| Anschlussleistung Typ | (Ja) | (Ja) | SMS |
| Art Netzzugangsentgelt | Ja | Nein | ABÄ |
| Anschlussleistung Wert | Ja | (Ja) | ABÄ,SMS |
| Netztarif | Ja | Ja | NTÄ |
| Smart Meter Group | (Ja) | (Ja) | SMS |
| Wandlerdaten | Ja | Nein | TGU,ZWL |
| Technische Steuereinrichtungen | Ja | Nein | TGU,ZWL |
| OBIS-Kennzahl | Ja | Nein | TGU,ZWL |

¹ Alle nicht mit einer Kategorie benannten Stammdatenänderungen müssen bilateral geklärt werden.

| Stammdaten | Auslöser VNB | Auslöser Lieferant | Kategorie ¹ |
|---|--------------|--------------------|------------------------|
| Vor- und Nachkommastellen des Zählwerks | Ja | Nein | TGU,ZWL |
| Messeinheit des Zählwerks | Ja | Nein | TGU,ZWL |
| Remote Relay Modules | (Ja) | (Ja) | SMS |
| Netzanschlussnutzer | Ja | Ja | NNÄ |
| Netzanschlusseigentümer | Ja | Ja | NEÄ |
| Netzanschlussadresse | Ja | Ja | NAÄ,NIÄ |
| Neuer / bisheriger Lieferant | Nein | Nein | - |

Tabelle 5.9.15: Relevante Stammdaten in der Marktkommunikation

5.10 GESCHÄFTSDATENANFRAGE

5.10.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Die Geschäftsdatenanfrage dient der Übermittlung von Stammdaten und Messdaten, die dem Anfragenden unbekannt sind. Grundsätzlich ist der Lieferant dazu verpflichtet, die ihm im Rahmen der anderen Marktkommunikationsprozesse übermittelten Daten, wie z.B. im Prozess *Automatische Bereitstellung von Messdaten für einen Smartmeter*, soweit vertretbar, in seine Systeme zu übernehmen. Eine Geschäftsdatenanfrage ist somit insbesondere **nicht** dazu zu verwenden, um systematisch und wiederholt den gesamten Datenbestand für einen Rechnungslauf zu erfragen.

Der Prozess Geschäftsdatenanfrage setzt nicht zwingend ein Lieferverhältnis des Anfragenden für den Zählpunkt voraus. Kommt die Anfrage von einem Lieferanten, der nicht der aktuelle Lieferant des betroffenen Zählpunktes ist, so muss eine Vollmacht des Kunden/Erzeugers vorliegen. Diese Vollmacht muss nicht übermittelt werden. Die Existenz solcher Vollmachten wird jedoch sporadisch vom Verteilnetzbetreiber geprüft. Der Lieferant muss in der Lage sein zeitnah diese Vollmacht zu präsentieren falls der Netzbetreiber oder Regulator diese anfragt.

5.10.2 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Identifikation einer Geschäftsdatenanfrage erfolgt über den Zählpunkt. Ist dieser nicht bekannt, so muss der Empfänger die Identifikation mittels der Kriterien entsprechend der Beschreibung in Kapitel 1.6 durchführen. Es wird dem Anfragenden empfohlen bei unbekannter Zählpunktbezeichnung zunächst eine Geschäftsdatenanfrage für Stammdaten durchzuführen, bevor er anschließend mit der korrekten Zählpunktbezeichnung die Übertragung von Messdaten anfragt.

Besteht kein Lieferverhältnis des Anfragenden für den Zählpunkt, so ist zwingend der Kundename anzugeben, für den eine Vollmacht zur Datenanfrage vorliegt. Der Netzbetreiber kann so prüfen, ob der Aussteller der Vollmacht auch der tatsächlich am Zählpunkt belieferte Kunde ist. Ist ein Kunde mehreren Zählpunkten zugeordnet, so ist für jeden Zählpunkt eine explizite Anfrage zu stellen. In diesem Fall wird dem Lieferanten empfohlen, vorab eine *Geschäftsdatenanfrage auf Stammdaten* zu einem beliebigen Zählpunkt des Kunden durchzuführen, um die korrekte Schreibweise des Anschlussnutzer im System des Netzbetreibers zu erfahren. Die restlichen Geschäftsdatenanfragen sollten mit exakt dieser Schreibweise versendet werden, um den manuellen Identifizierungsaufwand auf der Netzbetreiber Seite zu vermeiden und dadurch den Prozess maßgeblich zu beschleunigen.

Die Information stellt immer den aktuellen Stand der Informationen zum Zeitpunkt der Antwort am Zählpunkt dar. Eine Anfrage von Stammdaten zu einem Stichtag in der Vergangenheit oder Zukunft ist nicht möglich.

Mittels der Ablehnung in der Antwortkategorie ist es auch möglich, eine Anfrage abzuweisen. Ist der Zählpunkt z.B. zum Zeitpunkt der Anfrage keinem Kunden zugeordnet ist es dem Netzbetreiber nicht möglich die Vollmacht zu prüfen und hat somit die Geschäftsdatenanfrage abzulehnen.

5.10.3 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

| Thema | Beschreibung |
|-----------------------|---|
| Anwendungsfall | Geschäftsdatenanfrage |
| Kurzbeschreibung | Bei der Geschäftsdatenanfrage von einem Lieferanten übermittelt der Netzbetreiber die angefragten Daten |
| Vorbedingung | Entweder der Anfragende ist der Lieferant des Kunden / Erzeugers, hat eine gültige Vollmacht zum Erhalt der angefragten Informationen oder es besteht eine gesetzliche Berechtigung. Der Netzbetreiber ist dafür zuständig Zähl Daten zu ermitteln und in seinem System vorrätig zu halten. |
| Nachbedingung | Der Anfragende hat die Daten erhalten. |
| Fehlersituationen | Der Kunde oder der Zählpunkt konnte nicht identifiziert werden oder für den benannten Kunden bestand im Anfragezeitraum kein Vertragsverhältnis mit dem Netzbetreiber auf dem identifizierten Zählpunkt. |
| Auslöser | Die Daten liegen dem Anfragenden nicht vor. |
| Weitere Informationen | Es werden nur Informationen übermittelt, die im System des Netzbetreibers zum Anfragezeitpunkt vorliegen. In allen Fällen kann das Ende des Zeitraums der Anfrage das Datum der Einreichung des Antrags nicht überschreiten. |

Tabelle 5.10.1: Strukturierte Beschreibung Geschäftsdatenanfrage

5.10.4 SEQUENZDIAGRAMM

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für die Geschäftsdatenanfrage dargestellt:

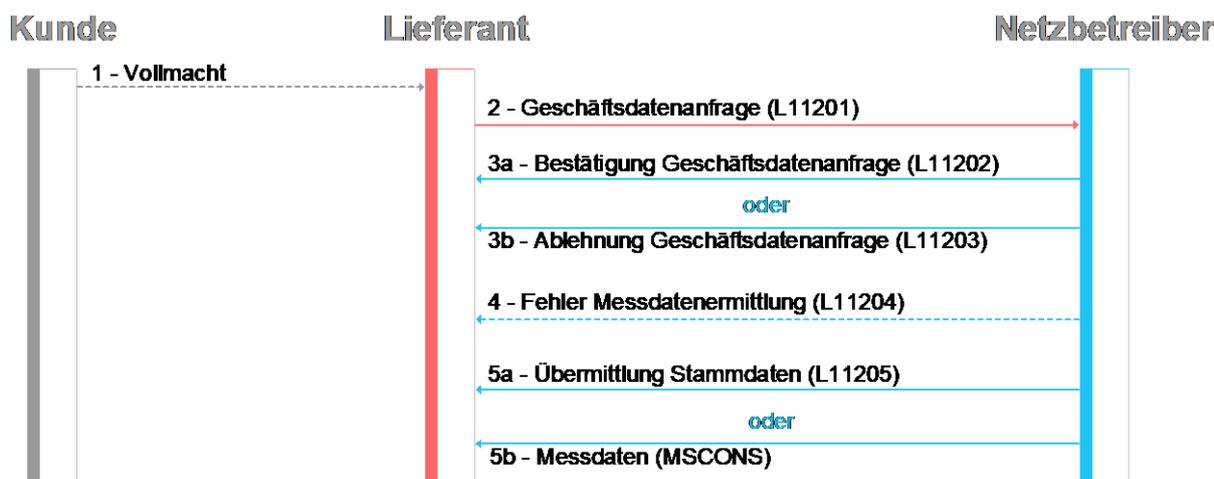


Abbildung 5.10.1: Sequenzdiagramm Geschäftsdatenanfrage

5.10.5 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|---|-------|----------------|--|
| 1 | <u>Optional:</u> Der Kunde erteilt dem Lieferanten eine Vollmacht. | | | Eine Vollmacht wird benötigt, falls Messdaten für Zeitbereiche angefragt werden, in denen kein Lieferverhältnis zwischen dem Lieferanten und dem Kunden bzw. Erzeuger bestand. |

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|---|--|------------------|---|
| | | | | Ebenso wird eine Vollmacht benötigt, falls Stammdaten angefragt werden sollen und der Anfragende nicht der aktuelle Lieferant auf dem Zählpunkt ist. |
| 2 | Der Lieferant sendet eine Geschäftsdatenanfrage an Verteilnetzbetreiber. | | UTILMD L11201 | Der Lieferant präzisiert in seiner Anfrage ob sich diese auf Stammdaten oder auf Messdaten bezieht. In jedem Fall muss der Lieferant die Lieferrichtung angeben. |
| 2-3 | Der Netzbetreiber prüft die Gültigkeit der Geschäftsdatenanfrage. | | | Der Netzbetreiber prüft, ob: <ul style="list-style-type: none"> die Anfrage regelgerecht ist und keine Inkonsistenzen bestehen keine Informationen fehlen der Anfragende berechtigt ist |
| 3a | Wenn die Anfrage bestätigt ist, informiert der Netzbetreiber den Lieferanten. | Unverzüglich, spätestens am 3. Werktag nach Eingang der Anfrage. | UTILMD L11202 | |
| 3b | Wenn die Anfrage ungültig ist, wird sie vom Netzbetreiber nicht berücksichtigt und der Lieferant darüber informiert. | Unverzüglich, spätestens am 3. Werktag nach Eingang der Anfrage. | UTILMD L11203 | Im Falle einer Ablehnung des Antrags durch den Netzbetreiber, endet der Prozess an dieser Stelle. Wenn es sich bei der Anfrage um Messdaten handelt, lehnt der Netzbetreiber den Antrag nicht ab, sofern: <ul style="list-style-type: none"> Das Startdatum in der Anfrage älter ist als die letzte Inbetriebnahme der Lieferstelle. In diesem Fall wird die Netzbetreiber nur Daten für den Zeitraum liefern, in dem der Zählpunkt in Betrieb war. Das Enddatum in der Anfrage größer ist als das Versanddatum der Anfrage. In diesem Fall betrachtet der Netzbetreiber das Versanddatum als Enddatum der Periode. Das Startdatum in der Anfrage älter ist als das Startdatum der Kunden- bzw. Erzeugerzuordnung oder das Enddatum der Anfrage größer ist als das Enddatum der Kunden- bzw. Erzeugerzuordnung des in der Anfrage angegebenen Kunden. In diesem Fall wird die Netzbetreiber nur Daten für den Zeitraum liefern, in dem der Kunde bzw. Erzeuger dem Zählpunkt zugeordnet war. Der derartig ermittelte Zeitraum wird als Betrachtungszeitraum der Anfrage bezeichnet. |
| 4 | <u>Optional, nur bei Anfrage von Zähldaten:</u> Wenn der Netzbetreiber über keine Zähldaten verfügt benachrichtigt er den Lieferanten. | Unverzüglich, spätestens am 2. Werktag nach Bestätigung der Anfrage. | UTILMD L11204 | Der Prozess endet an dieser Stelle. |
| 5a | <u>Nur bei Anfrage von Stammdaten:</u> | Unverzüglich, spätestens am 2. Werktag nach | UTILMD L11205 | Der Netzbetreiber übermittelt alle verfügbaren Stammdaten. |

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|--|---|----------------|---|
| | Der Netzbetreiber übermittelt die Daten an den Lieferanten, wenn es sich nicht um Zähldaten handelt. | Bestätigung der Anfrage. | | |
| 5b | <u>Nur bei Anfrage von Zähldaten:</u> Der Netzbetreiber übermittelt die Zähldaten an den Lieferanten. | Unverzüglich, spätestens am 2. Werktag nach Bestätigung der Anfrage | MSCONS | <ul style="list-style-type: none"> • Bei einem SLP-Zählpunkt übermittelt der Netzbetreiber in einer Nachricht sämtliche im Betrachtungszeitraum der Anfrage erfassten Zählerstände. • Bei einem RLP-Zählpunkt, übermittelt der Netzbetreiber den ¼ stündigen Lastgang für den Betrachtungszeitraum der Anfrage. • Bei einem Zählpunkt mit einem intelligenten Zähler übermittelt der Netzbetreiber den ¼ stündigen Lastgang sowie sämtliche mitternächtlichen Zählerstände für den Betrachtungszeitraum der Anfrage. |

Tabelle 5.10.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Geschäftsdatenanfrage

5.11 NETZNUTZUNGSABRECHNUNG

5.11.1 PAPIERFORM

Die elektronische Netznutzungsabrechnung auf dem Luxemburger Energiemarkt ist optional. Da die Lieferanten nicht verpflichtet sind, die elektronische Rechnung zu verarbeiten und ihrerseits elektronisch zu beantworten, wird der manuelle Prozess der Netznutzungsabrechnung auf Papier weiterhin unterstützt.

Hinweis: die Formatbeschreibung für die Netznutzungsabrechnung auf dem Luxemburger Energiemarkt ist noch nicht abgeschlossen. Sie wird erst in einer späteren Version des MaCo Modells integriert.

5.11.2 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Die Netznutzungsabrechnung (NN-Abrechnung) wird regelmäßig durchgeführt. Bei einer Turnusablesung von SLP-Kunden wird der Zählerstand abgelesen, an den Lieferanten übermittelt und die NN-Abrechnung erstellt.

Bei den RLP-Kunden erfolgt die Zählerauslesung werktäglich, die NN-Abrechnung monatlich.

Der Prozess wird ergänzt durch einen Korrekturkreislauf. Die vom Netzbetreiber übermittelten NN-Abrechnungen können vom Lieferanten ganz oder teilweise abgelehnt werden. Für diese abgelehnten Rechnungspositionen wird eine Klärung durchgeführt, die zwischen Lieferant und Netzbetreiber bilateral zu erfolgen hat. Nach der Klärung wird ein Storno der alten NN-Rechnungen / Rechnungspositionen, ggf. der Versand eines neuen Zählwertes und die Übermittlung einer neuen NN-Abrechnung vom Netzbetreiber an den Lieferanten durchgeführt.

Ein Sonderfall liegt dann vor, wenn der Kunde selbst die Netznutzungsentgelte schuldet. Hier wird die Netznutzungsabrechnung direkt an den Kunden versendet. Alle die zur Erstellung der Netznutzungsrechnung relevanten Daten (Zählerstand, Lastgang, etc.) sollen dem Kunden direkt auf

dem Rechnungsdokument oder über einen anderen Übertragungskanal (z.B. E-Mail) mitgeteilt werden.

5.11.3 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

| Thema | Beschreibung |
|-------------------|--|
| Anwendungsfall | Netznutzungsabrechnung mit dem Lieferanten für den Fall, dass dieser die Netznutzungsentgelte schuldet, oder mit Kunden direkt, falls dieser die Entgelte schuldet. |
| Kurzbeschreibung | Der Prozess umfasst die Kommunikation der die Abrechnung der Netznutzung unterstützenden Informationen und die Übergabe der buchungsrelevanten Belege. |
| Vorbedingung | Die aktuellen Netznutzungsentgelte sind vom Netzbetreiber veröffentlicht. Die Zuordnung der vom Lieferanten angemeldeten Lieferstellen wurde vom Netzbetreiber bestätigt. |
| Nachbedingung | Der Lieferant oder der Kunde hat die vom Netzbetreiber gestellte Netznutzungsabrechnung bezahlt. Der buchungsrelevante Beleg liegt dem Lieferanten oder dem Kunden vor. |
| Fehlersituationen | Die NN-Abrechnung (oder ein Teil davon) wird vom Lieferanten oder vom Kunden als fehlerhaft abgelehnt. |
| Auslöser | Die Abrechnung der Netznutzung ist fällig. Die Fälligkeit kann entsprechend dem Abrechnungszeitraum turnusmäßig oder ereignisgesteuert (z.B. durch ein Lieferende) erfolgen. |

Tabelle 5.11.1: Strukturierte Beschreibung Netznutzungsabrechnung

5.11.4 SEQUENZDIAGRAMM

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für die Netznutzungsabrechnung dargestellt:

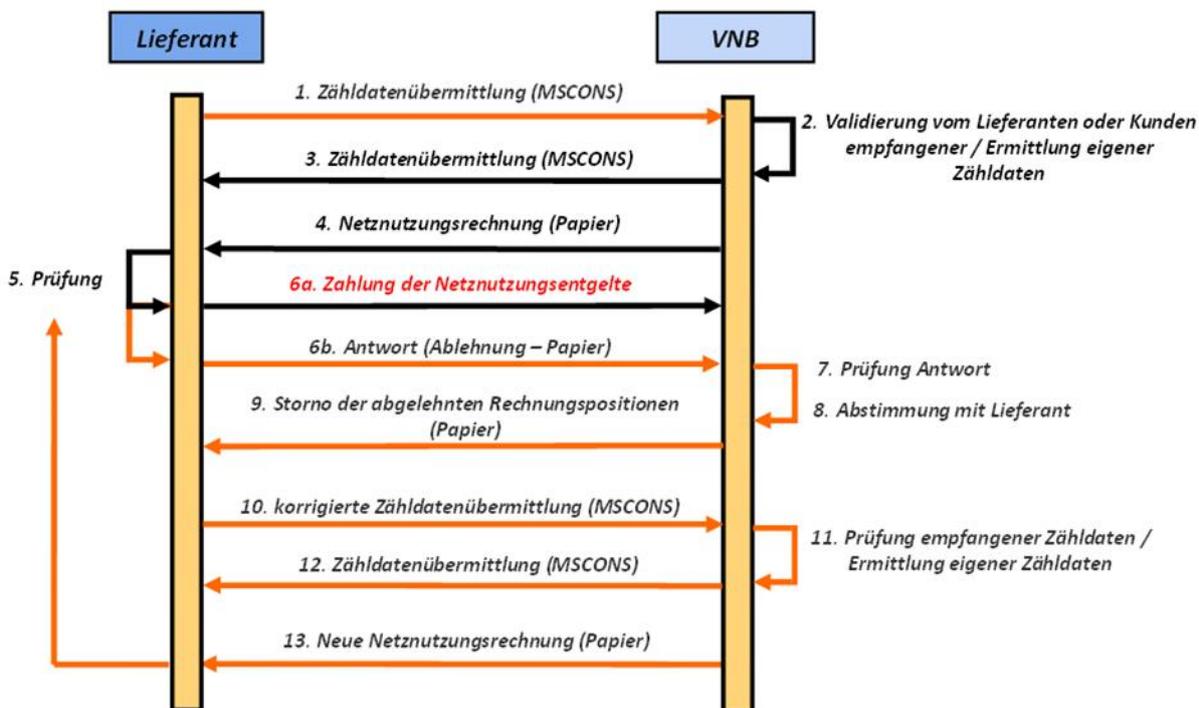


Abbildung 5.11.1: Sequenzdiagramm Netznutzungsabrechnung

5.11.5 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|--|---|----------------|---|
| 1 | <u>Optional:</u> Die Zählwerte für die abrechnungsrelevanten Energiearten, welche Grundlage der | <u>Prozesse:</u> Spätestens am 2. Werktag nach dem Stichtag / Ereignis (abhängig vom Prozess) | MSCONS | Der Lieferant hat die Möglichkeit, eigene Zählwerte an den Verteilnetzbetreiber zu übermitteln. Dies ist vor allem in den Fällen sinnvoll, wenn der |

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|---|---|----------------|--|
| | Netznutzungsabrechnung sind, werden übermittelt. | <u>Turnusablesung</u> : bis zum 3. Werktag nach Ende des Monats der Turnusablesung | | Kunde eine Selbstablesung durchführt und das Ergebnis an den Lieferanten übermittelt. |
| 2 | Ermittlung der abrechnungsrelevanten Zählwerte | <u>Prozesse</u> : Zwischen dem 2. und 4. Werktag nach dem Ereignis / Stichtag (siehe jeweiliger Prozess) <u>Turnusablesung</u> : am Werktag nach Ablauf der Frist aus Schritt 1 (d.h. am 4. Werktag nach Ende des Monats der Turnusablesung) | | <ul style="list-style-type: none"> Validierung empfangener Zählwerte (auch bei Übernahme der von Kunden gelieferten Zählwerte) Schätzung von Zählwerten Ablesung der Zählwerte Es kann sich um turnusmäßige oder ereignisgesteuerte Erfassungen handeln. Dies können auch Schätzwerte sein, sofern innerhalb der Bereitstellungsfrist keine plausiblen Ablesewerte verfügbar sind. Im Falle der ereignisgesteuerten Ablesung werden die abgelesenen Zählerstände ggf. auf den Ereigniszeitpunkt abgegrenzt. |
| 3 | Zähldatenübermittlung. | <u>Prozesse</u> : spätestens am 5. Werktag nach dem Stichtag <u>Turnusablesung</u> : spätestens am 2. Werktag nach Ablauf der Frist aus Schritt 1 (d.h. am 5. Werktag nach Ende des Monats der Turnusablesung) | MSCONS | Der Netzbetreiber übermittelt die Zählwerte für SLP-Kunden an den Lieferanten vor dem Versand der NN-Abrechnung. |
| 4 | Die Netznutzungsabrechnung für den Abrechnungszeitraum wird vom Netzbetreiber an den Lieferanten gesendet. | | Papier | |
| 5 | Der Lieferant prüft die Rechnung. | Prüfzeitraum sind 15 WT nach Empfang der Netznutzungsabrechnung | | Zur Prüfung der Netznutzungsabrechnung können bei Bedarf die vom Netzbetreiber monatlich zum 18. Werktag versendeten Listen der zugeordneten Lieferstellen herangezogen werden. Bei Unklarheiten und/oder geringfügigen Abweichungen soll vor einer Zahlungsablehnung Kontakt mit dem Netzbetreiber aufgenommen werden. |
| 6a | Der Lieferant nimmt die Netznutzungsabrechnung an und zahlt die Netznutzungsentgelte. | Entsprechend Rahmenvertrag zwischen Lieferant und VNB | | Im Falle der Bestätigung veranlasst der Lieferant die Zahlung der Summe der akzeptierten Rechnungen an den Netzbetreiber. |
| 6b | <u>Optional</u> : Der Lieferant lehnt die Zahlung der Netznutzungsrechnung ab. Dies wird in einer – negativen – Rückmeldung an den Netzbetreiber übermittelt. | Spätestens am 16. Werktag nach Empfang der Netznutzungsabrechnung | Papier | Eine Ablehnung der Zahlung wird durch den Lieferanten begründet mitgeteilt. Die Ablehnung kann sich auch auf einzelne Belegzeilen/Positionen beziehen. |

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|--|--|----------------|--|
| 7 | <u>Optional:</u> Der Netzbetreiber prüft die eingehenden Rückmeldungen des Lieferanten. | Prüfzeitraum 15 WT | | Der Netzbetreiber prüft die Ablehnung anhand des mitgeteilten Ablehnungsgrunds auf Berechtigung. |
| 8 | <u>Optional:</u> Der Netzbetreiber stimmt sich mit dem Lieferanten zu den abgelehnten NN-Rechnungen ab. | Innerhalb des Prüfzeitraums (siehe Schritt 7) | | Der Netzbetreiber nimmt Kontakt mit dem Lieferanten auf und klärt die abgelehnten Rechnungen. |
| 9 | <u>Optional:</u> Versand einer Storno-Nachricht der abgelehnten NN-Rechnungen. | Spätestens am 16. Werktag nach Empfang der (negativen) Antwort vom Lieferanten | Papier | Es werden nur die Rechnungen (Rechnungspositionen) storniert, die abgelehnt wurden, und für die ein Storno erforderlich ist. Bei den NN-Rechnungen, die nach der Abstimmung zwischen Netzbetreiber und Lieferant als korrekt betrachtet werden, erfolgt kein Storno. |
| 10 | <u>Optional:</u> Der Lieferant erhält die Möglichkeit, eigene Zählwerte zu den abgelehnten und stornierten NN-Abrechnungen an den Netzbetreiber zu übermitteln. | Unverzüglich nach Klärung, spätestens am 17. Werktag nach Versand der ursprünglich negativen Rückmeldung | MSCONS | Der Lieferant hat die Möglichkeit, erneut eigene Zählwerte an den Verteilnetzbetreiber zu übermitteln. |
| 11 | <u>Optional:</u> Ermittlung der abrechnungsrelevanten Zählwerte für die abgelehnten und stornierten NN-Abrechnungen. | Zwischen dem 18. und 20. Werktag nach Versand der ursprünglich negativen Rückmeldung | | Validierung empfangener Zählwerte Ablesung der Zählwerte |
| 12 | <u>Optional:</u> Zählwerteübermittlung für die abgelehnten und stornierten NN-Abrechnungen | Spätestens am 21. Werktag nach Versand der ursprünglich negativen Rückmeldung | MSCONS | |
| 13 | <u>Optional:</u> Die Netznutzungsabrechnung für die abgelehnten und stornierten NN-Abrechnungen. | Zwischen dem 3. und dem 5. Werktag nach Übermittlung der Zählwerte (Schritt 12). | Papier | Diese NN-Abrechnungen werden nur noch für die in der ursprünglichen Abrechnung als fehlerhaft und anschließend stornierten Positionen durchgeführt. |
| 14 | <u>Optional:</u> Der Lieferant nimmt erneut die Prüfung der NN-Abrechnung vor. | siehe oben | | Hier wird ein neuer Ablauf von Prüfung und Korrektur (Schritte 5 – 13) angestoßen. Eine nach Prüfung durch den Lieferanten ggf. weiterhin bestehende oder nicht begründete Zahlungsablehnung, wird hier nicht weiter betrachtet. Falls sich Lieferant/Kunde und Netzbetreiber bezüglich der betroffenen Entnahmestelle(n) nicht einigen, richtet sich das weitere Vorgehen |

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|--------------------------|-------|----------------|--|
| | | | | nach den individuellen Mahnprozessen des Netzbetreibers, die hier nicht weiter detailliert sind. |

Tabelle 5.11.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Netznutzungsabrechnung

5.12 DEBITORISCHE SPERRUNG UND WIEDERINBETRIEBNAHME

5.12.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Die debitorisch bedingte Sperrung ist ein Prozess, der aufgrund eines Zahlungsverzugs des Kunden durch einen Lieferanten beim Verteilnetzbetreiber beantragt wird.

Im Vorfeld einer Sperrung werden diverse andere Prozessschritte durchgeführt, die allerdings lediglich im Verhältnis Lieferant – Kunde auftreten, und daher in der folgenden Beschreibung nicht weiter enthalten sind, sondern als Vorbedingung einen Prozessauslöser darstellen¹.

Im Rahmen der Prozessabwicklung beantragt der Lieferant die Sperrung beim Verteilnetzbetreiber. Zum vorgesehenen Termin wird die Sperrung vom Netzbetreiber durchgeführt und der Lieferant anschließend darüber informiert. Zusammen mit dieser Information werden der Zählerstand übermittelt und die Sperrkosten in Rechnung gestellt. Die Netzbetreiber verpflichten sich, die Sperrung schnellst möglich auszuführen.

Der Lieferant löst die Wiederinbetriebnahme der Entnahmestelle aus. Sobald der Netzbetreiber diese Wiederinbetriebnahme vorgenommen hat, unterrichtet er den Lieferanten darüber.

5.12.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

| Thema | Beschreibung |
|-------------------|--|
| Anwendungsfall | Debitorische Sperrung aufgrund offener und überfälliger Rechnungen des Kunden gegenüber dem Lieferanten. |
| Kurzbeschreibung | Der Prozess umfasst die Kommunikation der Informationen zur Beantragung und Durchführung der Sperrung sowie der Wiederinbetriebnahme. |
| Vorbedingung | Offene und überfällige Posten des Kunden beim Lieferanten wurden nicht beglichen, eine Einigung zu diesen Beträgen konnte nicht erzielt werden. |
| Nachbedingung | <ul style="list-style-type: none"> Der Stromzähler an der Entnahmestelle ist gegen Stromentnahme gesperrt. Der Stromzähler ist wieder „geöffnet“, nachdem der Kunde seine Rechnungen beim Lieferanten beglichen hat oder eine Einigung über die Zahlung gefunden wurde. |
| Fehlersituationen | Die Sperrung ist nicht möglich, da kein Zutritt zum Zähler besteht. Die Sperrung kann nicht aufgehoben werden, da der Kunde die Rechnung nicht begleicht. Ein Auszug des Kunden für die Entnahmestelle wird gemeldet. |
| Auslöser | Die Rechnungen für die Belieferung mit Strom wurden durch den Kunden nicht beglichen und sind längerfristig überfällig. Der Artikel 2.8 des modifizierten Gesetzes zur Regulierung des Strommarktes vom 01. August 2007 sieht vor, dass der Lieferant den Haushaltskunden ein zweites und letztes Mal angemahnt hat, seine Rechnungen innerhalb von 30 Tagen zu begleichen, bevor er beim Netzbetreiber eine Anforderung auf Sperrung stellt. Diese letzte Mahnung blieb erfolglos. Der Artikel 2.8 des geänderten Gesetzes aus dem Jahr 2007 zur Regulierung des Strommarktes sieht vor, dass, wenn der Kunde seine Verbindlichkeiten vollständig beglichen hat, der Lieferant so |

¹Siehe auch modifiziertes Stromgesetz vom 1. August 2007.

| Thema | Beschreibung |
|-----------------------|---|
| | schnell wie möglich beim Netzbetreiber eine Anforderung auf Wiederinbetriebnahme stellen muss. Netzbetreiber verfügt dann über eine Frist von 3 Werktagen zur Wiederinbetriebnahme. |
| Weitere Informationen | Bei einer Anfrage auf debitorische Sperrung kann zusätzlich eine schriftliche Anforderung der Sperrung erfolgen. Die Details einer solchen schriftlichen Anforderung sind nicht Bestandteil der Marktkommunikation. |

Tabelle 5.12.1: Strukturierte Beschreibung der debitorischen Sperrung

5.12.3 SEQUENZDIAGRAMM

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für die debitorische Sperrung dargestellt:

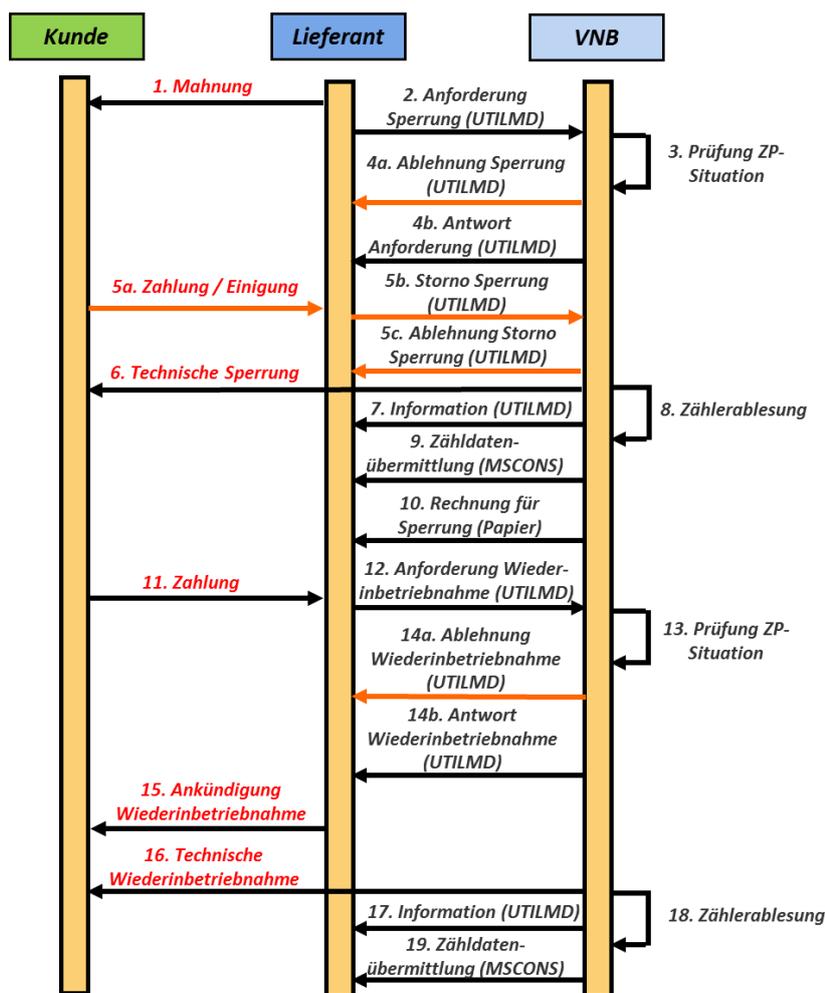


Abbildung 5.12.1: Sequenzdiagramm debitorische Sperrung

5.12.4 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|--|--|--------------------------------|--|
| 1 | Mahnung vom Lieferanten an den Kunden. | Nach Versand der 2. und letzten Mahnung gilt die gesetzlich geregelte Frist. | | |
| 2 | Anforderung der Sperrung des Zählpunktes beim Netzbetreiber. | Nach Ablauf der gesetzlichen Frist. | UTILMD L11301 | Die Sperrung des Zählpunktes wird vom Lieferanten beim Netzbetreiber angefordert. Ausgeführt wird die Sperrung des Zählers, der diesem Zählpunkt zugeordnet ist. |

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|--|---|--------------------------|---|
| | | | | Der Lieferant gibt in seiner Nachricht die Art der durchzuführenden Sperrung an, d. h. Sperrung des Zählers (SZ) oder Sperrung des kompletten Anschlusses (SA), sowie das gewünschte Datum für die Sperrung. Wenn die Sperrung den Zähler betrifft, muss dieses Datum innerhalb eines Zeitraums von 10 Werktagen nach der Sperranforderung liegen. |
| 3 | Prüfung der Zählpunkt-Situation durch den Netzbetreiber. | Unverzüglich innerhalb von 2 WT | | Eine empfangene Lieferende- oder Lieferbeginn-Meldung für den Zählpunkt beendet diesen Sperrprozess. Vom Netzbetreiber wird nicht geprüft, ob die Entnahmestelle grundsätzlich gesperrt werden darf. Dies ist die Prüfpflicht des Lieferanten. |
| 4a | <u>Optional:</u> Ablehnung der Sperrung durch den Netzbetreiber. | Unverzüglich nach Prüfung, spätestens am 3. Werktag nach Sperranforderung | UTILMD L11302 | In der Ablehnung wird der Grund für die Ablehnung mit angegeben (z.B. Vorliegen einer Lieferbeginn-/Lieferende-Meldung für den Zählpunkt). Wenn der Netzbetreiber die Sperranforderung ablehnt, wird der Prozess an diesem Schritt unterbrochen. |
| 4b | Annahme der Sperranforderung des Lieferanten. | Unverzüglich nach Prüfung, spätestens am 3. Werktag nach Sperranforderung | UTILMD L11303 | Der Netzbetreiber gibt in der Nachricht ein vorgesehene Datum für die Sperrung an. Wenn es sich um die Sperrung des Zählers handelt, muss dieses Datum innerhalb eines Zeitraums von 10 Werktagen nach Eingang der Sperranforderung liegen. Unabhängig von der Art der Sperrung, die der Lieferant anfordert, ist der Netzbetreiber bestrebt, ein Datum zu wählen, das dem vom Lieferanten gewünschten Datum möglichst nahekommt. |
| 5a | <u>Optional:</u> Kunde und Lieferant einigen sich über das weitere Vorgehen bzw. der Kunde zahlt die Außenstände. | | | |
| 5b | <u>Optional:</u> Lieferant sendet eine Storno-Nachricht zur Sperrung an den Netzbetreiber. | | UTILMD L11401 | Die Storno-Nachricht bezieht sich auf die ursprüngliche Sperranforderung (Schritt 2). Um herauszufinden, ob diese Nachricht noch erfolgreich beim Netzbetreiber verarbeitet wird, kann der Lieferanten mit dem Netzbetreiber Kontakt aufnehmen. |
| 5c | <u>Optional:</u> | Unverzüglich, spätestens am 1. Werktag nach | UTILMD L11403 | Im Interesse aller Beteiligten ist darauf zu achten, dass Sperrungen nach |

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|--|--|---|--|
| | Ablehnung der Storno-Nachricht durch den Netzbetreiber. | Eingang der Storno-Anforderung | | Möglichkeit nicht ausgeführt werden, wenn dies nicht erforderlich ist. |
| 6 | Technische Sperrung. | <u>Sperrung des Zählers:</u> innerhalb von 10 Werktagen nach der Sperranforderung <u>Sperrung des Anschlusses:</u> so schnell wie möglich | | <p>Die Sperrung des Zählers wird durchgeführt.</p> <p>Eine Inkasso-Möglichkeit des VNB-Mitarbeiters für den Lieferanten im Rahmen der Sperrung ist nicht vorgesehen. Die Zahlung der offenen Rechnungen muss zwischen dem Kunden und dem Lieferanten erfolgen. Wenn die Anforderung des Lieferanten die Sperrung eines Zählers betrifft und der Netzbetreiber die Sperrung nicht innerhalb von 10 Werktagen nach der Sperranforderung aus technischen Gründen in Verbindung mit dem Zähler (Lage usw.) ausführen konnte, sendet er dem Lieferanten eine Nachricht, um ihm mitzuteilen, dass die Sperrung nicht erfolgen konnte.</p> <p>Wenn die Anforderung des Lieferanten eine Sperrung des Anschlusses betrifft und wenn diese vom Netzbetreiber nicht durchgeführt werden konnte, versucht der Netzbetreiber weiter, die Sperrung vorzunehmen, bis sie gelingt oder bis eine Annullierungsnachricht seitens des Lieferanten eingeht. Wenn die Sperrung des Anschlusses allerdings technisch unmöglich ist (mehrere Zähler für ein und denselben Anschluss usw.), unterbricht der Netzbetreiber den Prozess und informiert den Lieferanten darüber (Schritt 7).</p> <p>Wenn die Temperatur an der nationalen Wetterstation (Luxembourg Flughafen) am Tag der Sperrung um 8:00 Uhr unter 0 °C liegt, nimmt der Netzbetreiber die Sperrung nicht vor und verlegt diese wenn möglich auf den nächsten Werktag. Im Fall der Sperrung eines Zählers wird auch das Ende der festgelegten Frist von 10 Werktagen für die Sperrung entsprechend verlängert.</p> |
| 7 | Mitteilung über Ausführung oder Ausfall der Sperrung vom Netzbetreiber an den Lieferanten. | Unverzüglich, spätestens am 1. Werktag nach Durchführung der technischen Sperrung | UTILMD L11304 L11305 | <p>Der Lieferant erhält mit dieser Nachricht die Meldung, dass und an welchem Tag und Uhrzeit die Sperrung erfolgte.</p> <p>Wenn die Sperrung des Zählers nicht innerhalb der dafür vorgesehenen Frist durchgeführt werden konnte oder wenn die Sperrung des Anschlusses unmöglich ist, gibt der Netzbetreiber die Gründe in seiner Nachricht an. In diesem Fall wird der Prozess an diesem Schritt unterbrochen.</p> |

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|--|--|----------------------|--|
| 8 | Zählerablesung im Rahmen der Sperrung. | | | Im Rahmen der Sperrung wird der Zählerstand erfasst. |
| 9 | Übermittlung des Zählerstands. | Unverzüglich, spätestens am 2. Werktag nach Durchführung der Sperrung (Schritt 7) | MSCONS | Der Zählerstand zum Zeitpunkt der Sperrung wird vom Netzbetreiber an den Lieferanten übermittelt. |
| 10 | Rechnungsstellung für die Durchführung einer Sperrung vom Netzbetreiber an den Lieferanten. | Unverzüglich, spätestens am 5. Werktag nach Durchführung der technischen Sperrung | Papier | In dieser Rechnung sind die Kosten für die Sperrung und die Wiederinbetriebnahme enthalten. Der Lieferant ist verpflichtet, dem Netzbetreiber diese Dienstleistung zu erstatten unabhängig davon, ob er dies seinem Kunden weiterberechnet oder nicht. |
| 11 | Kunde begleicht die Außenstände beim Lieferanten. | | | |
| 12 | Anforderung der Wiederinbetriebnahme des Zählpunktes beim Netzbetreiber. | Unverzüglich nach Zahlung des Kunden | UTILMD L11306 | Die Wiederinbetriebnahme des Zählpunktes wird vom Lieferanten beim Netzbetreiber angefordert. Ausgeführt wird die Wiederinbetriebnahme des Zählers, der diesem Zählpunkt zugeordnet ist. Der Lieferant entscheidet, ob der gezahlte Betrag – oder die Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Kunden – ausreicht, die Wiederinbetriebnahme zu veranlassen. Sobald die Nachricht beim Netzbetreiber eingegangen ist, wird der Netzbetreiber aktiv. Der Lieferant gibt in der Nachricht ein gewünschtes Datum für die Wiederinbetriebnahme an. |
| 13 | Wenn die Anforderung von dem Lieferanten gestellt wird, der die Sperrung beantragt hat, Prüfung der Zählpunkt-Situation durch den Netzbetreiber. | Unverzüglich innerhalb von 1 WT nach der Anforderung der Wiederinbetriebnahme (Schritt 12) | | |
| 14a | <u>Optional:</u> Ablehnung der Anforderung der Wiederinbetriebnahme seitens des Lieferanten durch den Netzbetreiber. | Unverzüglich innerhalb von 1 WT nach der Anforderung der Wiederinbetriebnahme (Schritt 12) | UTILMD L11307 | Der Netzbetreiber lehnt die Anforderung der Wiederinbetriebnahme in den folgenden Fällen ab: die Mitteilung der Anforderung auf Wiederinbetriebnahme ist unvollständig oder nicht richtig ausgefüllt |
| 14b | Annahme der Anforderung der Wiederinbetriebnahme seitens des Lieferanten. | Unverzüglich innerhalb von 1 WT nach der Anforderung der Wiederinbetriebnahme (Schritt 12) | UTILMD L11308 | Der Netzbetreiber gibt in der Nachricht das vorgesehene Datum für die Wiederinbetriebnahme an, das wie gesetzlich vorgesehen innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang der Anforderung des Lieferanten liegen muss. Der Netzbetreiber strebt danach, ein Datum für die Wiederherstellung der Lieferung zu wählen, das dem vom |

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|--|--|----------------------|--|
| | | | | Lieferanten gewünschten Datum möglichst nahekommmt. Das angegebene Datum in der Nachricht ist nicht verbindlich für den Netzbetreiber, der sich jedoch nach Kräften bemüht, das angegebene Datum einzuhalten. |
| 15 | Der Lieferant kontaktiert den Kunden und bittet ihn einen Termin mit dem Netzbetreiber zu vereinbaren zwecks Wiederinbetriebnahme. | Unverzüglich | | |
| 16 | Technische Wiederinbetriebnahme der Zählerleinrichtung beim Kunden. | Spätestens am 3. Werktag nach Anforderung der Wiederinbetriebnahme durch den Lieferanten | | |
| 17 | Mitteilung über Wiederinbetriebnahme vom Netzbetreiber an den Lieferanten. | Unverzüglich, spätestens am 1. Werktag nach Durchführung der Wiederinbetriebnahme (Schritt 15) | UTILMD L11309 | In dieser Nachricht wird der genaue Termin der Wiederinbetriebnahme an den Lieferanten übermittelt. Sofern zusätzlich ein Gerätewechsel erfolgt ist, wird auch dies mit in der Nachricht dargestellt (ggf. durch eine zweite Nachricht über den Geräteaus- & -einbaus). |
| 18 | Zählerablesung im Rahmen der Wiederinbetriebnahme. | | | Im Rahmen der Wiederinbetriebnahme wird der Zählerstand erfasst. |
| 19 | Übermittlung der Zählenden. | Unverzüglich, spätestens am 2. Werktag nach Durchführung der Wiederinbetriebnahme (Schritt 15) | MSCONS | Der Zählerstand zum Zeitpunkt der Wiederinbetriebnahme wird vom Netzbetreiber an den Lieferanten übermittelt. Dieser Zählerstand wird für die folgenden Prozesse verwendet. |

Tabelle 5.12.2: Detaillierte Schrittbeschreibung der debitorischen Sperrung

5.13 ANFRAGE DER SMARTABSCHALTUNG

5.13.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Der Prozess beschreibt die einzelnen Schritte vom Moment der Anfrage auf Fernsperrung seitens des Lieferanten an den Netzbetreiber bis zur Information über die Ausführung oder Nicht-Ausführung der Fernsperrung an den Lieferanten.

Der Prozess der Sperrung behandelt vor allem folgende Fälle:

- Die debitorische Sperrung
- Die Sperrung von einem Vorkasse-Zähler

5.13.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

| Thema | Beschreibung |
|-------------------------|--|
| Anwendungsfall | Anfrage der Smartabschaltung |
| Kurzbeschreibung | Abschaltung eines Smartzählers auf Anfrage des Lieferanten an den Netzbetreiber. |

| Thema | Beschreibung |
|------------------------------|--|
| Vorbedingung | Die Abschaltart des Smartzählers FAB (fernabschaltbar) ist erforderlich. |
| Nachbedingung | <ul style="list-style-type: none"> Abschaltung durchgeführt, übermitteln vom Zählerstand vor der Abschaltung, Lieferant informiert Anfrage auf Abschaltung abgewiesen, Lieferant Informiert Abschaltung nicht durchgeführt, Lieferant informiert |
| Auslöser | Der Lieferant sendet eine Anfrage auf Abschaltung eines intelligenten Zählers. |
| Weitere Informationen | <ul style="list-style-type: none"> Eine Abschaltung eines Zählers kommt einer Außerbetriebnahme nicht gleich. Wenn der Lieferant eine Außerbetriebnahme der Lieferstelle möchte, muss er einen Antrag stellen und dies über den Prozess „Lieferende“ Am Tag der Abschaltung, bei einer debitorischen Sperrung, prüft der Netzbetreiber ob die Temperatur am Flughafen Luxemburg, um 8.00 Uhr morgens, über 0°C liegt. Ist dies nicht der Fall, verschiebt der Netzbetreiber die Ausführung der Fernabschaltung bis zum 1. Tag an dem die Temperatur am Flughafen Luxemburg wieder über 0°C liegt |

Tabelle 5.13.1: Strukturierte Beschreibung Anfrage der Smartabschaltung

5.13.3 SEQUENZDIAGRAMM

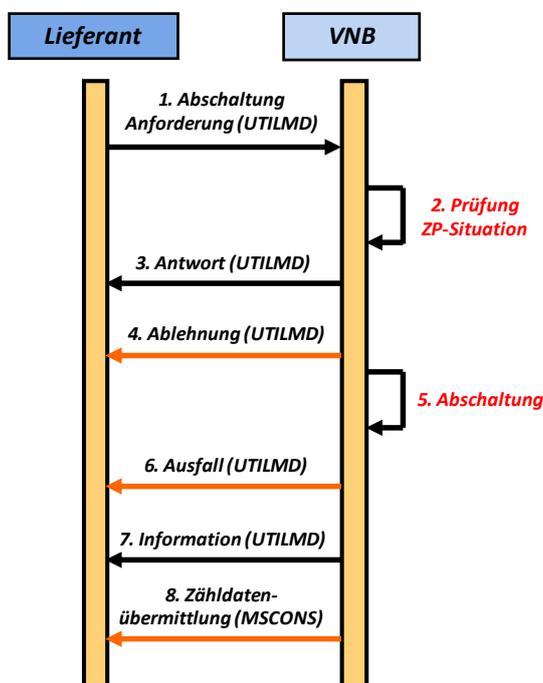


Abbildung 5.13.1: Sequenzdiagramm Smartabschaltung

5.13.4 DETAILIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|---|-------|------------------|--|
| 1 | Der Lieferant sendet eine Anfrage für die Abschaltung eines Smartzählers. | | UTILMD L12011 | Der Lieferant macht in seiner Anfrage genaue Angaben über: <ul style="list-style-type: none"> das gewünschte Datum der Abschaltung der Grund für seine Anfrage |
| 2 | Der Netzbetreiber überprüft die Gültigkeit der Abschaltung. | | | Der Netzbetreiber prüft, ob: <ul style="list-style-type: none"> die Anfrage konsistent ist und keine Ungereimtheiten enthält keine Information fehlt sich die angefragte Lieferstelle tatsächlich im Bilanzkreis des Lieferanten befindet der den Antrag gestellt hat |

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|---|--|------------------|---|
| 3 | Wenn die Anfrage bestätigt ist, informiert der Netzbetreiber den Lieferanten. | Spätestens 1 WT nach Eingang der Anfrage. | UTILMD L12012 | Der Netzbetreiber teilt dem Lieferanten das geplante aber nicht verbindliche Datum der Abschaltung des Zählers mit. Im Prinzip stimmt dieses Datum mit jenem aus der Anfrage des Lieferanten überein. Nur ein technisches Hindernis kann dies verhindern. |
| 4 | <u>Optional:</u> Wenn die Anfrage nicht bestätigt ist, lehnt der Netzbetreiber sie ab und informiert den Lieferanten. | Spätestens 1 WT nach Eingang der Anfrage. | UTILMD L12013 | Bei einer Ablehnung der Anfrage durch den Netzbetreiber endet der Prozess an dieser Stelle. |
| 5 | Der Netzbetreiber führt die Fernabschaltung des Zählers aus und liest den Zählerstand ab. | Zum vorgesehenen Datum, das der Netzbetreiber dem Lieferanten angegeben hat, falls keine technischen Probleme auftreten, ansonsten spätestens 3 WT nach dem vom Netzbetreiber vorgesehenen Datum (siehe Schritt 3) | | Bei einer debitorischen Sperrung, prüft der Netzbetreiber die Temperatur am Flughafen Luxemburg, um 8.00 Uhr morgens. Wenn diese über 0°C liegt, führt er die Fernabschaltung durch. Ist dies nicht der Fall, verschiebt der Netzbetreiber die Ausführung der Fernabschaltung bis zum 1. Tag an dem die Temperatur am Flughafen Luxemburg wieder über 0°C liegt. Der Netzbetreiber bemüht sich auf jeden Fall um die Abschaltung zum angefragten Datum des Lieferanten durchzuführen. |
| 6 | <u>Optional:</u> Wenn es dem Netzbetreiber nicht gelingt, die Abschaltung bis spätestens 3 WT nach dem vorgesehenen Datum durchzuführen, betrachtet er die Abschaltung als gescheitert und informiert den Lieferanten. | Spätestens 3 WT bei der Nicht-Durchführung der Abschaltung. | UTILMD L12014 | Wenn die Abschaltung nicht durchgeführt wurde, endet der Prozess an dieser Stelle und der Lieferant ist aufgefordert einen neuen Antrag auf Abschaltung beim Netzbetreiber zu stellen. |
| 7 | Wenn die Abschaltung durchgeführt wurde, informiert der Netzbetreiber den Lieferanten. | Spätestens 1 WT nach Durchführung der Abschaltung. | UTILMD L12015 | |
| 8 | <u>Optional:</u> Der Netzbetreiber übermittelt dem Lieferanten den abgelesenen Zählerstand nach der Abschaltung. | Spätestens 1 WT nach Durchführung der Abschaltung. | MSCONS | Der Netzbetreiber übermittelt dem Lieferanten den abgelesenen Zählerstand vor der Abschaltung nur dann wenn die tägliche oder monatliche Bereitstellung des Zählerstands konfiguriert wurde. |

Tabelle 5.13.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Anfrage der Smartabschaltung

5.14 ANFRAGE DER SMARTWIEDERINBETRIEBNAHME

5.14.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Der Prozess beschreibt die einzelnen Schritte vom Moment der Anfrage auf Ferninbetriebnahme seitens des Lieferanten an den Netzbetreiber bis zur Information über die Ausführung oder Nicht-Ausführung der Inbetriebnahme an den Lieferanten.

Der Prozess der Wiederinbetriebnahme behandelt vor allem folgende Fälle:

- Die Wiederinbetriebnahme eines Smartzählers, der durch eine debitorische Sperrung abgeschaltet wurde.
- Die Inbetriebnahme von einem Vorkasse-Zähler.

5.14.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

| Thema | Beschreibung |
|-----------------------|---|
| Anwendungsfall | Anfrage der Smartwiederinbetriebnahme |
| Kurzbeschreibung | Die Anfrage von einem Lieferanten an den Netzbetreiber über die Wiederinbetriebnahme von einem Smartzähler. |
| Vorbedingung | Zähler gesperrt |
| Nachbedingung | <ul style="list-style-type: none"> • Wiederinbetriebnahme erfolgt, Zählerstand erfasst, Lieferant informiert • Anfrage auf Wiederinbetriebnahme abgewiesen, Lieferant benachrichtigt • Wiederinbetriebnahme nicht erfolgt, Lieferant informiert |
| Auslöser | Eingang von einer Lieferanten-Anfrage über die Wiederinbetriebnahme von einem Smartzähler. |
| Weitere Informationen | <p>2 Arten von Wiederinbetriebnahmen sind bei Smartzählern möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Freigabe der Energieversorgung</u>: der Zähler wird in einen Bereitschaftsmodus gesetzt. Um die Energieversorgung seiner Installation wiederherzustellen, muss der Kunde selbst das Lastschaltelement durch einen Knopf am Zähler betätigen. Aus Sicherheitsgründen wird dieser Modus bei Haushaltskunden angewendet • <u>Direkte Wiederinbetriebnahme</u>: die Energieversorgung der Installation wird ohne jegliche Intervention des Kunden hergestellt. Dieser Modus wird bei dezentralen Einspeiseanlagen sowie Anlagen der Straßenbeleuchtung angewendet <p>Ein Einschalten von einem Vorkasse-Zähler kommt einer Inbetriebnahme nicht gleich. Bei jeder Einschaltanfrage von einem Vorkasse-Zähler, die im Rahmen von einem Vertragsbeginn zwischen dem Lieferanten und dem Kunden durchgeführt wurde, muss zuvor eine Inbetriebnahme gestellt werden und dies über den Prozess „Lieferbeginn“.</p> |

Tabelle 5.14.1: Strukturierte Beschreibung Anfrage der Smartwiederinbetriebnahme

5.14.3 SEQUENZDIAGRAMM

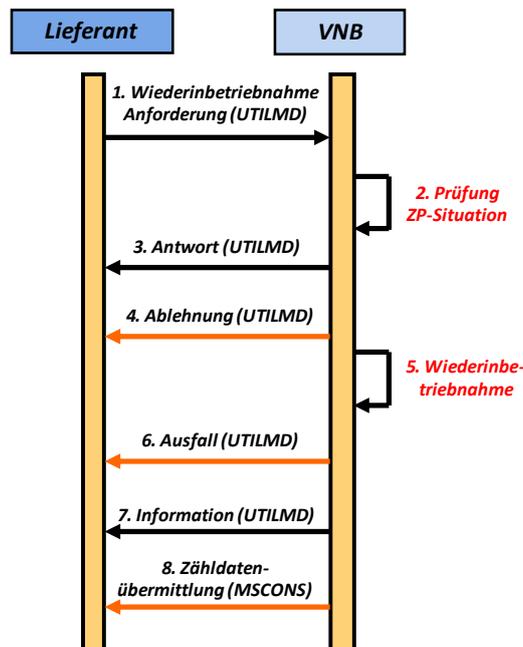


Abbildung 5.14.1: Sequenzdiagramm Smartwiederinbetriebnahme

5.14.4 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|--|--|------------------|--|
| 1 | Der Lieferant sendet eine Anfrage für die Inbetriebnahme von einem Smartzähler. | | UTILMD L12001 | Der Lieferant macht in seiner Anfrage genaue Angaben über: <ul style="list-style-type: none"> das gewünschte Datum für die Inbetriebnahme den Grund für die Inbetriebnahme |
| 2 | Der Netzbetreiber prüft die Gültigkeit der Anfrage auf Inbetriebnahme. | | | Der Netzbetreiber prüft, ob: <ul style="list-style-type: none"> die Anfrage konsistent ist und keine Ungereimtheiten enthält keine Information fehlt sich die angefragte Lieferstelle tatsächlich im Bilanzkreis des Lieferanten befindet, der den Antrag gestellt hat |
| 3 | Wenn die Anfrage gültig ist, informiert der Netzbetreiber den Lieferanten. | Spätestens 1 WT nach Eingang der Anfrage. | UTILMD L12002 | Der Netzbetreiber teilt dem Lieferanten das geplante aber nicht verbindliche Datum der Inbetriebnahme des Zählers mit. Im Prinzip stimmt dieses Datum mit jenem aus der Anfrage des Lieferanten überein. Nur ein technisches Hindernis kann dies verhindern (eine Abschaltung wegen Wartungsarbeiten am Datum der Anfrage). Bei einer Wiederinbetriebnahme nach einer debitorischen Sperrung muss diese innerhalb von 3 WT nach der Anfrage des Lieferanten erfolgen. |
| 4 | <u>Optional:</u> Wenn die Anfrage nicht gültig ist, wird sie vom Netzbetreiber abgelehnt und der Lieferant wird benachrichtigt. | Spätestens 1 WT nach Eingang des Antrags. | UTILMD L12003 | Wenn der Netzbetreiber die Anfrage ablehnt, wird der Prozess an dieser Stelle unterbrochen. |
| 5 | Der Netzbetreiber liest den Zählerstand durch eine Fernablesung ab und führt dann die Fern-Inbetriebnahme durch. | Zum vorgesehenen Datum, das der Netzbetreiber dem Lieferanten angegeben hat, falls keine technischen Probleme auftreten, ansonsten spätestens 1 WT nach dem vom Netzbetreiber vorgesehenen Datum (siehe Schritt 3) | | Der Netzbetreiber bemüht sich um die Inbetriebnahme am angefragten Datum des Lieferanten durchzuführen. |
| 6 | <u>Optional:</u> Wenn es dem Netzbetreiber nicht gelingt, die Fern-Inbetriebnahme bis spätestens 3 WT nach dem vorgesehen Datum durchzuführen, betrachtet er die Inbetriebnahme als gescheitert und informiert den Lieferanten. | Spätestens 3 WT nach der Nicht-Durchführung der Inbetriebnahme. | UTILMD L12004 | Wenn die Fern-Inbetriebnahme nicht durchgeführt wurde, endet der Prozess an dieser Stelle und der Lieferant ist aufgefordert einen neuen Antrag auf Inbetriebnahme beim Netzbetreiber zu stellen. |

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|---|---|----------------------|--|
| 7 | Wenn die Inbetriebnahme hergestellt wurde, informiert der Netzbetreiber den Lieferanten. | Spätestens 1 WT nach Durchführung der Inbetriebnahme. | UTILMD L12005 | |
| 8 | <u>Optional:</u> Der Netzbetreiber übermittelt dem Lieferanten den vor der Inbetriebnahme abgelesenen Zählerstand. | Spätestens 1 WT nach Durchführung der Inbetriebnahme. | MSCONS | Der Netzbetreiber übermittelt dem Lieferanten den vor der Inbetriebnahme abgelesenen Zählerstand nur dann, wenn die tägliche oder monatliche Bereitstellung des Zählerstands konfiguriert wurde. |

Tabelle 5.14.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Anfrage der Smartwiederinbetriebnahme

5.15 WECHSEL EINES SMARTMETERS

5.15.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Wenn der Netzbetreiber einen intelligenten Zähler durch einen neuen intelligenten Zähler ersetzt, muss der Lieferant informiert werden, damit er in der Lage ist die Nichtverfügbarkeit des Gerätes sowie die Diskontinuität auf Zählerstandebene, die für den Lastgang notwendig ist, berücksichtigen zu können.

Der Prozess beschreibt die einzelnen Schritte, ab der Mitteilung des Netzbetreiber über den bevorstehenden Wechsel bis zum Versand der Nachricht des Netzbetreiber an den Lieferanten, dass der Zählerwechsel durchgeführt wurde.

5.15.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

| Thema | Beschreibung |
|------------------------------|--|
| Anwendungsfall | Wechsel eines Smartzählers |
| Kurzbeschreibung | Information des Netzbetreiber an den Lieferanten, dass der Netzbetreiber einen Smartzähler gewechselt hat |
| Vorbedingung | |
| Nachbedingung | <ul style="list-style-type: none"> Intelligenter Zähler ersetzt, Lieferant informiert Der Zähler wurde für eine monatliche oder tägliche Bereitstellung des Zählerstands konfiguriert. Es werden versendet: letzter Zählerstand vor dem Ausbau des alten Zählers und Startzählerstand nach dem Einbau des neuen Zählers. |
| Auslöser | Der Netzbetreiber beschließt einen Smartzähler zu wechseln. |
| Weitere Informationen | |

Tabelle 5.15.1: Strukturierte Beschreibung Wechsel eines Smartzählers

5.15.3 SEQUENZDIAGRAMM

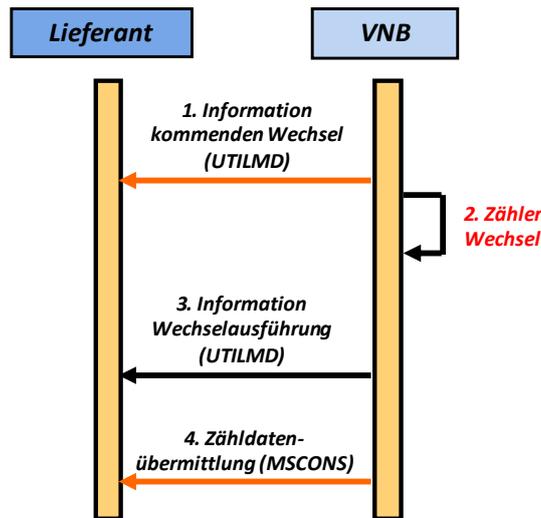


Abbildung 5.15.1: Sequenzdiagramm Wechsel eines Smartzählers

5.15.4 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|---|---|------------------|---|
| 1 | <u>Optional:</u> Der Netzbetreiber informiert den Lieferanten über den bevorstehenden Wechsel eines Smartzählers | Wenn möglich, wenigstens 2 WT vor dem Datum des Zählerwechsels. | UTILMD | Der Netzbetreiber gibt das genaue Datum und die Uhrzeit an, an denen der Zählerwechsel stattfindet. Diese Angaben sind jedoch nicht verbindlich. Der Netzbetreiber wird aber alles daransetzen, den vorgegebenen Termin einzuhalten. Dieser Schritt kann aber optional sein, wenn dem Netzbetreiber keine Zeit bleibt, den Lieferanten vorab zu informieren, beispielsweise wenn der Techniker vor Ort feststellt, dass der Zähler defekt ist und er einen Wechsel vornehmen muss. In solch einem Fall startet der Prozess bei Schritt 2. |
| 2 | Der Netzbetreiber ermittelt den letzten Zählerstand vor dem Ausbau des alten Zählers und den Startzählerstand des neuen Zählers. | | | |
| 3 | Der Netzbetreiber informiert den Lieferanten, dass er den Intelligenten Zähler gewechselt hat. | Spätestens 1 WT nach dem Zählerwechsel | UTILMD L11111 | |
| 4 | <u>Optional:</u> Handelt es sich um Zähler, für die eine monatliche oder tägliche Bereitstellung des Zählerstands konfiguriert wurde, übermittelt der Netzbetreiber dem Lieferanten die Zählerstände vom alten und neuen Zähler. | Spätestens 1 WT nach dem Zählerwechsel | MSCONS | Der Netzbetreiber sendet 2 Nachrichten jeweils bezogen auf: <ul style="list-style-type: none"> den letzten abgelesenen Zählerstand des alten Zählers vor dem Ausbau den Startzählerstand des neuen Zählers vor dem Einbau Dieser Schritt wird nicht durchgeführt, wenn die tägliche Bereitstellung eines Lastgangs konfiguriert wurde. |

Tabelle 5.15.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Wechsel eines Smartzählers

5.16 AUTOMATISCHE BEREITSTELLUNG VON MESSDATEN FÜR EINEN SMARTMETER

5.16.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Der Prozess erlaubt es dem Netzbetreiber auf automatischer Basis dem Lieferanten die fernausgelesenen Messdaten (Lastgang auf Basis von Leistungswerten) jeder Lieferstelle seines Bilanzkreises zu übermitteln.

Der Netzbetreiber wird täglich den ¼ stündigen Lastgang des Vortages aller Lieferstellen, die mit einem Smartzähler ausgestattet sind und dem Bilanzkreis des Lieferanten angehörig sind, an Letzteren übertragen.

Der Prozess beschreibt die einzelnen Schritte von der Sammlung der Messdaten durch den Netzbetreiber bis zu ihrem Versand an den Lieferanten.

5.16.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

| Thema | Beschreibung |
|-----------------------|---|
| Anwendungsfall | Automatische Bereitstellung von Messdaten für einen Smartzähler |
| Kurzbeschreibung | Versand von periodischen und automatisch fernausgelesenen Messdaten durch den Netzbetreiber |
| Vorbedingung | |
| Nachbedingung | Messdaten versenden (Lastgang) |
| Auslöser | Täglich |
| Weitere Informationen | |

Tabelle 5.16.1: Strukturierte Beschreibung Automatische Bereitstellung von Messdaten für einen Smartzähler

5.16.3 SEQUENZDIAGRAMM

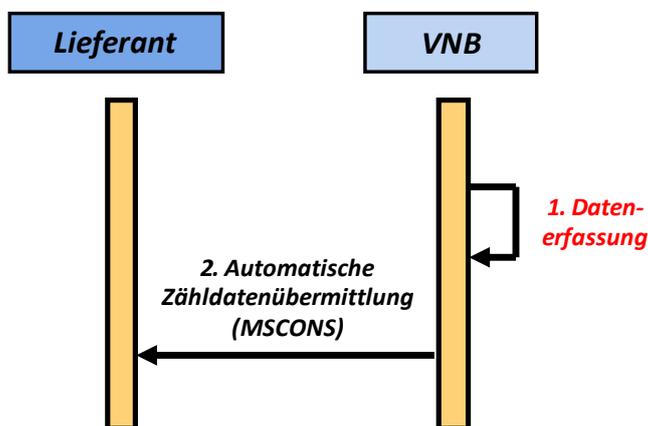


Abbildung 5.16.1: Sequenzdiagramm Bereitstellung von Messdaten für einen Smartzähler¹

5.16.4 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|--|---------|----------------|---|
| 1 | Der Netzbetreiber sammelt die Daten aller intelligenten Zähler in seinem | Täglich | | Täglich sammelt der Netzbetreiber automatisch die ¼ stündigen Lastgänge des Vortages sowie die Zählerstände von |

¹ Fehlende Werte werden nachgereicht wenn vorhanden oder können auch über eine Geschäftsdatenabfrage seitens des Lieferanten angefragt werden.

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|--|--------------------------------------|----------------------|--|
| | <p>Bilanzierungsgebiet (für jedes auszulesende Zählwerk), führt dann, wenn die automatische Bereitstellung von Messdaten notwendig ist, die Nachbearbeitung durch.</p> | | | <p>Mitternacht (24:00), dies für jeden Smartzähler in seinem Bilanzierungsgebiet und validiert alle Daten der ausgelesenen Zählwerke. Er sammelt auch die ¼ stündlichen Lastgänge der vorangegangenen Tage, wenn diese noch nicht ausgelesen wurden. Wenn im Lastgang ein Fehler auftritt oder Daten nicht vorhanden sind, macht der Netzbetreiber, wenn möglich, eine automatische Schätzung oder in seltenen Fällen muss er eine manuelle Bearbeitung der fehlerhaften oder fehlenden Daten tätigen. In diesem Fall kann der Netzbetreiber dem Lieferanten die verbesserten Daten später zur Verfügung stellen. Dann validiert und speichert der Netzbetreiber die Lastgänge. Der Netzbetreiber führt die Nachbearbeitung der validierten Lastgänge durch, damit er die Daten (z.B. monatlicher oder täglicher Zählerstand) an den Lieferanten senden kann. Im Falle einer Wandlermessung ist der übermittelte Zählerstand noch nicht mit dem Wandlerfaktor ausmultipliziert. Der Wandlerfaktor wird über die Stammdatenübertragung dem Lieferanten mitgeteilt so wie bei den SLP-Zählpunkten. Hingegen sind die Lastgänge bereits mit dem Wandlerfaktor ausmultipliziert und beinhalten mögliche Verluste (Kupfer, Eisen) so wie bei den RLP Zählpunkten. Wenn es dem Netzbetreiber gelingt, einen Lastgang zu ermitteln, den er in den letzten Tagen nicht sammeln konnte, ersetzt er gegebenenfalls den geschätzten oder manuell bearbeiteten Lastgang durch die neuen validierten Daten. Dann, wenn eine automatische Bereitstellung von Messdaten erforderlich ist, führt er gegebenenfalls eine Nachbearbeitung des neuen validierten Lastganges durch, um daraus die verbesserten Daten (z.B. täglicher Zählerstand) an den Lieferanten senden zu können.</p> |
| 2 | <p>Der Netzbetreiber sendet dem Lieferanten die Messdaten für jeden Smartzähler seines Bilanzkreises</p> | <p>Täglich, morgens bis 8:00 Uhr</p> | <p>MSCONS</p> | <p>Der Netzbetreiber kann parallel 2 Datenarten an den Lieferanten schicken: <u>Standarddaten</u> Der Netzbetreiber sendet täglich, morgens bis 8:00 Uhr, den ¼ stündigen validierten Lastgang des Vortages. Zusätzlich werden täglich Zählerstände vom Netzbetreiber versendet. Der Zeitpunkt dieses Versands kann zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen als der Versand der Lastkurven und fällt nicht in die Zeitbegrenzung von 8.00 Uhr. <u>Korrigierte Daten</u> In allen Fällen, wenn es dem Netzbetreiber gelungen ist, die realen Messdaten zu ermitteln, die er zuvor geschätzt oder manuell bearbeitet hat, sendet der Netzbetreiber dem</p> |

| Nr. | Beschreibung / Aktivität | Frist | Nachrichtentyp | Information / Anmerkung / Bedingungen |
|-----|--------------------------|-------|----------------|--|
| | | | | Lieferanten die verbesserten Daten und gibt an, dass es sich um verbesserte Daten handelt, die bereits versendet wurden. |

Tabelle 5.16.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Automatische Bereitstellung von Messdaten für einen Smartzähler

5.17 STORNIERUNG VON NACHRICHTEN

5.17.1 ÜBERBLICK PROZESSABLAUF

In den Prozessbeschreibungen der vorhergehenden Kapitel sind Möglichkeiten für die Stornierung nur in ausgewählten Fällen dargestellt worden.

Generell lassen sich Nachrichten mit den BGM-Qualifiern E01, E02 & E08 stornieren, solange auf diese noch keine Antwortnachricht generiert wurde. Dazu wird eine erneute Nachricht des ursprünglichen Nachrichtentypen versendet, die mit dem Storno-Qualifier (siehe Anwendungshandbücher der Marktformate) gekennzeichnet ist.

Der Empfänger verarbeitet die Storno-Nachricht soweit es geht automatisiert und beendet den entsprechenden Prozess. Ein Netzbetreiber hat eine Storno-Meldung solange zu verarbeiten, bis er seine eigene Rückmeldung auf die ursprüngliche Nachricht des Marktpartners versendet hat.

Positive Antworten auf die Storno-Nachrichten sind nicht erforderlich, die Ablehnung einer Storno-Nachricht ist dagegen mit einer entsprechenden Rückmeldung durchzuführen.

Beispiel:

Der neue Lieferant sendet eine Lieferbeginn-Meldung für ein Datum in der Zukunft. Bei der Prüfung stellt der Netzbetreiber fest, dass der Zählpunkt nicht frei ist, sondern noch ein anderer Lieferant zugeordnet ist. Daraufhin versendet der Netzbetreiber eine Abmeldung an diesen Lieferanten. Der neue Lieferant erkennt zwischenzeitlich einen Fehler und versendet eine Storno-Nachricht. Der Netzbetreiber akzeptiert die Storno-Nachricht und sendet seinerseits einen Storno der Abmeldung an den alten Lieferanten.

Wartet der neue Lieferant mit der Storno-Nachricht zu lange und empfängt vom Netzbetreiber zwischenzeitlich die Zustimmung zum Lieferbeginn, wird eine dennoch übermittelte Storno-Nachricht vom Netzbetreiber abgelehnt (da seine eigene Antwort schon erfolgt ist). Die Ablehnung des Stornos gilt auch für den Fall, dass die Antwort des Netzbetreiber schon erzeugt und versandt wurde, aber noch nicht beim Lieferanten angekommen ist. In diesem Fall kann der durchgeführte Prozess nur durch eine Rückabwicklung wieder in den Ursprungszustand überführt werden. Bei der Rückabwicklung müssen sich alle Beteiligten über den Zustand abstimmen, der mit dieser Bearbeitung erreicht werden soll. Eine Prozessbeschreibung oder standardisierte Marktnachrichten sind für eine Rückabwicklung nicht vorgesehen.

5.17.2 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

Die Stornierung ist eine standardisierte Möglichkeit, einen Vorgang zu annullieren.

Mittels des Transaktionsgrunds *Stornierung* können einzelne Vorgänge einer kompletten Nachricht, die schon versendet wurden, aufgehoben werden. Dabei wird nur der Vorgang bzw. die Meldung storniert, auf die in der Stornierung referenziert wird. Dies geschieht ebenfalls nach dem System „Anfrage und Antwort“! Es können nur Anfragen storniert werden, da nur storniert werden kann,

wenn noch keine Antwort erfolgt ist. Sobald Antworten vorliegen ist nur noch eine Rückabwicklung möglich.

Wenn die Storno-Anfrage erfolgreich ist, erhält der Anfragende vom Angefragten eine positive Rückmeldung auf die Storno-Anfrage. Eine Antwort auf die ursprüngliche Nachricht erfolgt nicht mehr, da durch den Storno diese Nachricht obsolet geworden ist und keiner Antwort mehr bedarf. Eine Ausnahme besteht im Fall der debitorischen Sperrung.

6 EDIFACT-Nachrichten

6.1 ÜBERSICHT NACHRICHTENFORMATE

Im neuen Marktkommunikationsmodell werden die erforderlichen Nachrichten im EDIFACT-Format verwendet. Die vorgesehenen Formate sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

| Nachrichtenformat | Benennung |
|-------------------|---|
| UTILMD | Utilities Master Data Message (Stammdaten) |
| MSCONS | Metered Services Consumption Report (Zähl- und Messdaten) |
| CONTRL | Control (technische Bestätigung) |
| APERAK | APplication ERror and AcKnowledgegement message |

Tabelle 6.1.1: Übersicht der Marktnachrichten im EDIFACT-Format

6.2 VERWENDUNG DER MARKTNACHRICHTEN

In der folgenden Tabelle wird dargestellt, in welchem Zusammenhang die Nachrichtenformate verwendet werden:

| Nachrichtenformat | Inhalt / Beschreibung | Prozess |
|---|---|--|
| UTILMD Utilities Master Data Message | Das Nachrichtenformat UTILMD wird zwischen den Marktteilnehmern verwendet, um charakteristische Daten / Stammdaten zu Objekten und Leistungen auszutauschen. Zusätzlich wird dieses Format verwendet, um bestimmte Informationen oder Dienstleistungen anzufordern. Bis auf die Bestandsliste (und Korrekturliste) müssen alle UTILMD-Nachrichten vorgangsscharf sein (keine Multi-IDE-Nachrichten erlaubt) | <ul style="list-style-type: none"> • Lieferbeginn • Lieferende • Grund- und Ersatzversorgung • Stammdatenänderung • Geschäftsdatenanfrage • Sperrung |
| MSCONS Metered Services Consumption Report | Das Nachrichtenformat MSCONS wird zur Kommunikation zwischen Marktteilnehmern verwendet, um Zählzeiten, Messergebnisse, Verbräuche oder Lastgänge zu übermitteln, die durch eine Messeinrichtung aufgezeichnet werden. Zusätzlich zu den Messdaten können auch technische Informationen zum Gerät und Standort für weitere Services übermittelt werden. | <ul style="list-style-type: none"> • Lieferbeginn • Lieferende • Grund- und Ersatzversorgung • Zählerablesung und Messdatenübermittlung • Geschäftsdatenanfrage • Netznutzungsabrechnung • Bilanzierung |
| CONTRL Technical and Functional Acknowledgement | Auf Basis des UN/EDIFACT Formats wird die CONTRL-Nachricht für die generelle Rückmeldung (positiv und negativ) zu jeder empfangenen Nachricht verwendet. Es sind sowohl CONTRL 1.3d sowie CONTRL 2.0 Nachrichten erlaubt. Durch die Festlegung, dass grundsätzlich nur Single-Vorgang-Nachrichten in der Lux-Mako erlaubt sind, ist es möglich, die im deutschen Format in die APERAK- | <ul style="list-style-type: none"> • Jeder Prozess (Nachricht wird als Antwort auf jede empfangene Nachricht übermittelt; aber nicht auf eine empfangene CONTRL) |

| Nachrichtenformat | Inhalt / Beschreibung | Prozess |
|--|--|--|
| | Validierung ausgelagerte AHB-Prüfung in die CONTRL-Prüfung zu integrieren. Dies bedeutet, dass zusätzlich der EDIFACT-Syntaxprüfung eine inhaltliche Prüfung auf die für den genutzten Anwendungsfall (z.B. L11001) benötigten oder nicht benötigten Angaben angewendet werden kann. Segmente oder Segmentinhalte, die im Anwendungshandbuch des entsprechenden EDIFACT-Formats nicht in der Übersicht der genutzten EDIFACT-Segmente des jeweiligen Anwendungsfalls definiert sind, können mit einer negativen CONTRL abgelehnt werden, müssen aber nicht! | |
| APERAK Application Error and Acknowledgement message | Der Nachrichtentyp APERAK dient der Information gegenüber dem Sender einer Nachrichtendatei, dass die Prüfung der Inhalte dieser Nachrichtendatei zu einem Fehler geführt hat. Wird lediglich bei Fehlermeldungen bzgl. MSCONS verwendet. | <ul style="list-style-type: none"> Jeder Prozess Auf eine APERAK ist immer eine CONTRL zu senden. Es wird keine APERAK auf eine APERAK gesendet. Es wird keine APERAK auf eine CONTRL gesendet. |

Tabelle 6.2.1: Nachrichten im EDIFACT-Format für das Marktkommunikationsmodell in Luxemburg

6.3 NACHRICHTENFORMATBESCHREIBUNGEN

6.3.1 MESSAGEIMPLEMENTATIONSGUIDES (MIGS)

Zu jedem der verwendeten Nachrichtenformate (UTILMD, MSCONS, APERAK, CONTRL) existiert mindestens ein MIG, worin der genaue Aufbau der EDIFACT-Nachricht (Segmentstruktur und Segmentnutzung) definiert ist. Ist ein Nachrichtenformat in mehrere Nachrichtentypen (z.B. LXXXXX bei UTILMD oder TL bei MSCONS) unterteilt, so ist für jeden einzelnen Nachrichtentyp ein explizites MIG bereitgestellt.

Das Dokument *UTILMD_MessageFormat* welches bis zur Version 0.33 gepflegt wurde, ist durch die Einführung der Luxemburg-spezifischen MIG-Handbücher obsolet und nur noch heranzuziehen, sofern ein Sachverhalt in den neuen Handbüchern nicht vollumfänglich klar definiert ist. Bringt auch dies keine eindeutige Klärung sind weiterhin die Festlegungen in den deutschen Mako-Dokumenten des BDEW maßgeblich. Alle deutschen Dokumente sind im Internet unter folgender Adresse zugänglich: <http://www.edi-energy.de>.

6.4 KOMMUNIKATIONSWEG

Die Kommunikation zwischen Netzbetreiber und Lieferant wird über das AS2 Protokoll abgewickelt.

7 Anhang

7.1.1 FORUM MARKTKOMMUNIKATION

Das Forum dient dem Informationsaustausch der Marktteilnehmer, insbesondere in der Diskussion bestehender Datenaustauschformate mitsamt deren Auslegungsregelungen.

Veröffentliche Nachrichtenformatbeschreibungen

Alle erforderlichen Nachrichtenformatbeschreibungen sind im Forum Marktkommunikation (<https://luxmaco.vbulletin.net/luxmacoforum>) unter der Rubrik *public area* im öffentlichen Bereich veröffentlicht. Das Forum ist Sparten-übergreifend aufgebaut, von daher sind in diesem Kontext nur die Einträge zur Sparte Strom relevant.

Registrierung

Eine Registrierung im Forum Marktkommunikation ist unter folgendem Link möglich: <https://luxmaco.vbulletin.net/register>.

Als Benutzername wird die Syntax „Vorname Nachname“ empfohlen. Zudem sollte das Firmenlogo zur leichteren Identifikation der anderen Marktteilnehmer als Profilbild festgelegt werden.

Statusmeetings

1. Alle Marktpartner können an den *Regular Status Meetings* teilnehmen. Eine Registrierung ist in der Rubrik *RSM* möglich. Die Agenda jeweilige ergibt sich aus allen Einträgen mit dem Tag *rsm*.
2. Die Netzbetreiber treffen sich regelmäßig als *Steering Committee*. Informationen dazu befinden sich in der Rubrik *SC*.

Aktuelle Diskussionen

In der Rubrik *discussions* werden aktuelle Fragestellungen unter den Marktteilnehmern diskutiert. Jeder Marktpartner hat hier die Möglichkeit eigene Themen im Forum zu erstellen. Ein Thema kann mit einem der folgenden Klärungsstatus versehen werden:

- **RSM:** Das Thema wird auf die Agenda des nächsten *Regular Status Meeting* gesetzt
- **SC:** Das Thema wird auf die Agenda des nächsten *Steering Committee* Treffen gesetzt
- **ILR:** Der Regulator wird als Klärungsinstanz benötigt.

Geplante Änderungen

Geplante Änderungen an dem Dokument *Modell der Marktkommunikation Strom* bzw. Änderungen an den technischen Dokumenten (MIGs) werden als Ticket im Forum erfasst und detailliert beschrieben. Jedes Ticket wird einem bestimmten Release-Termin zugeordnet. Die geänderten Dokumente erhalten ab diesem Termin Gültigkeit.

Versionsübersicht

In der Rubrik *releases* sind alle Release-Termine aufgelistet. Innerhalb der jeweiligen Release-Kanäle sind alle umgesetzten Tickets zu finden. Beta-Versionen der zu veröffentlichen Dokumente werden zudem hier vorab zur Diskussion bereitgestellt.

7.2 ANNAHMEN

7.2.1 CODE-TABELLEN

Die im folgend genannten Code-Tabellen sind heute schon in Gebrauch und werden weiterhin verwendet:

| Code-Tabelle | Beschreibung |
|--------------|--|
| EIC | Der Bilanzkreiskoordinator vergibt die EIC-Codes (als Issuing Office Luxemburg) und schließt die Bilanzkreisverträge mit den Bilanzkreisverantwortlichen ab. |

| Code-Tabelle | Beschreibung |
|---|--|
| Metering Code (Zählpunktbezeichnung) | Die Zählpunktbezeichnung wird in Anlehnung an die Beschreibung im Metering Code des BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.), in seiner aktuellen Fassung erzeugt. Siehe dazu auch die Grafik weiter unten. Für das Land wird LU in Luxemburg eingetragen. Die Nummer des Netzbetreibers wird vom ILR festgelegt und ist auf der Internetseite des ILR zu finden. |
| Standardlastprofile | Die Profile werden vom Netzbetreiber / ÜNB definiert und für ein komplettes Jahr ausgerollt veröffentlicht (durch die Abteilung Grid Data Management). Folgende Profile sind zur Verwendung vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> • ACTIVITECOM: normale Gewerbekunden • ACTIVITETARD: Gewerbekunden mit späten od. Nachtaktivitäten • AGRI1806: Landwirtschaft • BOULPAT: Bäckerei / Konditorei • HOESCA: Hotels / Restaurants • EP: öffentliche Beleuchtung • BASE: Band • HO: Haushaltkunden |
| OBIS Codes | Folgende OBIS Codes werden verwendet: <u>RLP Lastgänge:</u> A+ 1-1:1.29.0 A-1-1:2.29.0 R+ 1-1:3.29.0 R-1-1:4.29.0 <u>SLP Zählerstände:</u> A+ 1-1:1.8.0 (Consommation Mono tarif) A+ 1-1:1.8.1 (Consommation Jour) A+ 1-1:1.8.2 (Consommation Nuit) A+ 1-1:1.8.3 (Consommation Pointe) A-1-1:2.8.0 (Production) <u>Smart Meter Zählerstände:</u> A+ 1-1:1.8.0 (Consommation active) A-1-1:2.8.0 (Production active) R+1-1:3.8.0 (Consommation réactive) R-1-1:4.8.0 (Production réactive) <u>Smart Meter Lastgänge:</u> A+ 1-1:1.29.0 A-1-1:2.29.0 R+ 1-1:3.29.0 R-1-1:4.29.0 |

Tabelle 7.2.1: Code-Tabellen

7.2.2 **AUFBAU ZÄHLPUNKTBEZEICHNUNG**

Darstellung, wie sich die Zählpunktbezeichnung zusammensetzt:

| | | | |
|-------------------------|--|-----------------------------|--|
| Land | Netzbetreiber (6 Stellen) | Postleitzahl (5 Stellen) | Zählpunktnummer (20 Stellen alphanumerisch) |
| | | | |
| <i>Beispiel</i> | | | |
| L U | 0 0 0 0 0 1 | 0 3 7 8 4 | 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 7 0 0 3 6 6 0 |
| Land : | Internationale Länderkennung : Luxemburg = LU | | |
| Netzbetreiber: | 6-stellige Nummer des Netzbetreibers (Die Vergabe der Netzbetreibernummer erfolgt durch den ILR) Die Netzbetreibernummer ist rechtsbündig einzutragen und nach links mit Nullen aufzufüllen | | |
| Postleitzahl: | 5-stellige Postleitzahl des Ortes, in der die Zählstelle liegt Sofern bei Zählpunkten eine postalische Zuordnung nicht möglich ist, kann für die Festlegung der Postleitzahl der Unternehmenssitz des Netzbetreibers verwendet werden. | | |
| Zählpunktnummer: | 20-stellige eindeutige Kennung des Zählpunktes Der Netzbetreiber stellt sicher, dass die Bezeichnung in seinem Netzgebiet eindeutig und nicht temporär ist (z.B. Anlagennummer, geografische Koordinaten) Die Zählpunktnummer muss 20-stellig sein. | | |

Abbildung 7.2.1: Zusammensetzung der Zählpunktbezeichnung für Luxemburg

7.3 VERZEICHNISSE

7.3.1 GLOSSAR

In der folgenden Tabelle sind einige Begriffe erklärt.

| Begriff | Beschreibung / Erklärung |
|---|---|
| Standardlastprofil (SLP) | Das Standardlastprofilverfahren in Luxemburg beschreibt in der Elektrizitätswirtschaft eine Vorgehensweise zur Ermittlung des zeitlichen Verlaufs des Stromverbrauchs von Kleinverbrauchern / Strom-Kleinkunden. Für Kunden mit einem Stromverbrauch unter 100.000 kWh wird grundsätzlich ein Standardlastprofil erstellt. Dieses stellt eine Art Verbrauchsmuster dar. Das Standardlastprofil wird branchenbezogen auf der Grundlage vom Vorjahresverbrauch oder, falls dieser nicht vorliegt, durch Referenzmessung ermittelt. Es werden acht Standardlastprofile für mehrere typische Standard-Tageszeitprofile erstellt. Standardlastprofile sind notwendig, um zeitliche Schwankungen des Stromverbrauchs nachverfolgen zu können. Dies ist erforderlich, da elektrischer Strom kaum gespeichert werden kann und der Verbrauch deshalb relativ genau prognostiziert werden muss. Das in Luxemburg verwendete Standardlastprofil wird als synthetisches Lastprofil ermittelt. |
| Synthetisches Lastprofil / Lastprofilverfahren | Da es sich in Luxemburg bei Strom-Kleinkunden (meist Privathaushalten mit einem geringen Jahresverbrauch) oft nicht lohnt, einen Lastgang zu messen, um den Energieverbrauch zu ermitteln, wird ein repräsentatives oder synthetisches Lastprofil erstellt, das auf dem Verhalten des typischen Durchschnittsverbrauchers basiert. |
| Haushaltskunde | Kunden, die Strom für ihren eigenen Verbrauch im Haushalt kaufen. Dies schließt gewerbliche oder professionelle Nutzung des Stroms aus. Erkennbar sind Haushaltskunden daran, dass das Standardlastprofil „H0“ zugeordnet wird. |
| Kunde | Endkunde |
| Endkunden | Natürliche oder juristische Personen, die Energie für den eigenen Verbrauch kaufen. |
| Anschlussnutzer | Jeder E, der im Rahmen eines Anschlussnutzungsverhältnisses einen Anschluss an das Niederspannungsnetz zur Entnahme von Strom/Gas nutzt. |
| Anschlussnehmer | Ein Anschlussnehmer im Sinne der technischen Anschlussverordnung ist jedermann, in dessen Auftrag ein Grundstück oder Gebäude an das Niederspannungsnetz angeschlossen wird, oder im Übrigen jeder Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks oder Gebäudes, das an das Niederspannungsnetz angeschlossen ist. |
| Entnahmestelle | Synonym verwendeter Begriff für Lieferstelle oder Zählpunkt. |

| Begriff | Beschreibung / Erklärung |
|------------------------|---|
| | <p>Eine Lieferstelle ist der Ort, an den Strom geliefert wird (Entnahmestelle – an der Strom entnommen wird). Die Stromlieferung/-entnahme wird regelmäßig durch Zähleinrichtungen gemessen. Eine Kommunikation zwischen den Marktpartnern zu dieser Entnahmestelle erfolgt über die Zählpunktbezeichnung.</p> <p>Wenn in den Texten von einer Entnahmestelle gesprochen wird, so ist die Abnahmestelle mit allen ihren physikalischen Messeinrichtungen gemeint, über die Energie eingespeist, bzw. entnommen werden kann (z. B. nicht der Firmensitz einer Handelskette). Eine Entnahmestelle wird durch eine Zählpunktbezeichnung definiert, die - solange die Entnahmestelle existiert - nicht mehr verändert wird.</p> <p>Mehrere Standorte eines Unternehmens an denen physikalische Entnahmestellen vorhanden sind, werden als mehrere Entnahmestellen behandelt.</p> <p>Eine Entnahmestelle besteht meist aus einem Zählpunkt. Bei größeren Kunden (z.B. Standort eines Industriekunden) kann eine Entnahmestelle mehr als einen Zählpunkt haben. In diesem Fall ist ein virtueller Zählpunkt durch den Netzbetreiber zu bilden und summiert abzurechnen.</p> |
| Werktag | Alle Tage, die kein Wochenende (Samstag, Sonntag) oder Feiertag in Luxemburg sind (siehe Feiertagskalender der <i>Inspection du travail et des mines</i>). |
| Grundversorger | <p><u>Fournisseur par défaut.</u></p> <p>Lieferant, der in einem bestimmten Netzgebiet die Grundversorgung der Zählpunkte übernimmt. Dieser Lieferant wird vom ILR festgelegt.</p> |
| Ersatzversorger | <p><u>Fournisseur du dernier recours.</u></p> <p>Lieferant, der für die komplette Regelzone Luxemburg die Ersatzversorgung der Zählpunkte übernimmt. Dieser Lieferant wird vom ILR festgelegt.</p> |
| Rahmenvertrag | <p><u>Contrat Cadre.</u></p> <p>Vertrag, der zwischen einem Verteilnetzbetreiber und einem Lieferant (Händler) abgeschlossen wird, damit der Lieferant zur Stromlieferung in das Netzgebiet des Verteilnetzbetreibers berechtigt ist. Die Stromlieferung kann über einen oder mehrere Bilanzkreis(e) erfolgen, dessen Bilanzkreisverantwortlicher eine andere juristische Person als der Lieferant selbst ist. In diesem Fall ist eine gemeinsame Erklärung zwischen Lieferant, Netzbetreiber und Bilanzkreisverantwortlicher abzuschließen.</p> <p>Der Rahmenvertrag muss bis zum 10. Werktag des Monats M-2 (vorletzter Monat vor Beginn der Belieferung) von allen Seiten unterzeichnet werden, um einen Lieferbeginn für den 1. des Monats M zu gewährleisten.</p> |

Tabelle 7.3.1: Glossar

7.3.2 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABBILDUNG 1.6.1: SEQUENZDIAGRAMM ZÄHLPUNKTIDENTIFIKATION..... 9

ABBILDUNG 1.7.1: LEGENDE SEQUENZDIAGRAMME..... 9

ABBILDUNG 3.1.1: ÜBERSICHT MARKTROLLEN..... 11

ABBILDUNG 3.2.1: ÜBERBLICK MARKTKOMMUNIKATIONSMODELL - SENDER/EMPFÄNGER VON MARKTNACHRICHTEN 12

ABBILDUNG 5.2.1: SEQUENZDIAGRAMM LIEFERBEGINN..... 16

ABBILDUNG 5.3.1: SEQUENZDIAGRAMM LIEFERENDE (AUSZUG) 25

ABBILDUNG 5.3.2: SEQUENZDIAGRAMM LIEFERENDE (STILLLEGUNG)..... 25

ABBILDUNG 5.4.1: SEQUENZDIAGRAMM BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG..... 30

ABBILDUNG 5.5.1: SEQUENZDIAGRAMM ENDE DER GRUNDVERSORGUNG..... 32

ABBILDUNG 5.6.1: SEQUENZDIAGRAMM BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG 35

ABBILDUNG 5.7.1: SEQUENZDIAGRAMM ENDE DER ERSATZVERSORGUNG 37

ABBILDUNG 5.8.1: SEQUENZDIAGRAMM ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG 40

ABBILDUNG 5.9.1: SEQUENZDIAGRAMM STAMMDATENÄNDERUNG..... 44

ABBILDUNG 5.9.2: SEQUENZDIAGRAMM AKTIVIERUNG SMARTMETER..... 49

ABBILDUNG 5.10.1: SEQUENZDIAGRAMM GESCHÄFTSDATENANFRAGE..... 56

ABBILDUNG 5.11.1: SEQUENZDIAGRAMM NETZNUTZUNGSABRECHNUNG 59

ABBILDUNG 5.12.1: SEQUENZDIAGRAMM DEBITORISCHE SPERRUNG 63

ABBILDUNG 5.13.1: SEQUENZDIAGRAMM SMARTABSCHALTUNG 68

ABBILDUNG 5.14.1: SEQUENZDIAGRAMM SMARTWIEDERINBETRIEBNAHME 70

ABBILDUNG 5.15.1: SEQUENZDIAGRAMM WECHSEL EINES SMARTZÄHLERS..... 73

ABBILDUNG 5.16.1: SEQUENZDIAGRAMM BEREITSTELLUNG VON MESSDATEN FÜR EINEN SMARTZÄHLER..... 74

ABBILDUNG 7.2.1: ZUSAMMENSETZUNG DER ZÄHLPUNKTBEZEICHNUNG FÜR LUXEMBURG..... 81

7.3.3 TABELLENVERZEICHNIS

TABELLE 3.2.1: HAUPTVERANTWORTUNG DER EINZELNEN MARKTROLLEN FÜR DIE MARKTKOMMUNIKATION 12

TABELLE 5.2.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG LIEFERBEGINN 15

TABELLE 5.2.2: FRISTEN LIEFERBEGINN 16

TABELLE 5.2.3: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG LIEFERBEGINN 22

TABELLE 5.3.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG LIEFERENDE 24

TABELLE 5.3.2: FRISTEN LIEFERENDE 25

TABELLE 5.3.3: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG LIEFERENDE 28

TABELLE 5.3.4: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG STILLLEGUNG 29

TABELLE 5.4.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG 29

TABELLE 5.4.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG 31

TABELLE 5.5.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ENDER DER GRUNDVERSORGUNG 32

TABELLE 5.5.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG ENDE DER GRUNDVERSORGUNG 33

TABELLE 5.6.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG 34

TABELLE 5.6.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG 35

TABELLE 5.7.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ENDE DER ERSATZVERSORGUNG 36

TABELLE 5.7.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG ENDE DER ERSATZVERSORGUNG 38

TABELLE 5.8.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG 39

TABELLE 5.8.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG 41

TABELLE 5.9.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG STAMMDATENÄNDERUNG 44

TABELLE 5.9.2: KATEGORIEN STAMMDATENÄNDERUNG 44

TABELLE 5.9.3: PROZESSCHRITTE ANFRAGE AUF STAMMDATENÄNDERUNG 46

TABELLE 5.9.4: RELEVANTE STAMMDATEN GERÄTEUMBAU 47

TABELLE 5.9.5: RELEVANTE STAMMDATEN ZÄHLERWECHSEL 47

TABELLE 5.9.6: ZÄHLWERKSÜBERSICHT SMARTMETER 48

TABELLE 5.9.7: PROZESSCHRITTE SMARTMETER-AKTIVIERUNG 50

TABELLE 5.9.8: RELEVANTE STAMMDATEN SMARTMETER-AKTIVIERUNG 51

TABELLE 5.9.9: RELEVANTE ABRECHNUNGSTECHNISCHE STAMMDATEN 51

TABELLE 5.9.10: STAMMDATEN STANDARDLASTPROFIL-ÄNDERUNG 51

TABELLE 5.9.11: STAMMDATEN NETZTARIF-ÄNDERUNG 52

TABELLE 5.9.12: RELEVANTE STAMMDATEN NETZANSCHLUSSNUTZER 52

TABELLE 5.9.13: RELEVANTE STAMMDATEN NETZANSCHLUSSADRESSE 53

TABELLE 5.9.14: RELEVANTE STAMMDATEN NETZANSCHLUSSEIGENTÜMER 53

TABELLE 5.9.15: RELEVANTE STAMMDATEN IN DER MARKTKOMMUNIKATION 55

TABELLE 5.10.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG GESCHÄFTSDATENANFRAGE 56

TABELLE 5.10.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG GESCHÄFTSDATENANFRAGE 58

TABELLE 5.11.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG NETZNUTZUNGSABRECHNUNG 59

TABELLE 5.11.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG NETZNUTZUNGSABRECHNUNG 62

TABELLE 5.12.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG DER DEBITORISCHEN SPERRUNG 63

TABELLE 5.12.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG DER DEBITORISCHEN SPERRUNG 67

TABELLE 5.13.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ANFRAGE DER SMARTABSCHALTUNG 68

TABELLE 5.13.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG ANFRAGE DER SMARTABSCHALTUNG 69

TABELLE 5.14.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ANFRAGE DER SMARTWIEDERINBETRIEBNAHME 70

TABELLE 5.14.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG ANFRAGE DER SMARTWIEDERINBETRIEBNAHME 72

TABELLE 5.15.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG WECHSEL EINES SMARTZÄHLERS 72

TABELLE 5.15.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG WECHSEL EINES SMARTZÄHLERS 73

TABELLE 5.16.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG AUTOMATISCHE BEREITSTELLUNG VON MESSDATEN FÜR EINEN SMARTZÄHLER... 74

TABELLE 5.16.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG AUTOMATISCHE BEREITSTELLUNG VON MESSDATEN FÜR EINEN SMARTZÄHLER
..... 76



| | |
|--|----|
| TABELLE 6.1.1: ÜBERSICHT DER MARKTNACHRICHTEN IM EDIFACT-FORMAT | 77 |
| TABELLE 6.2.1: NACHRICHTEN IM EDIFACT-FORMAT FÜR DAS MARKTKOMMUNIKATIONSMODELL IN LUXEMBURG..... | 78 |
| TABELLE 7.2.1: CODE-TABELLEN | 80 |
| TABELLE 7.3.1: GLOSSAR..... | 82 |